



---

## 26. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

**Gremium:** Ausschuss für Kultur  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 22.09.2022, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 107, Hegelallee , Haus 9

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.06.2022
  
- 3 Straßenbenennungen / Straßennamenpool
  
- 3.1 Straßenbenennungen in Krampnitz- Vorstellung des weiteren Verfahrens
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  
- 4.1 Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für das Potsdam Museum  
**22/SVV/0744** Einreicher: Fraktion CDU
  
- 4.2 Prüfung der städtischen Beteiligung am HBPG/BKG  
**22/SVV/0697** Einreicher: Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport
  
- 4.3 Luftschiffhafen-Stadion  
**22/SVV/0605** Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  
- 4.4 Fortführung des „Walk of modern art“  
**22/SVV/0698** Einreicher: Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 4.5 | Umbenennung der Heinrich-George-Straße und der Emil-Jannings-Straße in "Lotte-Loebinger-Straße"<br><b>22/SVV/0585</b>  | Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur       |
| 4.6 | Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)<br><b>22/SVV/0714</b> | Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling |
| 5   | Gedenkort Griebnitzsee<br>Sascha Krämer, DIE LINKE   |   |
| 6   | Erläuterungstafeln an den Straßenschildern<br>Sascha Krämer, DIE LINKE   |   |
| 7   | Mitteilungen der Verwaltung  |   |
| 7.1 | Neubesetzung des Beirates für Kunst im öffentlichen Raum   |   |
| 7.2 | Fachbeirat für Erinnerungskultur- Zeitschiene der nächsten Schritte  |   |
| 7.3 | aktueller Sachstand zur langfristigen Betreuung der Inselbühne   |   |
| 7.4 | Resümee Kultursommer 2022  |   |
| 8   | Sonstiges  |   |



Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Anna Lüdcke	CDU	entschuldigt

### **zusätzliches Mitglied**

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------

### **Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes**

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

### **sachkundige Einwohner**

Herr Klaus-Rainer Dallwig	CDU	entschuldigt
Herr Yann Eric Hohdorf	Freie Demokraten	entschuldigt
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Christian Wendland	Bürgerbündnis	nicht entschuldigt

### **Vertreter der Beiräte**

Herr Dr. Essmaiel Archoukieh	Migrantenbeirat	nicht entschuldigt
Herr Peter Mundt	DIE LINKE	nicht entschuldigt

### **Schriftführer/in:**

Frau Diana Müller

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2022
- 3 AG Gegenwartskunst
- 4 Straßenbenennungen / Straßennamenpool
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Neubenennung der Enver-Pascha-Brücke in Potsdam-Babelsberg  
Vorlage: 22/SVV/0297  
Einreicher: Fraktion CDU
- 5.2 Erinnerungsorte der Kolonialgeschichte

- Vorlage: 22/SVV/0305  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
- 5.3 Ideen- und Realisierungswettbewerb Glockenspiel  
gemäß Beschluss: 21/SVV/1233
- 5.4 Information zum Fachbeirat für Erinnerungskultur
- 5.5 Strategische Projekte für die Planung DHH 2023/24  
Vorlage: 22/SVV/0352  
Einreicher: Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement und Strategische  
Steuerung
- 5.6 Potsdam als Gastgeberstadt des Deutschen Chorfestes  
Vorlage: 22/SVV/0362  
Einreicher: Fraktion Freie Demokraten
- 5.7 Sitzungskalender 2023  
Vorlage: 22/SVV/0370  
Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Kultursommer 2022- Förderempfehlungen der Jury
- 7 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Hensel, zweiter Vorsitzender des Brandenburgischen Kunstvereins e.V., begrüßt als Hausherr des Pavillons die Anwesenden und äußert die Freude seitens des Vereins, dass der Ausschuss für Kultur zu Gast im Ausstellungspavillon ist.

Frau Tinney bedankt sich im Namen der Ausschussmitglieder für die Einladung und eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2022**

Frau Tinney stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 8 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Das Protokoll vom 12.05.2022 wird einstimmig bestätigt.

Frau Tinney schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

1. Unter TOP 4 wird die Straßenbenennung nach Martha Ludwig behandelt
2. Die TOPs 5.2, 6 und 7.1 werden aufgrund der Thematiken zusammen behandelt

Die geänderte Tagesordnung wird anschließend zur Abstimmung gestellt und einstimmig beschlossen.

### **zu 3 AG Gegenwartskunst**

Herr Gohlke, künstlerischer Leiter des BKV e.V., gibt eine kurze Einführung in die aktuelle Ausstellung im Pavillon.

Des Weiteren bringt er im Namen der AG Gegenwartskunst einige Forderungen ein, die seitens der freien Träger der Bildenden Kunst formuliert wurden. Ihnen sei eine städtische Initiative zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Bildende Kunst wichtig. Ebenso müsse die Förderung von Netzwerkprojekten sowie die Vereinfachung von Antragsverfahren für Projektmittel zukünftig im Fokus stehen. Im Rahmen des Prozesses zur Neuausrichtung der kulturpolitischen Strategie, an dem sich die AG Gegenwartskunst aktiv beteiligt, sollten konkrete Ziele, wie die Bereitstellung zusätzlicher Projektmittel und die weitere Förderung der Digitalisierung benannt werden.

Zudem besteht seitens der AG der Wunsch, langfristig sowohl mit der Verwaltung, als auch mit dem Ausschuss für Kultur im regelmäßigen Austausch zu stehen.

Mehrere Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die vorgebrachten Forderungen in der Neuausrichtung der Kulturpolitischen Strategie zu verankern.

Frau Tinney bedankt sich bei Herrn Gohlke für die Ausführungen.

### **zu 4 Straßenbenennungen / Straßennamenpool**

Frau Tinney informiert, dass seitens der Verwaltung ein Prüfergebnis vorliegt, bezüglich der Möglichkeit, in Babelsberg eine Straße, Platz oder Einrichtung nach Martha Ludwig zu benennen. Das Prüfergebnis beinhaltet vier Vorschläge, von denen nur Vorschlag Nr. 1 und Nr. 3 aufgrund des räumlichen Bezugs als plausibel erscheinen.

Frau Anlauff hinterfragt, ob die Möglichkeit bestehe, die neue Grundschule am Filmpark Babelsberg nach Martha Ludwig zu benennen.

Frau Aubele erklärt, dass man Bezug nehmend auf den Standort der Schule den Arbeitstitel „Michael Ende“ gewählt habe und letztendlich die Schulkonferenz über die Namenswahl entscheide.

Auf Vorschlag von Frau Tinney einigt man sich darauf, die von der Verwaltung unterbreiteten Vorschläge Nr. 1 – Grünfläche zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Glasmeisterstraße und Nr. 3 – Grünfläche an der Kreuzung Großbeerenstraße/Grünstraße zur Abstimmung zu stellen.

Vorschlag Nr. 1 Grünfläche zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Glasmeisterstraße

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmungen: 3**

**Ablehnungen: 0**

**Enthaltungen: 4**

Vorschlag Nr. 3 Grünfläche an der Kreuzung Großbeerenstraße/Grünstraße

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmungen: 2**

**Ablehnungen: 3**

**Enthaltungen: 2**

Somit schlägt der Ausschuss für Kultur die Benennung der Grünfläche zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Glasmeisterstraße nach Martha Ludwig vor.

## zu 5 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

### zu 5.1 **Neubenennung der Enver-Pascha-Brücke in Potsdam-Babelsberg**

**Vorlage: 22/SVV/0297**

Einreicher: Fraktion CDU

Herr Dr. Niekisch bringt den Antrag der Fraktion CDU ein, die sogenannte Enver-Pascha-Brücke nach dem jüdischen Schriftsteller Franz Werfel zu benennen.

Frau Tinney verweist darauf, dass bereits mit Beschluss des vorherigen Antrages eine Löschung des Namens Enver Pascha empfohlen wurde und eine Neubenennung erst mit der Wiedererrichtung der Brücke erfolgen sollte. Eine Würdigung der Person Franz Werfel hält sie für wichtig, sollte aber an anderer Stelle erfolgen.

Herr Krämer spricht sich für die Zurückstellung des Antrages aus, was von mehreren Ausschussmitgliedern befürwortet wird.

Frau Armbruster schlägt die Aufnahme des Namens Franz Werfel in den Namenspool vor.

Herr Dr. Niekisch schlägt vor, den Antrag **zurückzustellen** und zunächst noch einmal innerhalb der Fraktion zu diskutieren.

Frau Tinney stellt diesen Vorschlag zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5

Ablehnung: 1

Stimmenthaltung: 1

## **zu 5.2 Erinnerungsorte der Kolonialgeschichte**

**Vorlage: 22/SVV/0305**

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Frau Tinney bringt den Antrag der Fraktion Die aNDERE ein. Laut Antrag sei zu untersuchen, welche Potsdamer Straßen, Plätze und Einrichtungen Namen tragen, die im Zusammenhang mit der deutschen Kolonialgeschichte stehen. Zudem müsse geprüft werden, welche Orte infrage kommen würden, die als Lern- und Erinnerungsorte über die Kolonialgeschichte zu informieren.

Herr Büloff führt aus, dass man sich bezüglich der Thematik momentan in der Recherchephase befinde und diesbezüglich bereits Kontakt mit der Universität Potsdam und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten aufgenommen habe. Ein erster Zwischenstand könne im August 2022 vorgelegt werden.

Herr Reich regt an, das militärgeschichtliche Institut mit einzubinden.

Herr Wegewitz plädiert dafür, eine Zusammenarbeit nicht nur mit den wissenschaftlichen, sondern auch den kulturellen Einrichtungen anzustreben und schlägt die entsprechenden Ergänzung im dritten Absatz des Antrages vor.

„Dabei soll die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und **kulturellen Einrichtungen** sowie mit zivilgesellschaftlichen und antirassistischen Initiativen angestrebt werden.“

Frau Hünecke spricht sich positiv für den Antrag aus und hält es für wichtig, diesen Diskurs in die kulturpolitische Strategie aufzunehmen.

Frau Armbruster unterstreicht, dass diese Thematik in die Gesamtkonzeption zur Erinnerungskultur einfließen sollte.

Frau Goretzko hält es für wichtig, ebenfalls eine Zusammenarbeit mit Vertretern der Opfer anzustreben.

Frau Tinney stellt den um den Zusatz „kulturelle Einrichtungen“ ergänzten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu untersuchen, welche der Potsdamer Straßen, Plätze und Einrichtungen Namen tragen, die im Zusammenhang mit der deutschen Kolonialgeschichte stehen.

Außerdem soll geprüft werden, welche Orte in der Stadt besonders geeignet sind, um dort Lern- und Erinnerungsorte zu etablieren und über die Kolonialgeschichte



zu informieren.

Dabei soll die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen sowie mit zivilgesellschaftlichen und antirassistischen Initiativen angestrebt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im August 2022 zum ersten Mal über den Sachstand informiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 1

**zu 6 Ideen- und Realisierungswettbewerb Glockenspiel  
gemäß Beschluss: 21/SVV/1233**

Frau Dr. Seemann führt kurz ein, dass die Vorbereitung eines Ideen- und Realisierungswettbewerbs zum Glockenspiel gemeinsam durch den Bereich Kultursteuerung und –marketing und dem Bereich Erinnerungskultur, Herrn Büloff realisiert wird.

Frau Peetz-Mühlstein berichtet, dass nach Abschluss der Bauabschnitte 1 und 2 das direkte „Plantagegebiet“ somit baulich fertiggestellt sei. Dementsprechend stehe einem Ideen- und Realisierungswettbewerb nichts entgegen und man könne nun mit der Auslobung eines internationalen Wettbewerbs beginnen.

Herr Büloff ergänzt, dass es wichtig wäre, die bereits vorhandene Expertise des Gutachters mit einzubeziehen und in die zu berufene Jury Jemanden vom ZZF hinzuzuziehen.

Frau Hünecke regt an, den Ausschuss für Kultur bezüglich des Ausschreibungstextes sowie der Juryzusammensetzung mit einzubeziehen.

**zu 7.1 Information zum Fachbeirat für Erinnerungskultur**

Frau Tinney bittet um Informationen zum aktuellen Stand hinsichtlich der Einberufung eines Fachbeirats für Erinnerungskultur.

Herr Büloff informiert, dass sich aufgrund der Neuordnung des Themas Erinnerungskultur innerhalb der Verwaltung, die Konstituierung des Fachbeirats weiter verzögert hat. An die infrage kommenden Mitglieder des Fachbeirates sei man aber bereits herangetreten und noch vor der Sommerpause soll eine Verständigung u.a. auch zur künftigen Geschäftsordnung erfolgen.

Mehrere Ausschussmitglieder erbitten Informationen zur namentlichen Zusammensetzung des Fachbeirates.

Frau Aubele stellt klar, dass die Zusammensetzung des Fachbeirates bereits im

Ausschuss für Kultur vorgestellt wurde und verweist auf die diesbezügliche Niederschrift.

Frau Armbruster spricht sich dafür aus, dass die Thematik Erinnerungskultur auch zukünftig unbedingt im Ausschuss für Kultur verankert bleiben muss.

Herr Krämer regt an, im nächsten Ausschuss für Kultur eine konkrete Zeitschiene der nächsten Schritte durch Herrn Büloff vorgestellt zu bekommen.

#### **zu 5.5 Strategische Projekte für die Planung DHH 2023/24**

##### **Vorlage: 22/SVV/0352**

Einreicher: Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement und Strategische Steuerung

Frau Aubele bringt die Mitteilungsvorlage ein und macht deutlich, dass Kultur nicht als strategisches Projekt im Rahmen der Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2023/24 formuliert bzw. aufgenommen wurde. Sie appelliert daher an die Fraktionen, sich zukünftig stärker dafür einzusetzen, dass das Thema Kultur als strategisches Ziel im Rahmen der gesamtstädtischen strategischen Ziele definiert werde.

Der Ausschuss für Kultur nimmt die Mitteilungsvorlage **zur Kenntnis**.

#### **zu 5.6 Potsdam als Gastgeberstadt des Deutschen Chorfestes**

##### **Vorlage: 22/SVV/0362**

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Frau Dr. Seemann stellt das Votum der Verwaltung vor und verweist darauf, dass die nächsten Gastgeberstädte des im Rhythmus von vier Jahren stattfindenden Deutschen Chorfestes bereits bis 2029 festgelegt seien. So werde das Chorfest 2025 in Nürnberg stattfinden und für das Jahr 2029 favorisiere der Deutsche Chorverband das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Wenn sich Potsdam als Gastgeberstadt 2033 bewerben wolle, müsse zunächst eine Interessenbekundung seitens des Brandenburgischen Chorverbandes erfolgen, allerdings sei dieser kein Mitglied des Deutschen Chorverbandes.

Die Grundfinanzierung des Festes würde bei 1,2 Mio € liegen, welche durch Bund, Land und Kommune getragen werden müsse.

Die Verwaltung würde aufgrund der Fakten für eine Ablehnung des Antrages plädieren, welcher bereits durch den Finanzausschuss abgelehnt wurde.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich mehrheitlich dafür aus, dass die Größe des Festes im bezug auf die Akteure und Spielstätten, die Kapazitäten von Potsdam übersteigt. Ebenfalls sprechen die finanzielle Größenordnung sowie die Tatsache, dass bis 2033 keinerlei Möglichkeit der Austragung des Chorfestes besteht, dagegen.

Frau Tinney stellt den Antrag zur Abstimmung.

## **Beschlussvorschlag:**

### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landeshauptstadt Potsdam als Gastgeberstadt des Deutschen Chorfestes beim Deutschen Chorverband zu bewerben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 1

Ablehnung: 5

Stimmhaltung: 1

## **zu 5.7 Sitzungskalender 2023**

### **Vorlage: 22/SVV/0370**

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Da kein Diskussionsbedarf besteht, stellt Frau Tinney den Sitzungskalender 2023 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sitzungskalender 2023 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmhaltung: 0

## **zu 6 Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 6.1 Kultursommer 2022- Förderempfehlungen der Jury**

Frau Dr. Seemann berichtet, dass man die 2. Auflage des Kultursommers kurzfristig realisieren konnte und sich die Fachjury für kulturelle Projektförderung bereit erklärt hat, die Projektanträge zu begutachten und zu votieren. Insgesamt wurden 53 Anträge eingereicht. Sie bedankt sich bei der Fachjury für ihre zusätzlich geleistete Arbeit.

Reiko Käske und Nora Fritz, Vorsitzende der Fachjury, informieren, dass über 40 Projekte gefördert werden können und ein Gesamtvolumen von 270.000 € zur

Verfügung stand. Erfreulich sei, dass das dezentrale Konzept aufgegangen sei und in sämtlichen Stadt- und Ortsteilen Veranstaltungen stattfinden werden.

Frau Anlauff fragt nach, wo man die Ausschreibung bekannt gemacht habe.

Frau Dr. Seemann erklärt, dass man neben dem Aufruf in der Presse, die Ausschreibung auf potsdam.de und über die Initiative „KulturmachtPotsdam“ verbreitet hat.

**zu 7      Sonstiges**

Frau Aabel verabschiedet die Ausschussvorsitzende, Frau Tinney und bedankt sich bei ihr für die sehr vertrauensvolle, engagierte und kompetente Zusammenarbeit.

Monique Tinney  
Ausschussvorsitzende

Diana Müller  
Protokoll

# Der Universitätscampus Griebnitzsee

Eine Standortgeschichte





Der Universitätscampus Griebnitzsee





# Der Universitätscampus Griebnitzsee

Eine Standortgeschichte



Juristische Fakultät  
der Universität Potsdam

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche  
Fakultät der Universität Potsdam

**Herausgeber:**

Juristische Fakultät der Universität Potsdam  
August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam  
[www.uni-potsdam.de/jura](http://www.uni-potsdam.de/jura)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
August-Bebel-Straße 89, 14482 Potsdam  
[www.uni-potsdam.de/wiso](http://www.uni-potsdam.de/wiso)

**Projektleitung:** Adda Grauert

**Mitwirkende:** Alix Giraud, Ralf Müller, Renate Schmidt

**Verantwortlich für den Inhalt:** Katrin Augustin, Jochen Bley, Adda Grauert, Maik Heinemann, Eckart Klein, Raimund Krämer, Künstlergruppe Inges Idee, Götz Schulze, Markus Wicke, Hannes Wittenberg

**Layout und Gestaltung:** Stefanie Rost – Kommunikationsdesign ([www.stefanie-rost.de](http://www.stefanie-rost.de))

**Druck:** [dbusiness.de gmbh](http://dbusiness.de)

Universitätsverlag Potsdam 2016

<http://verlag.ub.uni-potsdam.de/>

Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 977 2533 / Fax: -2292

E-Mail: [verlag@uni-potsdam.de](mailto:verlag@uni-potsdam.de)

Zugleich online veröffentlicht auf dem Publikationsserver der Universität Potsdam

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-94718>

ISBN 978-3-86956-379-4

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt.

**Kooperationspartner:**



# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	7
<b>Epoche 1   1896 – 1945</b>	
Chronik .....	10
Das Präsidialgebäude des Deutschen Roten Kreuzes .....	20
Das DRK-Hauptlager .....	24
Epochenaufnahmen .....	28
<b>Epoche 2   1945 – 1991</b>	
Chronik .....	42
Das Oberkommando der Sowjetischen Truppen in Potsdam-Babelsberg .....	46
Die Akademie für Staat und Recht .....	50
Epochenaufnahmen .....	54
<b>Epoche 3   1991 – 2016</b>	
Die Anfänge der Juristischen Fakultät 1990/91 .....	66
Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät .....	68
Epochenaufnahmen .....	72
Rückblick auf die Entwicklung des Hasso-Plattner-Instituts .....	76
Rotkäppchen und ... 2011 .....	78



# Vorwort

Die Standortgeschichte zeigt eindringlich die wechselvolle Geschichte der Gebäude und Anlagen am heutigen Universitäts-Campus Griebnitzsee. Wer hier aus und ein geht, sollte wissen und sehen, was und von wem hier verwaltet und von hier aus gesteuert wurde. Zugleich bietet die reich bebilderte Schrift einen regionalhistorischen Beitrag für die Baugeschichte im Grenzgebiet Babelsberg, auf der Nahtstelle zwischen Potsdam und (West-)Berlin. Das im Mittelpunkt stehende Hauptgebäude (in der heutigen Bezeichnung Haus 1) bildet mit seiner inszenierten Herrschaftsarchitektur ein eindrucksvolles Anschauungsobjekt. Mahnung und Erinnerung befördern einen verantwortungsvollen Umgang mit den zeitgenössischen Herausforderungen einer höheren Bildungseinrichtung.

Für die Juristische Fakultät der Universität Potsdam ist der Neubeginn im Jahre 1991 zugleich ein Beispiel für einen gelungenen Systemwechsel in der Nachwendezeit. Die Rechtsstaatlichkeit einer freien Gesellschaft im modernen Sinne löste die gelenkte sozialistische Diktatur ab. Die Nutzung der Gebäude zu Ausbildung und Forschung über Recht begleitet nun die moderne deutsche, europäische und internationale Rechtsentwicklung.

Auch die Gründung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vor mittlerweile mehr als 20 Jahren dokumentiert den in der Nachwendezeit erfolgten Systemwechsel. Der Übergang zu einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung sowie einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft wird auch in der Struktur der Fakultät abgebildet, in der die Politikwissenschaften, die Soziologie und die Wirtschaftswissenschaften gemeinsam lehren und forschen.

Mit dem Hasso-Plattner-Institut für Softwaresystemtechnik ist der Standort weiter bereichert worden und hat sich zu einem großzügigen Campus mit digitalen Zukunftsperspektiven weiterentwickelt.

Gute Wissenschaft und gute Lehre können nur in einem Raum gedeihen, der die Freiheit gewährt, auch ungewöhnliche und kontroverse Dinge zu denken. Wie der Campus beispielhaft zeigt, ist die wesentliche Frage, welcher Geist durch die Gebäude weht. Die Gestaltung und Bewahrung dieses Raumes ist eine fortwährende gesellschaftliche Aufgabe. Hoffen wir, dass das Rotkäppchen auch künftig vor den Gefahren totalitärer Kräfte schützt.

Treibende Kraft bei der Verwirklichung dieser Publikation ist Herr *Markus Wicke*, der mit großem Engagement die Inhalte beigesteuert und zusammengetragen hat. Unser besonderer Dank gilt ferner den Mitautoren der einzelnen Abschnitte sowie der redaktionellen Bearbeitungen durch Frau *Adda Grauert*. Schließlich danken wir dem Deutschen Roten Kreuz für die freundliche Überlassung von zahlreichen Bildern.

Prof. Dr. Götz Schulze  
Dekan der Juristischen Fakultät

Prof. Dr. Maik Heinemann  
Dekan der Wirtschafts- und  
Sozialwissenschaftlichen Fakultät



# Epoche 1 | 1896 - 1945

*„Dieses neue Gebäude soll die stolze 75-jährige Tradition verkörpern und in seiner schlichten, würdigen Bauform den Willen des neuen Deutschen Roten Kreuzes im Reiche Adolf Hitlers verdeutlichen. [...] Auf dieser ruhmreichen Tradition ist auf Befehl des Führers ein neues Deutsches Rotes Kreuz geschaffen worden in nationalsozialistischer und soldatisch-straffer Form, dessen Spitzengebäude hier erstehen wird. Von diesem Hause aus wird ein Geist ausgehen, der vorbildlich ist für das gesamte Rote Kreuz, dessen Angehörige ein jedes Opfer zu bringen bereit sind, in dem ein jeder den anderen achtet und ihm organisch verbunden ist in Arbeit und Leistung. In ihm wird sich das Deutsche Rote Kreuz eng verbunden fühlen mit der Wehrmacht, der Partei und allen Dienststellen des Staates.“*

Aus der Ansprache des Geschäftsführenden Präsidenten des DRK und Reichsarztes SS Dr. Ernst-Robert Grawitz anlässlich der Grundsteinlegung für das neue Präsidialgebäude des DRK in Babelsberg am 26. Januar 1939, Potsdamer Tageszeitung vom 27. Januar 1939



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945



# Chronik

Markus Wicke

**1896:** Das Zentralkomitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz errichtet zur Unterbringung von Lazarett-Baracken in Neubabelsberg ein Depot. „Ein geeignetes Gelände wurde vom Forstfiskus auf die Dauer von 40 Jahren pachtweise zur Verfügung gestellt. Allmählich schlossen sich weitere Bauten für Verwaltung, Desinfektion usw. an.“<sup>1</sup>

**1898:** Inbetriebnahme des „Centraldepots Neubabelsberg“<sup>2</sup>, dem späteren Hauptlager des Deutschen Roten Kreuzes.

**29. November 1933:** Inkraftsetzung einer neuen Satzung des Deutschen Roten Kreuzes. Sie „bildete den Abschluss der ersten Phase der Transformation des DRK auf dem Weg seines Einbaus in das nationalsozialistische Staatsgefüge“.<sup>3</sup>

**1. Dezember 1933:** Herzog Carl-Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha wird Präsident des Deutschen Roten Kreuzes und Kommissar der Freiwilligen Krankenpflege. Sein Stellvertreter wird der Generaloberstabsarzt a. D. und Chef des Sanitätswesens der SA und SS, Dr. Paul Hocheisen, der zunehmend die eigentlichen Amtsgeschäfte übernimmt.<sup>4</sup>

**1. September 1934:** Reichskanzler Adolf Hitler wird nach dem Tode des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg am 2. August 1934 Schirmherr des Deutschen Roten Kreuzes.<sup>5</sup>

**1. Januar 1937:** Der Reichsarzt-SS und SS-Oberführer Dr. Ernst-Robert Grawitz wird anstelle von Paul Hocheisen stellvertretender Präsident des Deutschen Roten Kreuzes.<sup>6</sup>



Werbeanzeige für das „Zentraldepot vom Roten Kreuz“ aus einem Unterrichtsbuch für Erste Hilfe.

1 F. Grüneisen: *Das Deutsche Rote Kreuz in Vergangenheit und Gegenwart*, DRK-Präsidium, Potsdam-Babelsberg 1939, S. 115 f.

2 F. W. Brekenfeld: *Das Deutsche Rote Kreuz*, Junker und Dünhaupt-Verlag, Berlin 1938, S. 31.

3 H. Seithe/F. Hagemann: *Das Deutsche Rote Kreuz im Dritten Reich (1933-1939)*, Mabuse-Verlag, Frankfurt/M. 1993, S. 78.

4 Ebd., S. 81 und Brekenfeld, a. a. O., S. 32.

5 Grüneisen, a. a. O., S. 185.

6 Seithe/Hagemann, a. a. O., S. 133.





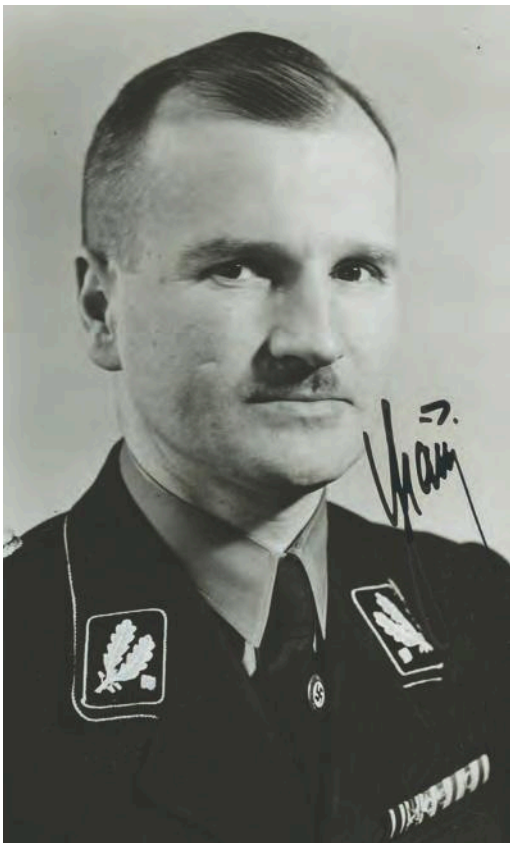
Postkarte aus der Anfangszeit des DRK-Zentraldepots, um 1900.



Der Schirmherr des DRK, Reichskanzler Adolf Hitler, empfängt DRK-Helferinnen (o. J.).



DRK-Schwwestern und -Helfer beim Appell im DRK-Hauptlager, 1942.



Prof. Dr. Ernst-Robert Grawitz (1899-1945), Reichsarzt SS und von 1937 bis zu seinem Selbstmord 1945 Geschäftsführender Präsident des DRK. Grawitz wohnte mit seiner Familie zur Miete in einem Haus in der heutigen Karl-Marx-Straße (damals „Straße der SA“).

**9. Dezember 1937:** Erlass eines neuen DRK-Gesetzes, „durch das sämtliche bisherigen Rotkreuzvereine Deutschlands zu der rechtsfähigen Einheit ‚Deutsches Rotes Kreuz‘ zusammengeschlossen werden und durch das das Deutsche Rote Kreuz fest im Dritten Reich verankert wird...“<sup>7</sup>. Als Sitz der Organisation wird Berlin bestimmt.<sup>8</sup>

**15. Dezember 1937:** Grawitz, der als Reichsarzt SS von 1939 bis 1945 maßgeblich an den Euthanasie-Verbrechen und den Menschenversuchen an KZ-Häftlingen beteiligt war,<sup>9</sup> wird auf der Grundlage des neuen DRK-Gesetzes von Adolf Hitler zum Geschäftsführenden Präsidenten des DRK berufen.<sup>10</sup>

**24. Dezember 1937:** Erlass einer neuen Satzung des DRK. „Die Bindung an Hitler und somit an den nationalsozialistischen Staat und die NSDAP, die hierarchische Organisationsstruktur, das Führerprinzip als vertikale Befehlslegitimation und die totale Indienststellung in die systematischen Kriegsvorbereitungen kennzeichneten das DRK ab Dezember 1937. Die Transformation von einer deutsch-nationalen Vereinigung zu einer nationalsozialistischen Organisation war weitgehend abgeschlossen.“<sup>11</sup>

**1938:** Erhebliche bauliche Erweiterung und Erneuerung des DRK-Hauptlagers in Babelsberg als „Mittelpunkt für alle Beschaffungs- und Ausrüstungsmaßnahmen sämtlicher DRK-Bereitungen und Schwesternschaften“.<sup>12</sup>

**Januar 1938:** Mitteilung des Deutschen Roten Kreuzes an die Dienststelle des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt, Albert Speer, dass ein neues Präsidial- und Verwaltungsgebäude für das DRK „an einer der großen Straßen“ Berlins gebaut werden soll.<sup>13</sup>

7 Brekenfeld, a. a. O., S. 33.

8 RGBl. I, S. 1330.

9 Seithe/Hagemann, a. a. O., S. 133 f., Anmerkung 2 und G. Grau (Hrsg.): *Homosexualität in der NS-Zeit*, Fischer, Frankfurt/M. 1993, S. 18 f. „Beteiligt an der Organisation der »Euthanasie«-Massenmorde, befürwortet u. a. 1944 die Versuche des SS-Arztes Jensen alias Vaernet an homosexuellen Häftlingen des KZ Buchenwald“.

Günter Grau bezeichnet Grawitz' Amt irrtümlich als „Präsident des Deutschen Roten Kreuzes“.

10 Brekenfeld, a. a. O., S. 33.



Ein DRK-Helfer vor dem neuen Signet des DRK ab 1938, zu dem es in der zeitgenössischen Literatur heißt: Die DRK Männer und Frauen „folgen freudig der neuen Fahne des Deutschen Roten Kreuzes, auf welcher der deutsche Aar das Rote Kreuz schützend in seinen Fängen hält. Die Brust des Adlers ziert das Hakenkreuz. Beide Symbole, das Rote Kreuz und das Hakenkreuz, versinnbildlichen das Leitbild, nachdem von jeher jeder DRK Mann, jede DRK Frau handelt: 'Gemeinnutz geht vor Eigennutz.' Das Hakenkreuz gibt ihnen darüber hinaus in schwersten Stunden Kraft und Zuversicht, ihrem Handeln und Ausharren Sinn und Ziel: „Alles für Deutschland!““, 1941.

11 Seite/Hagemann, a. a. O., S. 139 und S. 143.  
12 Grüneisen, a. a. O., S. 219 f.  
13 Bundesarchiv Berlin, GBl 2421.



1945 - 1991

1991 - 2016

1896 - 1945



**Februar 1938:** Verlegung des geplanten Standortes für das neue „Verwaltungsgebäude ‚Rotes Kreuz‘“ von Berlin nach Neu-Babelsberg, „in unmittelbarer Verbindung“ mit dem am heutigen S-Bahnhof Griebnitzsee gelegenen DRK-Hauptlager, „um so für einen Kriegsfall durch Zentralisierung der obersten Dienststelle arbeitsmäßig [...] gerüstet zu sein“.<sup>14</sup> Der Neubau wird in die seit Ende 1937 laufenden Planungen für eine „Filmstadt Neu-Babelsberg“ integriert.<sup>15</sup> Als weitere Gründe für die Verlegung des geplanten Verwaltungsgebäudes wurden im Nachhinein der „besondere Wunsch des Führers“ und der bessere Schutz vor Luftangriffen angeführt.<sup>16</sup>

**1. April 1938:** Zusammenlegung der Gemeinden Nowawes und Neu-Babelsberg zu der Stadt Babelsberg. Gleichzeitig wird der S-Bahnhof „Neubabelsberg“ in „Babelsberg Ufastadt“ umbenannt, heute „Griebnitzsee“.<sup>17</sup>

**Juni 1938:** Ausschreibung des Ideenwettbewerbs für die „Stadt Babelsberg als Zentrum des deutschen Filmschaffens“ unter dem Protektorat des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Joseph Goebbels. Neben der Errichtung repräsentativer Filmbauten, der Reichstheaterakademie, dem neuen Babelsberger Rathaus, dem „Haus der NSDAP“, einer Post, Sportanlagen, Cafés, Restaurants, Geschäftshäusern und einem neuen Bahnhofsgebäude wird in den Wettbewerb auch der Neubau des Präsidialgebäudes des Deutschen Roten Kreuzes miteinbezogen.<sup>18</sup>

**Spätsommer 1938:** Verkauf des für das Präsidium des DRK räumlich nicht mehr ausreichenden Verwaltungsgebäudes in der Hanseemannstr. 10 in Berlin an das Reichsfinanzministerium zur Kostendeckung des Präsidium-Neubaus in Babelsberg.<sup>19</sup>

**4. Oktober 1938:** Tagung des Preisgerichts über den Wettbewerb zur Filmstadt Babelsberg. Der 1. Preis ging an Prof. Emil Fahrenkamp, einen Düsseldorfer Architekten, dem in der Folge die Gesamtplanungen für die Filmstadt übertragen werden. Nach Ansicht Albert Speers sei der Fahrenkampsche Entwurf zwar „eine sehr trockene Architektur“, werde jedoch der städtebaulichen Planung am meisten gerecht.<sup>20</sup>

**31. Oktober 1938:** Das DRK bittet die Dienststelle des Generalbauinspektors um Zustimmung zu den Babelsberger Planungen, mit Hinweis auf die Mobilmachungsarbeiten, als „eine der wichtigsten Aufgaben des DRK“.<sup>21</sup>

**Winter 1938/1939:** Beginn der Rodungs- und Ausschachtungsarbeiten für den Neubau des DRK-Präsidialgebäudes in Babelsberg. Der Beginn der Bauarbeiten war durch die Veranstaltung des Wettbewerbs zur Filmstadt und die darauffolgenden Planungsveränderungen durch den Wettbewerbssieger Prof. Fahrenkamp mehrere Monate aufgehalten worden. Zudem erhöhten sich durch die erzwungene Angleichung der DRK-Pläne an die Filmstadt-Pläne die geschätzten Baukosten von zunächst 1.650.000 Reichsmark auf nunmehr 3.500.000 Reichsmark.<sup>22</sup>

**26. Januar 1939:** Grundsteinlegung für das neue DRK-Präsidialgebäude unter Anwesenheit lokaler NS-Prominenz.<sup>23</sup>

14 Bundesarchiv Berlin, DRK 726.

15 Zur Geschichte der Planungen zur Filmstadt Babelsberg siehe A. Püschel: „...die bedeutendste der Welt“. Das Projekt der Filmstadt Babelsberg 1937-1943, in: D. Eichholtz (Hrsg.): *Brandenburg in der NS-Zeit, Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, Berlin 1993, S. 139–167.*

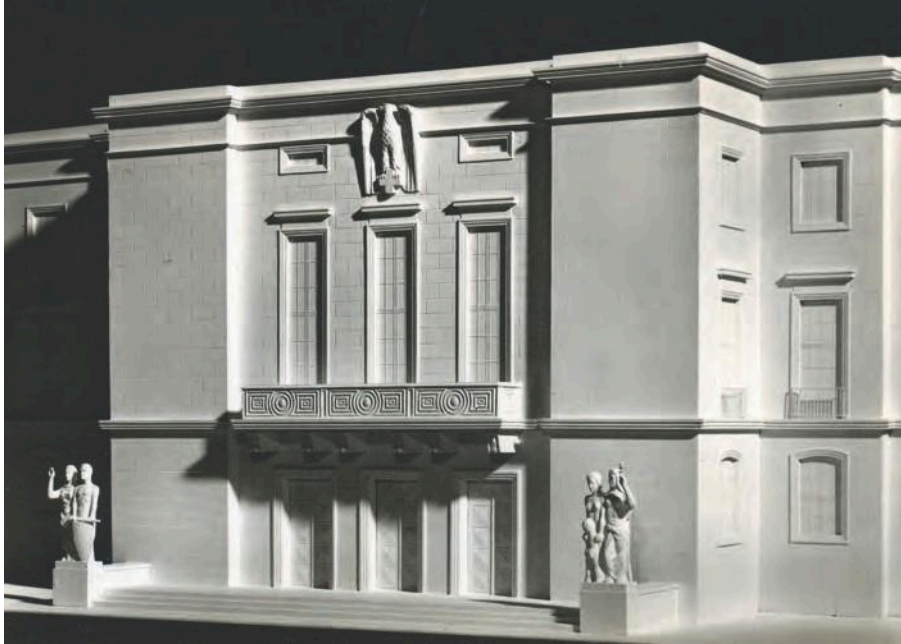
16 Bundesarchiv Berlin, DRK 726; GBI 2421; GBI 2681; DRK 938.

17 Bundesarchiv Berlin, GBI 2681.

18 Ebd.

19 Bundesarchiv Berlin, DRK 697.

20 Bundesarchiv Berlin, GBI 2681.



Die von Emil Fahrenkamp überarbeitete Fassung für den Mittelrisalit des DRK-Präsidialgebäudes. Die beiden Skulpturen und die Balkonbrüstung wurden nicht realisiert, um 1940.

**28. Februar 1939:** Generalbauinspektor Albert Speer bittet Professor Fahrenkamp, sich mit dem Architekten des DRK-Präsidialgebäudes Norbert Demmel in Verbindung zu setzen und „mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Platzfassade für den Mittelteil dieser Fassade doch selbst einen Vorschlag zu machen“. Fahrenkamp reduzierte den ursprünglich geplanten neunachsigen Mittelrisalit und fügte u. a. einen repräsentativen Führerbalkon ein.<sup>24</sup>

**15. März 1939:** Offizieller Räumungstermin für das alte Präsidialgebäude des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin.<sup>25</sup>

**1. April 1939:** Anschluss der Stadt Babelsberg an die Stadt Potsdam. Im Zuge dieser Eingemeindung ergab sich abermals eine Erhöhung der Baukosten für das DRK-Präsidium auf nunmehr fast 3.900.000 Reichsmark.<sup>26</sup>

**1. Juli 1939:** Offizielle Verlegung des Sitzes des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes von Berlin nach Potsdam-Babelsberg. Bis zur Fertigstellung des künftigen Präsidialgebäudes kommt die Gefolgschaft des Präsidiums auf dem Gelände des benachbarten DRK-Hauptlagers sowie in mehreren Berliner Häusern unter.<sup>27</sup>

21 Bundesarchiv Berlin, GBI 2421.

22 Potsdamer Tageszeitung vom 22.1.1939 und Bundesarchiv Berlin, GBI 2421, DRK 697.

23 Potsdamer Tageszeitung vom 27.1.1939.

24 GBI 2421 und Paschke, a. a. O.

25 Bundesarchiv Berlin, GBI 2421. Ob der Räumungstermin tatsächlich eingehalten wurde, ist aus der bisherigen Aktenlage nicht zu ersehen. Es ist jedoch unwahrscheinlich, da die offizielle Verlegung des DRK-Präsidiums erst zum 1. Juli 1939 erfolgte (Grüneisen, a. a. O., S. 220/ Potsdamer Tageszeitung vom 27.1.1939).

26 Bundesarchiv Berlin, DRK 697.

27 Grüneisen, a. a. O., S. 220/ Bundesarchiv Berlin, GBI 2421/ Potsdamer Tageszeitung vom 27.1.1939.



Innenansichten des DRK-Präsidiums. Büro der Bauplanungsabteilung, Juli 1943.

**April 1940:** Laufende Bauvorhaben des DRK in Potsdam-Babelsberg: Präsidiumsneubau; Hallenbau für Lazarette; Heizungstiefkeller für die Gesamtanlage des Deutschen Roten Kreuzes.<sup>28</sup>

**28. Oktober 1940:** Richtfest für den Neubau des DRK-Präsidialgebäudes in Babelsberg.<sup>29</sup>

**17. Dezember 1942:** Antrag auf Zahlung einer Sonderprämie an den DRK-Architekten und SS-Führer, Norbert Demmel: „Seiner unermüdligen Tätigkeit und seinem Geschick in den Verhandlungen mit allen Behördenstellen ist es zu danken, dass das DRK-Präsidium in der Lage ist, im vierten Kriegsjahr diesen Neubau, der für die Weiterarbeit für das DRK-Präsidium entscheidend ist, zu beziehen“. Die Prämie soll 25.000 Reichsmark betragen, mit dem Hinweis darauf, dass Fahrenkamp „für seine so sehr bescheidene Mitarbeit am Bau des DRK-Präsidiums“ 50.000 RM erhielt. Dem Antrag wird im Februar 1943 stattgegeben.<sup>30</sup>

**Anfang 1943:** Einzug in das neue Verwaltungsgebäude des DRK-Präsidiums in Babelsberg<sup>31</sup>. „Im Innenausbau sind folgende Räume enthalten: 1 Präsidentenzimmer, 8 Amtschefzimmer, 1 großer Sitzungssaal, 30 Hauptabteilungsleiterzimmer, 150 normale Büroräume, 1 Speisesaal für Gäste, 1 Rauchzimmer und Salon, Inneneinrichtung für die Ausstellung, Speisesaal für 250 Personen, Kinosaal für 200 Personen, gesamte elektrische Großküchenanlage, Innenausstattung der beiden Wandelgänge sowie der zwei Vorhallen und der Ehrenhalle.“<sup>32</sup>

**1943:** Suche nach Ausweichlagern für das an „luftgefährdeter Stelle“ liegende DRK-Hauptlager in Potsdam-Babelsberg. Im Ergebnis dieser Suche wird in Guben ein Ausweichlager eingerichtet.<sup>33</sup>

28 Bundesarchiv Berlin, GBI 2422.

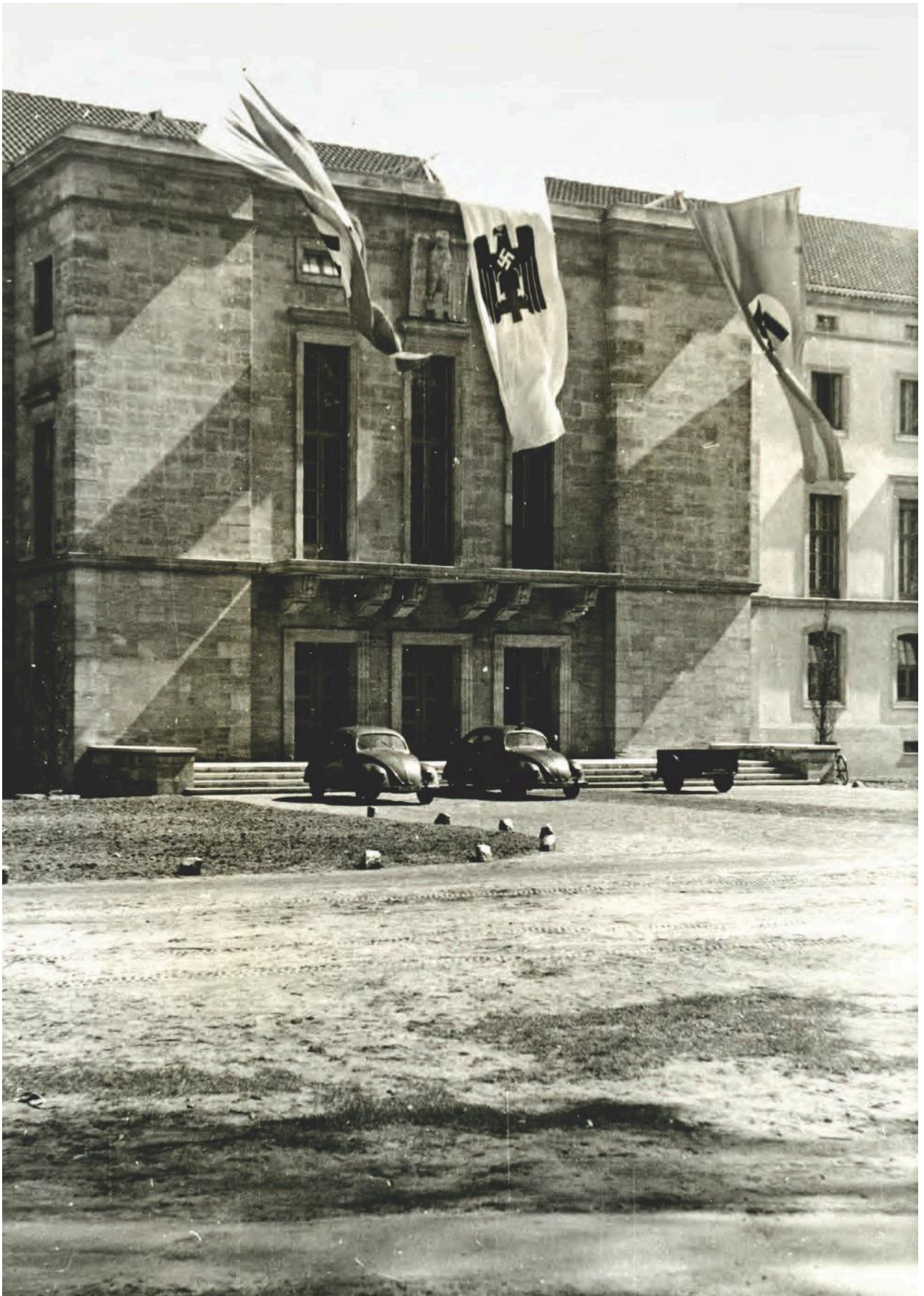
29 DRK-Archiv Berlin, Bildarchiv, Neg.Nr. 2337525.

30 Bundesarchiv Berlin, DRK 884.

31 Bundesarchiv Berlin, DRK 883, DRK 884.

32 Bundesarchiv Berlin, DRK 884.

33 Bundesarchiv Berlin, DRK 938.



*Außenansicht des gerade fertiggestellten DRK-Präsidiums, 20. April 1943.  
Das Hoheitszeichen über dem Haupteingang wurde 1945 von der sowjetischen Besatzungsarmee entfernt.*



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945





*Der Brand auf dem Gelände des DRK-Hauptlagers nach einem Bombenangriff wird gelöscht. Getroffen wurden die großen Garagen des DRK-Bereitschaftslazarets, das zu dieser Zeit schon unter dem Kommando der Waffen-SS stand, 9. März 1944.*

**9. März 1944:** Bei einem Bombenangriff der alliierten Luftstreitkräfte wurde das DRK-Hauptlager getroffen. Die große Kraftwagenhalle brannte fast restlos nieder.<sup>34</sup>

**September 1944:** Bau eines Luftschutzbunkers auf dem Babelsberger DRK-Gelände.<sup>35</sup>

**7. November 1944:** Der Kriegswirtschaftsstab des Reichsverteidigungskommissars für den Reichsverteidigungsbezirk Mark Brandenburg bittet das DRK-Präsidium zur „Sicherung der Produktionsgüter gegen Zerstörung bei Luftangriffen“ die beiden großen DRK-Lager in Potsdam-Babelsberg (Hauptlager) und Guben (Ausweichlager) zu dezentralisieren.<sup>36</sup>

**24. April 1945:** Besetzung des Stadtteils Babelsberg durch die sowjetischen Truppen.<sup>37</sup>

**26. April 1945:** Besetzung des DRK-Hauptlagers in Babelsberg durch die sowjetische Armee.<sup>38</sup>

**April/ Mai 1945:** Nach Flucht bzw. Selbstmord<sup>39</sup> der führenden DRK-Mitarbeiter wird von den „Zurückgebliebenen“ ein Kommissarisches Geschäftsführendes Komitee des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes gebildet, das den Betrieb des DRK nach Kriegsende aufrechterhalten soll. Am 9. Juli 1945 beginnt Kurt Nadolny seine Tätigkeit als neuer Präsident des DRK.<sup>40</sup>

**August 1945:** Das DRK muss kurzfristig das Präsidialgebäude räumen. Das Haus und Teile des anliegenden DRK-Geländes werden von der Sowjetischen Militärverwaltung genutzt, wobei eine oder mehrere DRK-Dienststellen noch bis spätestens November 1945 in Babelsberg bleiben. Deren Dienstgebäude werden dann ebenfalls von den Sowjets übernommen.<sup>41</sup>

**19. September 1945:** Befehl der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Auflösung der Organisation des Deutschen Roten Kreuzes in der Sowjetischen Besatzungszone.<sup>42</sup>

34 DRK-Archiv Berlin, Bildarchiv, Neg.Nr. 4816754/11874.

35 DRK-Archiv Berlin, Bildarchiv Neg.Nr. 3003.

36 Bundesarchiv Berlin, DRK 938.

37 Potsdam Museum „Potsdam und das Jahr 1945“, Potsdam 1995, S. 68.

38 Notizen von Lina Hauchecorne „Der Zusammenbruch 1945“ (DRK-Archiv Berlin).

39 Grawitz begeht zusammen mit seiner Familie am 22./23. April 1945 in seiner Babelsberger Wohnung Selbstmord (Hauchecorne, a. a. O.).

40 Bundesarchiv Berlin, DRK 3.

41 Bundesarchiv Berlin, DRK 1155, DRK 1162.

42 Bundesarchiv Berlin, DRK 3.





*Bau eines Luftschutzbunkers auf dem Gelände des DRK-Hauptlagers durch KZ-Häftlinge, 1944.*



*Sogenannter „Ein-Mann-Bunker“ zum Schutz des DRK-Präsidiums, August 1944.*



*Krankenwagen der Soforthilfe-Bereitschaft des DRK vor dem Gebäude des Präsidiums, 1944.*



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945



# Das Präsidialgebäude des Deutschen Roten Kreuzes

Markus Wicke

Das ehemalige Präsidial- und Verwaltungsgebäude des Deutschen Roten Kreuzes ist das größte und zugleich imposanteste Bauwerk auf dem Gelände. Es besteht aus einem ca. 160 Meter langen dreieinhalbgeschossigen Hauptteil mit einem Mittelrisalit. Über den drei Eingangstüren mit den vier auffälligen, an Speer-Lampen erinnernden Laternen erhebt sich ein „Führerbalkon“, dessen geplante steinerne Balustrade vermutlich erst nach dem 2. Weltkrieg als ein schmiedeeisernes Gitter ausgeführt wurde. Der Zugang zum Balkon erfolgt von der Aula in der zweiten Etage durch drei geschossübergreifende Portes-fenêtres. Darüber war bis zum Kriegsende 1945 auf der heute noch zu erkennenden Steinplatte eine abgewandelte Form des damaligen Adler-Signets des Deutschen Roten Kreuzes angebracht. Nach dem Kriege war der Mittelrisalit kurzzeitig durch eine Attika gekrönt.<sup>1</sup> An den Hauptteil des denkmalgeschützten historischen Gebäudeteils schließen sich nach Süden und Norden zwei jeweils zweigeschossige Gelenkstücke an, die an der Platzseite durch Palisadengänge im Erdgeschoss auffallen. Der nördliche Flügel ist durch einen rechteckigen Baukörper nach Norden hin erweitert, der im Erdgeschoss die Mensa – das ehemalige

„Kasino“ des DRK-Präsidiums – und im zweiten Geschoss den großen holzvertäfelten Hörsaal – früher als Vortragsraum mit Kinoanlage ausgestattet – aufnimmt. Im vorderen Teil des nördlichen Flügels befand sich früher ebenfalls ein großer Saal, der in den 1980er Jahren für Büro- und Archivräume sowie ein „Traditionskabinett“ abgeteilt wurde<sup>2</sup> und nach der Sanierung des Gebäudes in moderner Form wiederhergestellt wurde.

Die beeindruckenden Repräsentationsräume des ehemaligen DRK-Präsidialgebäudes bieten sich dem Betrachter größtenteils im originalen Zustand dar. Zu nennen wäre hier besonders die über drei Etagen reichende Halle im Mittelteil mit den in Marmor eingefassten Pfeilern, die sich auf den Wänden in Pilastern spiegeln. Die obere Halle, die über das zweite und dritte Geschoss reicht und von der aus der Balkon betreten werden kann, diente während der DRK-Zeit als Ort für offizielle Auszeichnungen und Beförderungen. Auf der Brüstung der Empore in der dritten Etage fanden sich bis Ende der 1990er Jahre noch Zeugnisse der Nutzung des Hauses durch die sowjetische Besatzungsmacht: In den Marmor waren mit kyrillischen Buchstaben Namen eingeritzt, die jedoch im Zuge der Sanierungsarbeiten weggeschliffen wurden. Weitere repräsentative Räume sind der obere Wandelgang, der vom Hauptteil des Hauses in den nördlichen Flügel führt, und die sich anschließende kleine Halle, die den Zugang zu den beiden Hörsälen und zum seitlichen Balkon bietet.

<sup>1</sup> Zur Architekturgeschichte des Gebäudes siehe: Jaszynski, Regine: *Das ehemalige Präsidialgebäude des Deutschen Roten Kreuzes und die städtebauliche Planung zur „Filmstadt Babelsberg“*, in: *Brandenburgische Denkmalpflege*, Jg. 6, H.2, Berlin 1997, S. 45–61.

<sup>2</sup> *Die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR 1948-1987. Abriss, Potsdam 1988*, S. 265.



*Der Neubau des DRK-Präsidiums im Modell. Architekt war der SS-Führer Norbert Demmel unter Mitarbeit von Emil Fahrenkamp, um 1939.*



*Die Ansicht eines einfachen Büros im DRK-Präsidium kurz nach der Fertigstellung, 1943.*



*Außenansicht des DRK-Präsidiums. Statt einer Grünanlage werden kriegsbedingt Kartoffeln angebaut, 1944.*

Nicht zu vergessen der imposante Vorraum zur heutigen Mensa, der durch vier Säulen und eine Holzvertäfelte Wand mit Intarsien auffällt. Für die Fußböden fanden edle Materialien Verwendung: in den Hallen verschiedenfarbiger Marmor und auf den Fluren meist Travertin. Viele Türen zu und in repräsentativen Räumen sind ebenfalls in Marmor gefasst. Bis vor wenigen Jahren waren aus der Bauzeit noch die geschwungenen Originaltür- und Fenstergriffe in Leichtmetallausführung vorhanden, die jedoch im Zuge einer Sanierung durch weitestgehend originalgetreue Nachbildungen ersetzt wurden. In der Architektur eines neuen Präsidial- und Verwaltungsgebäudes sollte die gewachsene Bedeutung des Deutschen Roten Kreuzes im ‚Dritten Reich‘ nach außen hin widergespiegelt werden. Ursprünglich war ein Standort in dem von Albert Speer geplanten neuen Zentrum der Reichshauptstadt geplant. Doch im Februar 1938 – in der Zeit zwischen der „Hoßbach-Konferenz“ und dem Einmarsch deutscher Truppen in Österreich – wurde entschieden, das neue Präsidial- und Verwaltungsgebäude in Neu-Babelsberg – zwischen Berlin und Potsdam – zu errichten. Dort befand sich bereits das DRK-Hauptlager, das aus dem früheren Zentraldepot vom Roten Kreuz hervorgegangen war. Die geplante Nachbarschaft der strategisch wichtigsten DRK-Dienststellen – Präsidium und Hauptlager – war für den zu erwartenden Kriegseinsatz entscheidend.



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945



Seit 1937/38 gab es unter der Aufsicht des Generalbauinspektors Albert Speer Planungen für eine ‚Filmstadt Neu-Babelsberg‘, in die die Vorstellungen des DRK integriert werden konnten. So wurden die Planungen des DRK-Architekten, SS-Hauptsturmführer Norbert Demmel, von dem für die Filmstadt beauftragten Architekten, Emil Fahrenkamp, teilweise überarbeitet. Der Grundstein für das Präsidial- und Verwaltungsgebäude konnte schließlich im Januar 1939 gelegt werden, die Bauzeit des Hauses betrug insgesamt vier Jahre. In der unmittelbaren Nähe des DRK-Präsidialgebäudes befand sich während der Bauzeit ein Kriegsgefangenenlager aus Holzbaracken. Die Insassen dieses Lagers wurden vom Deutschen Roten Kreuz u. a. zu den laufenden Bauarbeiten herangezogen, „um eine schnellere Fertigstellung des Neubaus des DRK-Präsidiums am Bahnhof Babelsberg-Ufastadt zu gewährleisten“.<sup>3</sup> Heute lassen sich von diesem Barackenlager, abgesehen von einigen Fotos und alten Rechnungen für Kohlelieferungen, keine Spuren mehr finden. 1943, im Jahre des Einzugs in das fertiggestellte Präsidialgebäude, hatte fast das gesamte Präsidium des DRK eine Adresse in Babelsberg. Nur das Amt Auslandsdienst (Amt VII) und der Sonderbeauftragte im Kriege (Amt S) waren in Berlin untergebracht. Im Präsidium in Potsdam-Babelsberg selbst hatten – neben den übrigen sechs Ämtern – der Präsident, der Geschäftsführende Präsident, der Chef des Stabes und der Generalbevollmächtigte für alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten des DRK offiziell ihren Sitz,<sup>4</sup> wobei der Präsident, Herzog Carl-Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha, wahrscheinlich höchst selten in Babelsberg anzutreffen war, da der Reichsarzt-SS, Dr. Ernst-Robert Grawitz, als Geschäftsführender Präsident sowie der Chef des Stabes, Prof. Dr. Stahl,

die eigentlichen Amtsgeschäfte führten. Grawitz war als Reichsarzt-SS verantwortlich für alle medizinischen und sanitätstechnischen Belange der Schutzstaffel (SS), zu denen auch die Konzentrationslager gehörten. Seit Anfang der 40er Jahre trug er die Hauptverantwortung für die brutalen medizinischen Versuche der SS-Ärzte an KZ-Häftlingen. Unter Grawitz' Führung wurden 1937 ein neues DRK-Gesetz und eine neue Satzung verabschiedet, auf deren Grundlage die Hilfsorganisation endgültig in den NS-Staat eingebunden werden konnte. Es wurde eine zentrale Einheit „Deutsches Rotes Kreuz“ gebildet. An der Spitze des DRK stand jetzt das Präsidium, in dessen maßgebliche Schlüsselpositionen weitere SS-Führer berufen wurden. Darunter waren der ehemalige KZ-Arzt Ferdinand Berning als Chef der DRK-Hauptadjutantur und des DRK-Führungsamtes, der Personalchef des Deutschen Roten Kreuzes Hermann Müller, der Verwaltungschef Wilhelm Classen und der Chef des Presse- und Werbeamtes Otto Reiners. Eine besonders herausgehobene Position nahm Oswald Pohl als der „Generalbevollmächtigte für alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten des DRK“ ein, der gleichzeitig Verwaltungschef der SS war und im Rahmen dieser SS-Tätigkeit die Organisation der Konzentrationslager und der Häftlingsbetriebe in seinem Machtbereich konzentrierte. Diese enge personelle Verquickung zwischen SS- und DRK-Führung verankerte das Deutsche Rote Kreuz fest in Adolf Hitlers und Heinrich Himmlers Machtapparat und sicherte der SS darüber hinaus einen Zugriff auf die finanziellen und materiellen Ressourcen der Hilfsorganisation.<sup>5</sup>

3 DRK-Archiv Berlin, Bildarchiv, Neg. Nr. 21777.

4 DRK: *Anschriftenverzeichnis 1943, DRK-Schriftenreihe, Band 5, Verlag des Deutschen Roten Kreuzes GmbH., Berlin 1943.*

5 Markus Wicke: *SS und DRK. Das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem 1937–1945, Potsdam 2002.*



*Französische Kriegsgefangene, die als Zwangsarbeiter zum Bau des neuen DRK-Präsidiums eingesetzt waren, in ihren Unterkünften, 1940.*



*Das Zwangsarbeiterlager des DRK-Präsidiums befand sich im Wald westlich der Baustelle. Die Baracken waren mit dem Emblem des Roten Kreuzes gekennzeichnet, 1940 .*



1991 - 2016

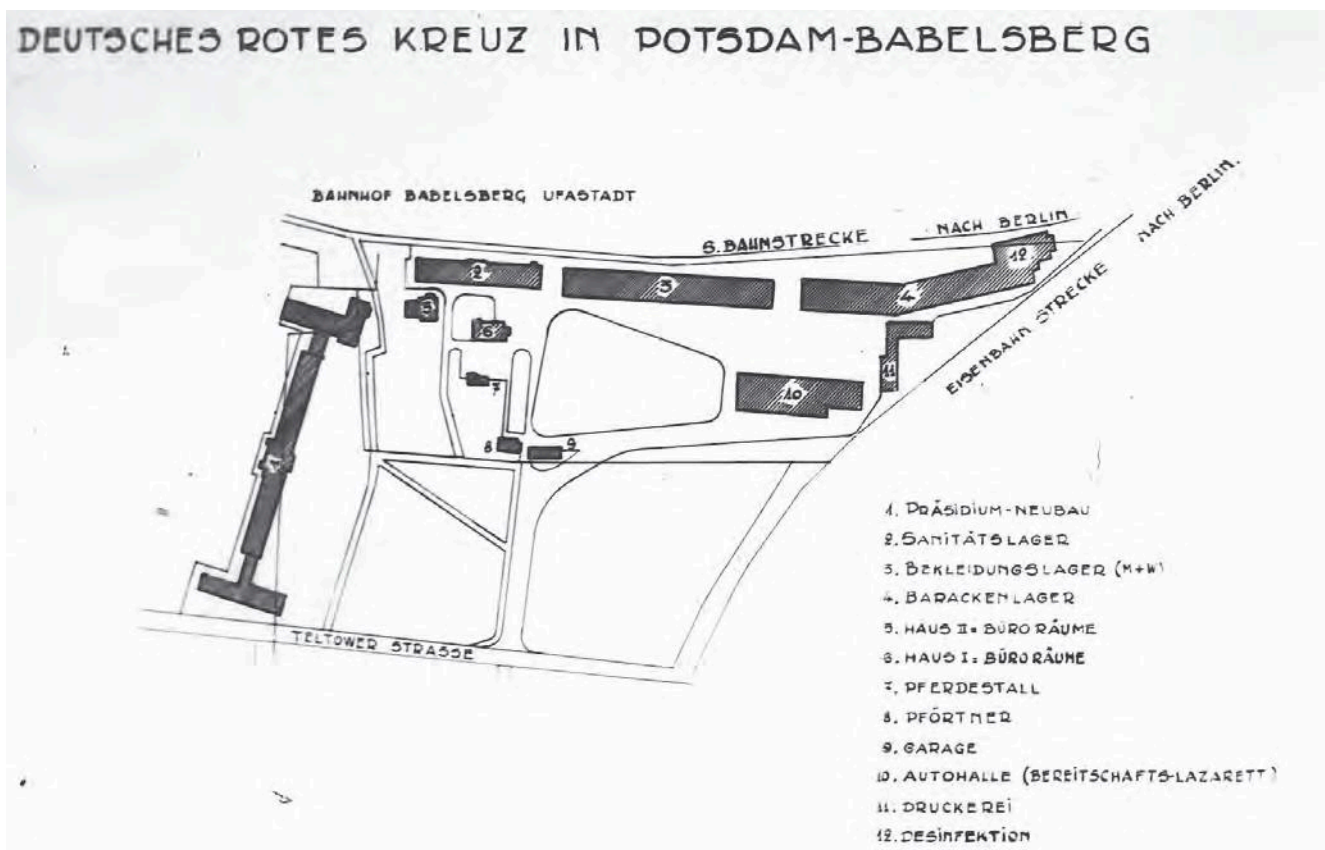
1945 - 1991

1896 - 1945



# Das DRK-Hauptlager

Markus Wicke



Plan des DRK-Hauptlagers, um 1941.



Das Bekleidungslager des DRK-Hauptlagers. Hier hat heute die Universitätsbibliothek ihren Sitz.



Die Wache am Eingang des DRK-Geländes, die Zufahrt erfolgte über die Stahnsdorfer Straße, um 1940.

Hinter dem Hauptgebäude des Babelsberger Campus erstreckt sich das Gelände des ehemaligen Depots des Zentralkomitees des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz, das später zum Zentraldepot vom Roten Kreuz und ab 1938 zum DRK-Hauptlager ausgebaut wurde. Die damalige Zufahrt zum DRK-Hauptlager erfolgte von der Stahnsdorfer Straße her. Das Hauptlager war die zentrale Belieferungsstelle für das gesamte Deutsche Rote Kreuz. Von hier aus gingen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, Sanitätsprodukte, Spezialbaracken, die sogenannten DRK-Einheitskraftwagen und vieles mehr an DRK-Institutionen im ganzen Deutschen Reich. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde das Hauptlager für den Kriegseinsatz des DRK besonders wichtig. So wurden 1942 in Babelsberg hunderte DRK-Helferinnen und -Helfer für den Einsatz in der Sowjetunion eingekleidet und ausgerüstet.<sup>1</sup> Leiter des DRK-Hauptlagers war ab 1938 der SS-Führer

Hans-Georg v. Baczko, der davor als Verwaltungsführer des von der SS dominierten „Lebensborn e. V.“ tätig war.

Vom ehemaligen DRK-Hauptlager sind heute noch vier Bauten vorhanden. Die beiden villenartigen Häuser, derzeit von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät genutzt, stammen aus der Zeit um die Jahrhundertwende und dienten u. a. als Verwaltungsgebäude für das Zentraldepot vom Roten Kreuz. Ebenfalls erhalten geblieben ist die Schmiede, in der die Seuchen-Baracken ausgebessert wurden.<sup>2</sup> Im heutigen Bibliotheksgebäude südlich der Bahnlinie war das Bekleidungslager „männlich“ und „weiblich“ untergebracht.

Die ehemaligen Gebäude des Sanitätslagers, der Versandabteilung und des „Barackenwesens“ mit Tischlerei, Schlosserei und Malerei wurden einige Jahre nach der Wende abgerissen, um Platz für die Buswendeschleife und die Bauten des Hasso-Plattner-Instituts für Softwaresystemtechnik zu schaffen.

<sup>1</sup> DRK-Archiv Berlin, Bildarchiv, Neg.-Nr. 35398.

<sup>2</sup> Vgl. auch im Folgenden: Rundgang durch das DRK-Hauptlager in Babelsberg, in: Das Deutsche Rote Kreuz, Jg. 4, Juni 1940.





*DRK-Schwesterinnen verlassen nach der Einkleidung das Hauptlager über das Tor mit dem Hoheitszeichen des DRK, 1940.*



*Das Sanitätslager mit dem Hoheitszeichen des DRK über dem Eingang. Das Gebäude wurde noch bis in die 2000er Jahre hinein als Archiv des Filmmuseums, der Universität und als ZEIK genutzt, musste dann aber einer Buswendestelle weichen.*

Weiterhin gehörte zum Hauptlager noch ein Garagenkomplex für das Bereitschaftslazarett des DRK mit einer eigenen Tankstelle. In einem der Gebäude am östlichen Ende des Geländes befanden sich Anfang der vierziger Jahre das Archiv und ein Teil des DRK-Presse- und Werbeamtes (Amt V).<sup>3</sup> Dazu gehörten u. a. eine umfangreiche Bibliothek aus Beständen des ehemaligen Preußischen Zentralkomitees vom Roten Kreuz und des 1937 eingegliederten Reichsfrauenbundes sowie ein großes Bildarchiv, aus dessen Beständen auch ein Teil der in dieser Publikation enthaltenen Fotos stammt. 1944 wurde für das DRK durch die Tiefbaufirma „Polensky und Zöllner“ ein Luftschutzbunker errichtet. Dafür setzte das Unternehmen etwa 100 Häftlinge des Konzentrationslagers Sachsenhausen ein, für die in der Nähe des Bauplatzes ein KZ-Außenkommando errichtet wurde. Dieser zweistöckige Bunker wurde ebenfalls nach 1990 abgerissen.



*Die Mannschaft des DRK-Bereitschaftslazaretts vor der heute noch vorhandenen Schmiede, die auch als Pferdestall genutzt wurde, 1941.*

3

H. Franz: Das Archiv des DRK-Präsidiums, in: Das Deutsche Rote Kreuz, Jg. 5, Januar 1941.



## Literatur

Autorenkollektiv: *Die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR 1948–1987. Abriss, Potsdam-Babelsberg 1988.*

Grüneisen, Felix: *Das Deutsche Rote Kreuz in Vergangenheit und Gegenwart, Potsdam-Babelsberg 1939.*

Jaszynski, Regine: *Das ehemalige Präsidialgebäude des Deutschen Roten Kreuzes und die städtebauliche Planung zur „Filmstadt Babelsberg“, in: Brandenburgische Denkmalpflege, Jg. 6, H.2, Berlin 1997, S. 45–61.*

Püschel, Almuth: „...die bedeutendste der Welt“. *Das Projekt der Filmstadt Babelsberg 1937–1943, in: Dietrich Eichholtz (Hrsg.): Brandenburg in der NS-Zeit, Berlin 1993, S. 139–167.*

Wicke, Markus/ Lang, Ulrike: *Vom Roten Kreuz zur „Kaderschmiede“. Eine Chronik zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Universitätsgeländes Babelsberg-Griebnitzsee, Potsdam-Babelsberg 1997.*

Wicke, Markus: *SS und DRK. Das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem 1937–1945, Potsdam 2002.*

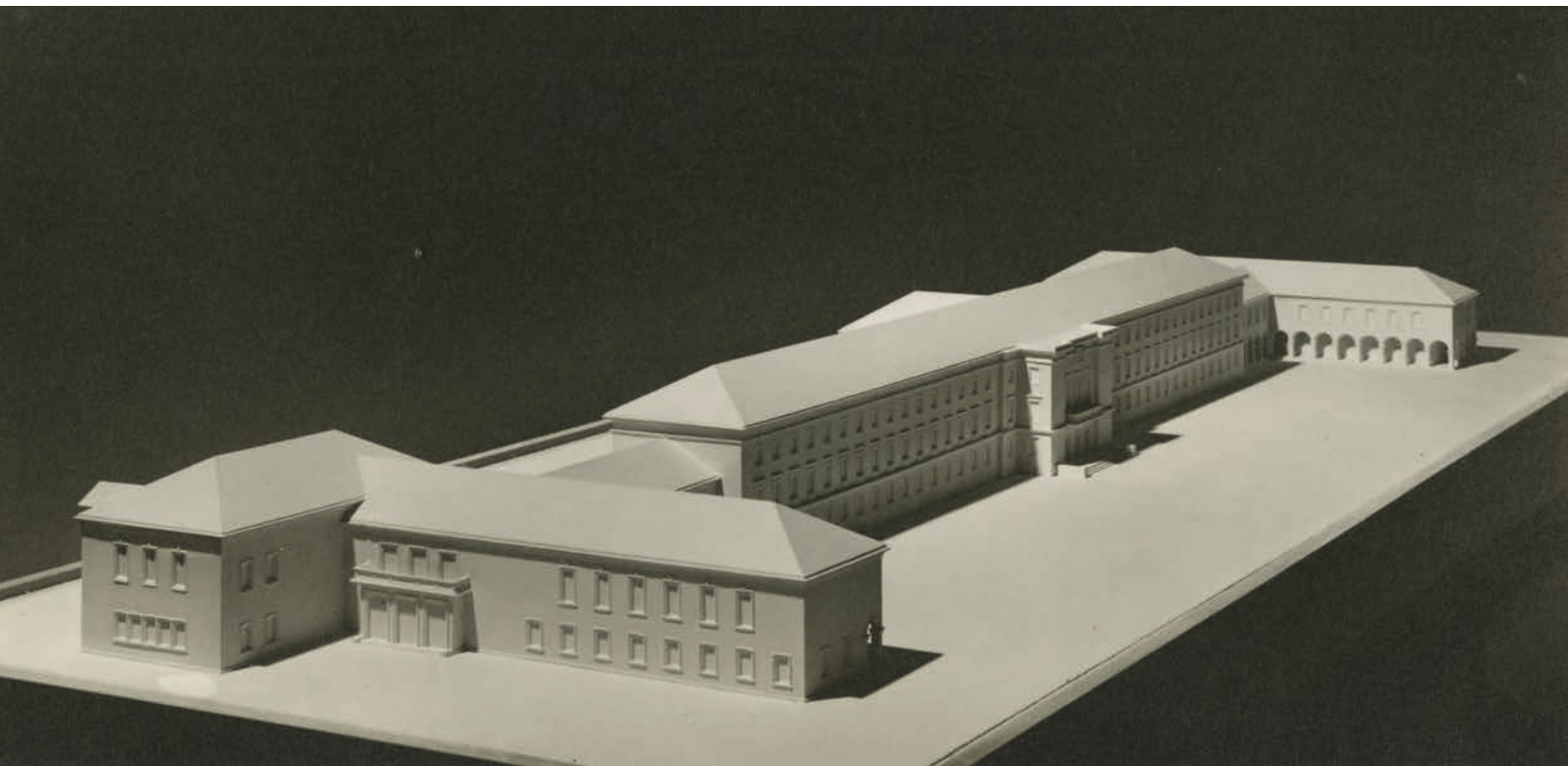


1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945





*Das fertige Modell des DRK-Präsidialgebäudes (2. Entwurf von Norbert Demmel unter Mitwirkung von Emil Fahrenkamp.), um 1940.*



*Baustelle des DRK-Präsidiums kurz vor dem Richtfest, 1940.*



*Richtfest auf der Baustelle des DRK-Präsidentengebäudes, 28. Oktober 1940.*



1991 - 2016

1945 - 1991

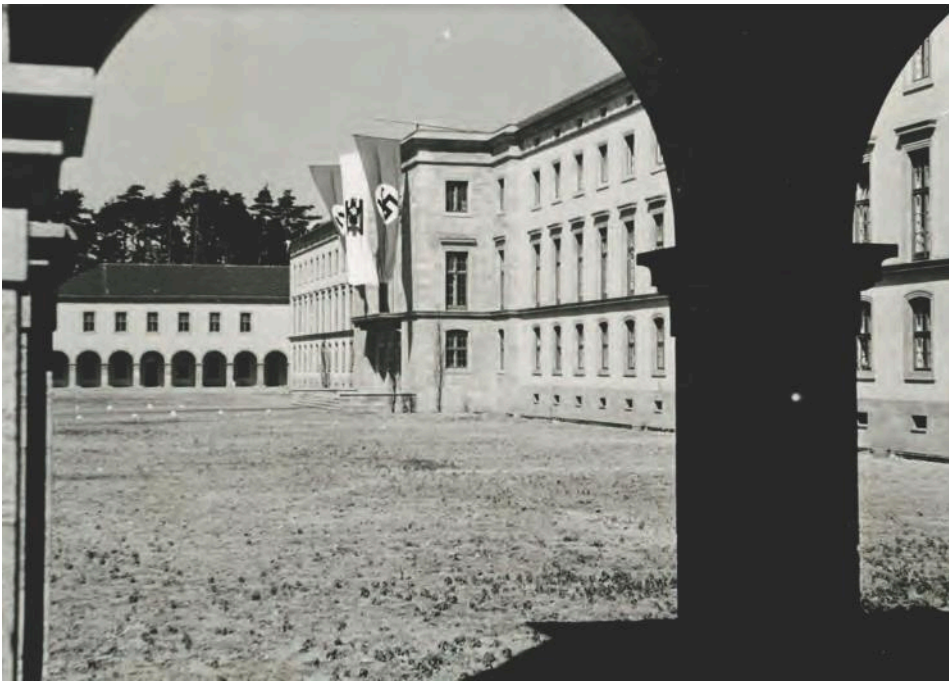
1896 - 1945



*Der ehemalige Hörsaal des DRK-Präsidiums mit Kinoanlage.*



*Die Dienststelle zur Registrierung der im Krieg Gefallenen und Kriegsgefangenen (Amt 5) war im südlichen Flügel des DRK-Präsidialgebäudes untergebracht.*

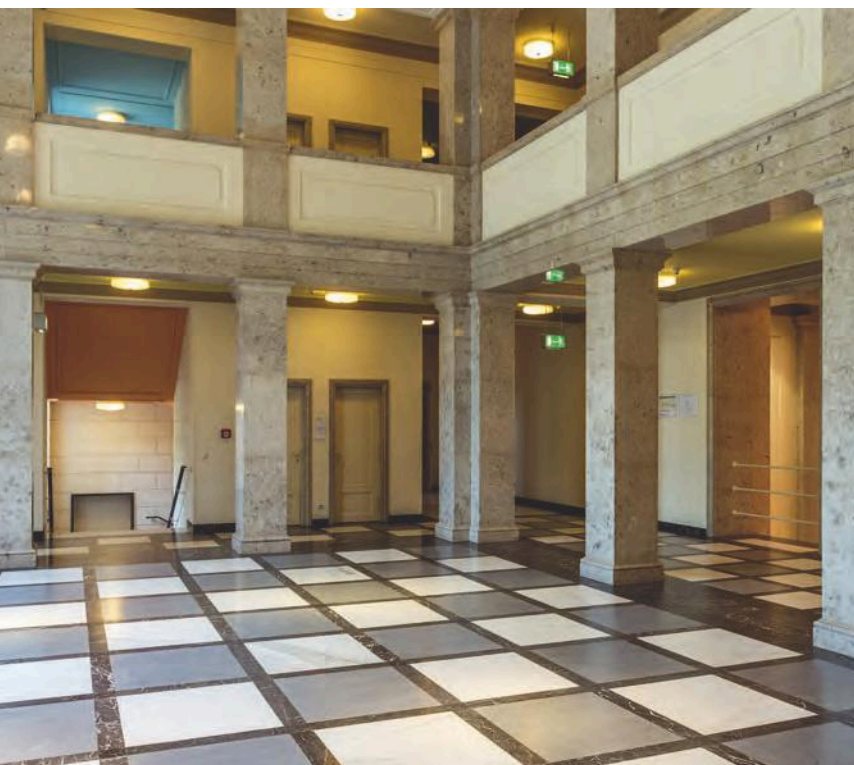


*Das fertiggestellte DRK-Präsidialgebäude mit Flaggenschmuck anlässlich Adolf Hitlers 54. Geburtstag, 20. April 1943.*



*Der über drei Etagen reichende Lichthof diente als Ehrenhalle für gefallene DRK-Angehörige.*





*Die obere Halle wurde vom Geschäftsführenden Präsidenten Ernst-Robert Grawitz oft für die Verleihung von Auszeichnungen genutzt, 1943 / 1944.*



*Der frühere Repräsentationsbereich des DRK-Präsidenten, Herzog Carl-Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha, wird heute als Dekanatssaal der Juristischen Fakultät genutzt.*



*Nicht namentlich bekannte Kriegsgefangene mehrerer Nationen wurden beim Bau des DRK-Präsidioms als Zwangsarbeiter eingesetzt. Das für Propagandazwecke aufgenommene Foto zeigt ihre Versorgung im eigens dafür eingerichteten Lager nahe der Baustelle, 1940.*



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945





*Metallschachtel für einen Pflasterschnellverband aus dem Neubabelsberger Zentraldepot vom Roten Kreuz, vor 1938.*



*Einkleiden freiwilliger Krankenträger im Zentraldepot vom Roten Kreuz in Neubabelsberg, um 1914.*





Die Nähe zum Hauptlager als Logistikzentrale des DRK war für die Standortwahl des Präsidiums ausschlaggebend. Hier ein Blick in das Bekleidungs- und Ausrüstungslager vor der Modernisierung, vor 1938.



Einkleidung und Ausrüstung von DRK-Helfern im DRK-Hauptlager vor dem Aufbruch an die Front, 1942.



Eines der beiden heute noch vorhandenen Verwaltungsgebäude des Hauptlagers, in dem zeitweise auch Teile des Präsidiums untergebracht waren, 1942.



Das DRK-Hauptlager verfügte über einen eigenen Gleisanschluss zur Berlin-Potsdamer Stammbahnstrecke, 1943.



1991 - 2016



1945 - 1991



1896 - 1945





*Innenaufnahmen des DRK-Bekleidungslagers, das 1938 umfassend modernisiert wurde, um 1940.*





*Die Leiterin des Bildarchivs des Presse- und Werbeamtes des DRK-Präsidiums mit einer Mitarbeiterin bei der Durchsicht neu eingegangener Bilder, 1940.*



*Mitarbeiterinnen des DRK-Bildarchivs gehen nach ihrer Mittagspause wieder zurück ins Druckereigebäude im Hauptlager, 1940.*



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945





Das zeitweise in Babelsberg stationierte DRK-Bereitschaftslazarett wird nach Belgrad transportiert (Aussiedlung der Volksdeutschen aus Bessarabien). Der Fahrzeugkonvoi fährt auf der Autobahn nahe Bayreuth, 1940.



SS-Ärzte der Dienststellen Reichsarzt SS und der Sanitätsinspektion der Waffen-SS besichtigen das DRK-Bereitschaftslazarett in Babelsberg, 1940.



Für das mobile Bereitschaftslazarett des DRK wurde im Hauptlager in Potsdam-Babelsberg ein Garagenkomplex errichtet. Davor war das Lazarett in Güterfelde stationiert, 1940.



Abbau des  
DRK-Bereitschaftslazarets  
in Belgrad, 1940.



Ein Operationsaal des mobilen  
DRK-Bereitschaftslazarets, das ein  
komplettes Krankenhaus ersetzen  
konnte, um 1940.



Vor den Garagen angetretene  
Mannschaft des Bereitschaftslaza-  
rettes nach ihrer Rückkehr aus  
Lodz zur Umsiedlung von  
Wolhyniendeutschen, 1941.



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945





## Epoche 2 | 1945 - 1991

*„Mit ihrer Arbeit erwarb sich die Akademie einen zentralen Platz bei der klassenmäßigen Erziehung von Staatsfunktionären für die Machtorgane und die Leitung aller Bereiche unserer Volkswirtschaft, wurde sie zur Kaderschmiede für den sozialistischen Staatsapparat.“*

Aus: Die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR 1948–1987, 1988



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945



# Chronik

Markus Wicke

**20. bis 24. September 1947:** Beschluss der Direktive zur Errichtung einer „Deutschen Verwaltungsakademie“ durch den II. Parteitag der SED. Im November 1947 richten Walter Ulbricht und Max Fechner im Namen der Parteiführung einen entsprechenden Antrag an die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD)<sup>1</sup>.

**28. November 1947:** Befehl Nr. 262 der SMAD zur Gründung der Akademie für folgende Aufgaben:

„**a)** die Ausbildung hochqualifizierter leitender Kader für die Organe der deutschen demokratischen Selbstverwaltung und der Wirtschaft,

**b)** die Ausbildung von Lehrern für die Landesverwaltungsschulen und Speziallehrgänge zur Erhöhung der Qualifikation der leitenden Arbeiter der Selbstverwaltungs- und Wirtschaftsorgane im Maßstab der Kreise und Städte,

**c)** die Organisierung und Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeit auf dem Gebiet der neuen demokratischen Verwaltung sowie die Ausarbeitung und Herausgabe von Lehrmitteln zur Ausbildung von Kadern der deutschen demokratischen Selbstverwaltung und Wirtschaft.“<sup>2</sup>

**12. Oktober 1948:** Eröffnungsfeier zur Gründung der Deutschen Verwaltungsakademie (DVA) in Forst Zinna (Kreis Luckenwalde) als Hochschule, „an der Frauen und Männer der Verwaltung, der Wirtschaft und Justiz studieren sollten, um sich mit den Gesetzen des gesellschaftlichen Fortschritts vertraut zu machen und zu lernen, Staat und Wirtschaft auf neue Weise zu leiten“ (Walter Ulbricht).<sup>3</sup>

**1950:** Die Akademie erhält den Beinamen „Walter Ulbricht“<sup>4</sup>.

**3. April 1951:** Eröffnung der „Zentralen Richterschule“ in Potsdam-Babelsberg auf dem Gelände des Schlossparkes: „Die Eröffnung der Zentralen Richterschule war das Ergebnis einer fünfjährigen, planvollen und revolutionären Arbeit für die Ausbildung der ‘Volksrichter’ als Träger der neuen demokratischen Justiz, die 1945 mit dem ‘Richter im Soforteinsatz’ angefangen und sich über die Richterlehrgänge der Länder fortgesetzt hatte. Das war zugleich auch ein weiterer Schritt vorwärts in der Durchsetzung des demokratischen Zentralismus und auf dem Wege zu einer neuen Richterausbildung überhaupt“<sup>5</sup>.

**1952:** Umzug der Akademie von Forst Zinna nach Potsdam-Babelsberg auf das bisher von der sowjetischen Armee genutzte Gelände, zu dem u. a. auch die ehemaligen DRK-Grundstücke (Hauptlager und Präsidialgebäude) gehörten. Im Gegenzug zog die sowjetische Armee auf das ehemalige Akademie-Gelände in Forst-Zinna.<sup>6</sup>

**2. Mai 1952:** Umwandlung der „Zentralen Richterschule“ in die „Deutsche Hochschule der Justiz“.<sup>7</sup>

**1953:** Die Akademie verfügt an ihrem neuen Standort über Hörsäle mit insgesamt 1440 Plätzen (1040 im Hauptgebäude und 400 im jetzigen Bezirk II [Park Babelsberg]), 45 Seminarräume mit 1203 Plätzen sowie über 67 Internatsgebäude mit 2153 Studienplätzen.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR 1948-1987. Abriß, Potsdam 1988, S. 7.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Ebd., S. 7 und 112, Anm. 2.

<sup>4</sup> Ebd., S. 112, Anm. 1.

<sup>5</sup> Ebd., S. 27.

<sup>6</sup> Ebd., S. 24.





Hauptgebäude der ehemaligen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, 1992.

**20. Februar 1953:** Zusammenschluss der „Deutschen Verwaltungsakademie Walter Ulbricht“ und der „Deutschen Hochschule der Justiz“ zur „Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Walter Ulbricht“ als Lehr- und Forschungseinrichtung des Ministerrates.<sup>9</sup>

**17. Juni 1953:** „Eine Bewährungsprobe für die Parteiorganisation, den Lehrkörper und das gesamte Kollektiv war der Einsatz gegen den konterrevolutionären Putschversuch am 17. Juni 1953. Lehrkräfte, Studenten und Genossen der Verwaltung halfen, eine provokatorische Demonstration von Konterrevolutionären in Potsdam zu verhindern. Lehrkräfte und Studenten waren im Karl-Marx-Werk, um mit den Arbeitern über die Wiederaufnahme der Arbeit zu diskutieren [...]“

Sie trugen dazu bei, dass der konterrevolutionäre faschistische Charakter des Putschversuches bloßgelegt, Streiks abgebrochen und Demonstrationen gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht verhindert wurden.“<sup>10</sup>

**Ende 1954:** Formierung einer Hundertschaft der „Kampfgruppe der Arbeiterklasse“ an der Akademie.<sup>11</sup>

**1955:** Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die NATO. Daraufhin verstärkten sich die internationalen Aktivitäten der DDR: Im September begannen an der Akademie fünfjährige Fernstudienlehrgänge in der Fachrichtung Völkerrecht und internationale Beziehungen für im Ausland tätige „Kader für das Außenministerium und die Auslandsvertretungen der DDR“.<sup>12</sup>

7 Ebd., S. 28.

8 Ebd., S. 24.

9 Ebd., S. 25 und S. 28.

10 Ebd., S. 55.

11 Ebd., S. 56.

12 Ebd., S. 40.

**September 1956:** Einführung eines vierjährigen außenpolitischen Studiums an der Akademie: „In der Fachrichtung Außenpolitik bestand die vorrangige Aufgabe darin, die Kader für das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die demokratischen Massenorganisationen mit internationalen Abteilungen auszubilden und zu erziehen“.<sup>13</sup>

**2. bis 3. April 1958:** Staats- und rechtswissenschaftliche Konferenz („Babelsberger Konferenz“), die – von der SED einberufen – für die weitere Entwicklung der DDR-Rechtswissenschaft einschneidende Veränderungen mit sich brachte.<sup>14</sup>

**23. Januar 1959:** Beschluss des Ministerrates der DDR zur Eingliederung des „Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft“ als Prorektorat in die Akademie.<sup>15</sup>

**1963:** Bildung von drei selbständigen Instituten innerhalb der Akademie: das „Institut für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung“, das „Institut für die Weiterbildung leitender Mitarbeiter staatlicher Organe“ und das „Institut für Internationale Beziehungen“.<sup>16</sup>

**4. März 1971:** Beschluss des Ministerrates über die Einführung des Organisierten Selbststudiums – eine Art Fernstudium – über vier Jahre (ab 1975 fünf Jahre) mit dem Abschluss „Staatswissenschaftler“ (ab 1975 „Diplomstaatswissenschaftler“).<sup>17</sup>

**1973:** Umbenennung der „Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Walter Ulbricht“ in „Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR“.<sup>18</sup>



„Babelsberger Konferenz“, 1958.

**1974:** Einbeziehung des „Instituts für Verwaltungsorganisation und Bürotechnik Leipzig“ in die Akademie.<sup>19</sup>

**1. Januar 1974:** Umwandlung der bisherigen „Zentralen Betriebsakademie beim Büro des Ministerrates“ in eine „Außenstelle Berlin der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft“.<sup>20</sup>

**ab 1977:** Aus- und Weiterbildung von „Kadern junger Nationalstaaten“ (so aus: Vietnam, DVR Jemen, Angola, Moçambique, Afghanistan, Äthiopien).<sup>21</sup>

**1985:** Bildung der „Sektion Staatliche Leitung der Volkswirtschaft“, Umbildung der Sektion II in die „Sektion Staats-, Wirtschafts- und Verwaltungsrecht“.<sup>22</sup>

**1990:** Umbenennung der „Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR“ in „Hochschule für Recht und Verwaltung“

**Januar 1991:** Abwicklung der „Hochschule für Recht und Verwaltung“ und anschließende Überführung der Sektion Rechtswissenschaft in die Juristische Fakultät der „Brandenburgischen Landeshochschule“ (von 1951 bis 1990 „Pädagogische Hochschule Karl Liebknecht“).<sup>23</sup>

13 Ebd., S. 38f.

14 Ebd., S. 58 und S. 60.

15 Ebd., S. 54 und S. 62.

16 Ebd., S. 77.

17 Ebd., S. 171.

18 Ebd., S. 112, Anm. 1.

19 Ebd., S. 165.

**15. Juli 1991:** Gründung der Universität Potsdam und Überführung der Brandenburgischen Landeshochschule in die neugegründete Universität. Von der ehemaligen Akademie bzw. der abgewickelten „Hochschule für Recht und Verwaltung“ werden das Gelände und ein Teil des Personals übernommen. Fortan haben auf dem Babelsberger Campus die Juristische Fakultät und die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam ihren Sitz.



*Gebäude des Instituts für Internationale Beziehungen (IIB) der Akademie (heute: Haus 3), 1991.*

20 *Ebd.*, S. 173.

21 *Ebd.*, S. 174.

22 *Ebd.*, S. 166.

23 *Dokumentation zur personellen Erneuerung der Universität Potsdam, Universität Potsdam (Rektorat), Potsdam 1995, S. 11.*

# Das Oberkommando der Sowjetischen Truppen in Potsdam-Babelsberg

Hannes Wittenberg

Das ehemalige DRK-Präsidium und das dazugehörige Hauptlager in Potsdam-Babelsberg spielten als Oberkommando für die sowjetischen Armeeverbände im besetzten Deutschland in den ersten Nachkriegsjahren eine zentrale Rolle. Die Standortentscheidung beruhte vermutlich auf zwei pragmatischen Erwägungen der Siegermacht:

1. Potsdam war als eine der größten Garnisonsstädte im Deutschen Reich mit einer guten militärischen Infrastruktur ausgestattet.
2. Die Vorbereitungen zur Konferenz der drei Siegermächte im Juli und August 1945 hatten in Potsdam zu umfangreichen Beschlagnahmungen von Wohngebäuden geführt, die nach Konferenzende in eine Weiternutzung durch die Siegermacht problemlos überführt werden konnten.

In Folge der Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges erreichten sowjetische Truppen Ende April 1945 Potsdam. Am 24. April 1945 wurden erste sowjetische Vorauskommandos der 1. Ukrainischen Front in Babelsberg gesichtet, die auf dem Vormarsch zur Potsdamer Innenstadt zunächst in Babelsberg auf keinen nennenswerten Widerstand von deutscher Seite stießen. Am 26. April besetzten sowjetische Truppen Steinstücken und das DRK-Hauptlager. Elitesoldaten sicherten das Gelände.<sup>1</sup>

Nach Beendigung der Kämpfe in und um Potsdam am 27. April nahmen die sowjetischen Truppen im Mai 1945 sukzessiv ihr Quartier in Potsdam und Umgebung ein. In den unzerstörten Stadtgebieten wurden einzelne Wohnhäuser, ganze Straßenzüge und ehemalige Verwaltungsgebäude von der Besatzungsmacht für ihre Zwecke in Anspruch genommen. Nachdem sich die Zivilbevölkerung den ganzen Mai 1945

<sup>1</sup> Leech-Anspach, Gabriele: *Berlin Steinstücken. Insel vor der Insel. Erinnerungen 1929 bis 1988. Mit einem Nachwort vom Juni 1990* [Publikation der Historischen Kommission zu Berlin], Berlin 1990, S. 32.

über in einem mehr oder weniger völlig rechtsfreien Ausnahmezustand befand, folgten im Juni gezielte Beschlagnahmungen von Privathäusern in Neubabelsberg und im Umfeld des Neuen Gartens, die der Vorbereitung der „Berliner Konferenz“ (Potsdamer Konferenz, vom 17. Juli 1945 bis zum 2. August 1945 im Schloss Cecilienhof) der Haupt-Siegermächte Sowjetunion, USA und Großbritannien dienten. Besonders großflächige Absperrungen betrafen Neubabelsberg, das zum Wohnort der Delegationen bestimmt worden war. Zwischen dem Babelsberger Park und Steinstücken, einschließlich des ehemaligen DRK-Hauptlagers und des vormaligen UFA-Geländes, war der nördliche Teil Babelsbergs für die deutsche Bevölkerung nicht mehr zugänglich.

Während Präsident Harry S. Truman und Premier Winston S. Churchill am 15. Juli 1945 auf dem Flughafen Gatow landeten und von dort aus mit dem Auto über Pontonbrücken bei Sacrow und an der Glienicker Brücke zum Konferenzort fuhren, reiste der Generalissimus Josef W. Stalin aus Flugangst am 17. Juli 1945 mit einem Sonderzug aus Moskau auf einem eilig gelegten Breitspurgleis im zerstörten Potsdamer Hauptbahnhof an. Die Breitspurstrecke führte von Brest kommend über Frankfurt, Erkner, Berlin-Karlshorst, Berlin-Ostbahnhof, Berlin Charlottenburg nach Potsdam.

Auch nach der Potsdamer Konferenz verkehrte noch einige Jahre ein Zug von Potsdam direkt nach Moskau, allerdings unter Umgehung der Berliner Westsektoren. Vermutlich hängt dieser zwischen 1945 bis Ende 1951 regelmäßig verkehrende Zug mit dem in Potsdam-Babelsberg stationierten Oberkommando der „Gruppe der sowjetischen Streitkräfte“

zusammen. Es liegt nahe, dass diese Direktverbindung nach Moskau erst dann eingestellt wurde, als das Oberkommando und die in diesem Zusammenhang in Potsdam stationierten Truppenteile endgültig ihren Sitz nach Wünsdorf verlegt hatten. Damit wird gleichzeitig in Frage gestellt, ob die vielfach zitierte nur einjährige Anwesenheit des Oberkommandos der „Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte“ in Potsdam-Babelsberg von 1945–1946 nicht vielleicht doch mehr als fünf Jahre währte, oder die Verlegung vielleicht in Etappen erfolgte.<sup>2</sup>

Die Lücken in der Überlieferung betreffen dabei vor allem das ehemalige DRK-Gelände in Babelsberg. Die bisher veröffentlichten Angaben zur sowjetischen Nutzungsperiode des Geländes betreffen vor allem die unmittelbare Zeit nach der Gründung der „Gruppe der sowjetischen Besatzungsstreitkräfte in Deutschland“ (GSBTD) am 10. Juni 1945. Mit der Zusammenlegung der drei Fronten der Roten Armee (1. und 2. Weißrussische sowie 1. Ukrainische Front) in Potsdam befanden sich im Hauptquartier etwa 8.000 Mann. Das 1943 fertiggestellte DRK-Präsidialgebäude war keine zwei Jahre alt und entsprach äußerlich durchaus den Ansprüchen eines repräsentativen Oberkommandos. Erster sowjetischer Oberkommandierender in Deutschland wurde Marschall Georgi K. Schukow, Befehlshaber der 1. und 2. Weißrussischen Front, der dieses Amt vom 09. Juni 1945 bis zum 21. März 1946 innehatte. Ob Schukows Nachfolger, Marschall Wassilij D. Sokolowski während seiner dreijährigen Amtszeit bereits Teile des Oberkommandos verlegte oder ob dessen Nachfolger Armeegeneral Wassilij I. Tschuikow die Verlegung anordnete, bleibt auf Grund der lückenhaften Quellenlage unsicher.

2

Arlt, Kurt: *Sowjetische (russische) Truppen in Deutschland (1945–1994)*, in: *Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR [Forschungen zur DDR-Gesellschaft]*, hg. von Torsten Diedrich, Hans Ehlert und Rüdiger Wenzke, Berlin 1998, S. 593–632.

Als sicher gilt die Rückgabe des besetzten Geländes an deutsche Dienststellen erst nach 1951. Bis zu diesem Zeitpunkt waren auch im Umfeld des Oberkommandos weite Bereiche der einstigen Villenkolonie Neubabelsberg und angrenzende Stadtteile für die Bevölkerung gesperrt. Um den Bewohnern südlich des umgangssprachlich auch als „Quadrat“ bezeichneten Geländes einen Zugang zum Bahnhof Babelsberg-Ufastadt (ab 1949 Bahnhof Griebnitzsee) zu ermöglichen, baute man einen halben Kilometer langen, von hohen Bretterzäunen umgebenen Fußweg von der August-Bebel-Straße 88 bis zum Bahnhofsvorplatz. Die Zufahrt zum Oberkommando wurde dabei durch eine Brückenkonstruktion mit Sichtschutz gequert.<sup>3</sup> Auf dem Mittelrisalit des Präsidialgebäudes war der Bedeutung des Oberkommandos entsprechend eine Attika mit sowjetischem Staatswappen aufgesetzt worden, die noch einige Jahre nach der Verlegung des Oberkommandos existierte. Als unmittelbarer Nachnutzer zog 1952 die in Forst Zinna gegründete Deutsche Verwaltungsakademie auf das bis dahin von der sowjetischen Armee genutzte Gelände und behielt die Absperrungen zunächst noch einige Zeit bei. Spuren der sowjetischen Nutzung des DRK-Präsidialgebäudes fanden sich noch bis in die 1990er Jahre: In den Marmor auf der Brüstung der Empore in der dritten Etage waren mit kyrillischen Buchstaben Namen eingeritzt, die jedoch im Zuge der Sanierungsarbeiten weggeschliffen wurden. Neben dem in Potsdam-Babelsberg ansässigen Oberkommando gab es in den ersten Nachkriegsjahren weitere wichtige sowjetische Dienststellen im Stadtgebiet. An erster Stelle ist die Sowjetische Militäradministration für das Land Brandenburg (SMA) zu nennen, die in dem 1940 fertiggestellten ehemaligen Gebäude der „Wasserdirektion

Kurmark“ in der Neuen Königstraße 74 (heute Berliner Straße 98) ihren Sitz nahm. Die 1950 hinzugefügten rückseitigen Erweiterungen blieben einerseits durch die Auflösung der SMA und vermutlich auch durch die Verlegung des Oberkommandos nach Wünsdorf ohne Nutzung der sowjetischen Besatzungsmacht. Fünf Jahre später wurde der fertiggestellte Anbau dem Zentralen Staatsarchiv der DDR zur Nutzung übergeben. Sicher ist, dass der stattliche Anbau noch für die Belange der Besatzungsmacht in Auftrag gegeben, aber nicht fertiggestellt wurde, als Potsdam noch Standort des Oberkommandos war. Im straßenseitigen Hauptgebäude residierten als Nachfolgeeinrichtungen der SMA bis 1993 sowjetische Dienststellen, darunter das Militärgericht und die Militärstaatsanwaltschaft.

Für die herausragende Bedeutung des Potsdamer Standortes ist auch die Tätigkeit des sowjetischen Geheimdienstes in unmittelbarer Nachbarschaft zum Neuen Garten und dem Schloss Cecilienhof zu nennen. Durch die räumliche Nähe zu den drei Militärmissionen der Westalliierten sowie den alliierten Grenzübergängen an der Glienicker Brücke (Straße) und in Kohlhasenbrück/Griebnitzsee (Schiene) sind von dem intern als Militärstädtchen Nr. 7 genannten Areal fast ein halbes Jahrhundert lang vielfältige Spionage-Aktivitäten erfolgt. Ein geheimdienstliches Gefängnis befand sich im Zentrum des für die Potsdamer Bevölkerung völlig gesperrten Areals, ein anderes in der Potsdamer Innenstadt.

Dass auch der Direktor des alliierten Militärgefängnisses in Berlin-Spandau im geheimdienstlichen Areal in Potsdam untergebracht war, bestätigt die These der besonderen Rolle Potsdams, die die Stadt seit 1945 inne hatte.<sup>4</sup>

3 *Die teilweise seit der Potsdamer Konferenz beschlagnahmten Villen dienten ab 1952 als Wohn- und Internatsgebäude für Schüler und Lehrkräfte. Die Absperrungen und der separate Zugang zum Bahnhof Griebnitzsee blieben vermutlich bis 1955, mindestens aber bis 1952 bestehen. Einzelne Gebäude westlich des Bahnhofes wurden nach 1951 sukzessive wieder für eine reguläre Wohnnutzung freigegeben, erinnert sich der Babelsberger Zeitzeuge Dr. Helmut Przybilski.*

4 *Die ehemalige Leiterin einer Potsdamer Buchhandlung schilderte am 23. Februar 2015 in einem Gespräch, dass zu ihrer Kundenschaft auch jene Offiziere gehörten, die als Direktoren auf Zeit im turnusmäßigen Wechsel mit den drei Westalliierten das von 1946 – 1987 bestehende alliierte Militärgefängnis in Berlin-Spandau leiteten.*



*Das Hauptgebäude in den 1950er Jahren mit der vom Oberkommando der Sowjetischen Truppen zeitweise aufgesetzten Attika.*

Auch muss es eine enge Beziehung der geheimdienstlichen Abteilungen im Areal Am Neuen Garten (Militärstädtchen Nr. 7) zur Berlin-Brigade in Berlin-Karlshorst gegeben haben, die für die sowjetischen Truppen in Deutschland so etwas wie ein „Eliteregiment“ darstellte. In offiziellen Verlautbarungen der sowjetischen Seite wurden die Wachmannschaften für das alliierte Militärgefängnis nicht von Potsdam, sondern durch die Berlin-Brigade gestellt. Jene Offiziere, die als Direktoren auf Zeit im turnusmäßigen Wechsel mit den drei Westalliierten das von 1946 bis 1987 bestehende Militärgefängnis leiteten, hatten vermutlich von Potsdam aus administrativen Zugriff auf Teile der Berlin-Brigade.

Neben der Sonderstellung Potsdams für den sowjetischen Geheimdienst und die militärische Aufklärung zwischen 1945 und 1994 ist vor allem die Anwesenheit des Oberkommandos auf dem ehemaligen DRK-Gelände zwischen 1945 und 1951 das hervorstechendste Alleinstellungsmerkmal der sowjetischen Garnison in Potsdam im Vergleich zu anderen Garnisonsstandorten in der sowjetischen Besatzungszone bzw. späteren DDR.



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945



# Die Akademie für Staat und Recht

Dr. Jochen Bley

1953 erfolgte der Zusammenschluss der „Deutschen Verwaltungsakademie“ Walter Ulbricht und der „Deutschen Hochschule der Justiz“ zur „Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft Walter Ulbricht“ als Lehr- und Forschungseinrichtung des Ministerrates. Sie erhielt das Recht zur Verleihung des Hochschulabschlusses und der Promotion für Staatswissenschaften und Rechtswissenschaft.

Während des Aufstandes am 17. Juni 1953 waren Lehrkräfte, Studenten und Genossen aus der Verwaltung in Betrieben Potsdams eingesetzt – vor allem im Karl-Marx-Werk –, um „konterrevolutionäre“ Demonstrationen zu verhindern.

Eine Zäsur in der Geschichte der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft ging mit der sogenannten „Babelsberger Konferenz“ einher. Sie fand unter persönlicher Regentschaft von Walter Ulbricht am 2. und 3. April 1958 im ehemaligen Klubhaus der Gewerkschaft Wissenschaft (heute Jugendkulturhaus „Lindenpark“, Stahnsdorfer Straße) statt. Laut Tagesordnung wurden für das Referat 3 Stunden, für die Diskussion zehn Stunden vorgesehen, ferner ein Schlusswort sowie ein umfangreiches Kulturprogramm mit u. a. Händels Freiheitschor, der Marseillaise, den Petrograder Feuerreitern, den Moorsoldaten, einem Volkslied-Duett und „Tapfer lacht die junge Garde“. Die Einladung war an etwa 550 Personen ergangen, darunter an 238 Mitarbeiter

von juristischen Lehr- und Forschungseinrichtungen, an 220 Praktiker aus zentralen und kommunalen Staatsorganen von Verwaltung, Justiz, Polizei, Armee und Staatssicherheit, an 69 Angehörige des Parteiapparates, an 7 Vertreter von Massenorganisationen sowie an 14 Vertreter von Medien.<sup>1</sup> Mit vor allem einer Ausnahme waren kurzfristig diejenigen Rechtswissenschaftler wieder eingeladen worden, deren Auffassungen auf der Babelsberger Konferenz verdammt werden sollten,<sup>2</sup> und zwar mit der klassischen Begründung, dass man deren Anwesenheit Ulbricht nicht zumuten könne.

In seinem Referat übte Walter Ulbricht massive Kritik an einer vermeintlich formalrechtlichen und dogmatischen Position der Staats- und Rechtswissenschaft der damaligen DDR im Allgemeinen und des Verwaltungsrechts im Besonderen. Bürgerliche Tendenzen in diesem Bereich staatlicher Tätigkeit duldete die SED nicht. Das Ergebnis war: das eigenständige Rechtsgebiet Verwaltungsrecht wurde über Jahre abgeschafft und in das allgemeine Staatsrecht eingegliedert. Personenbezogen auf Bönninger, Graefrath, U. J. Heuer, Klenner, Such und Weiß erfolgte die bis zu einer vollständigen wissenschaftlichen und politischen Verurteilung reichende Kritik.

<sup>1</sup> Tagesordnung und Programm der „Babelsberger Konferenz“, abgedruckt in: R. Dreier, J. Eckert, K. A. Mollnau, H. Rottleuthner (Hrsg.): *Rechtswissenschaft der DDR 1949–1971*, Baden-Baden 1996, S. 149 ff.

<sup>2</sup> K. A. Mollnau: *Vorbereitungen zur Babelsberger Konferenz im Lichte des SED-Parteiarchivs*, in: J. Eckert (Hrsg.): *Die Babelsberger Konferenz vom 2./3. April 1958*, Baden-Baden 1993, S. 22.





Walter Ulbricht spricht auf der „Babelsberger Konferenz“, 1958.

Anfang der 60er Jahre beendete die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft ihre juristische Ausbildung und konzentrierte sich nunmehr ausschließlich auf das neue Qualifikationsbild eines „Diplom-Staatswissenschaftlers“. Das Resultat dieser Entwicklung war bis in die letzten Tage der DDR spürbar: Leiter und Mitarbeiter in den Verwaltungen (Staatsapparat) wiesen erhebliche Defizite in der Kenntnis und in der Anwendung verwaltungsrechtlicher Normen auf und in den Verwaltungen der DDR war der Grundsatz vorherrschend „erst politisch – dann juristisch entscheiden“.

Nach Einstellung der juristischen Ausbildung Anfang der 60er Jahre bestand die Hauptaufgabe der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in der Aus- und Weiterbildung von leitenden Kadern für zentrale und örtliche Organe des Staatsapparates sowie der Justiz und von Mitarbeitern des auswärtigen Dienstes der DDR.

Für die Akademie galt das Delegierungsprinzip durch den Ministerrat und die Räte der Bezirke. Eine Selbstbewerbung der Studienteilnehmer war nicht möglich. Die Ausbildung enthielt folgende Lehrgebiete:

- Grundfragen des Marxismus-Leninismus;
- Grundlagen der internationalen Beziehungen und der Außenpolitik der DDR;
- Kulturpolitik/Ästhetik;
- Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie;
- Staats- und Verwaltungsrecht;
- Organisation der Leitungs- und Verwaltungsarbeit und automatisierte Datenverarbeitung in den Staatsorganen;
- Staatliche Leitung der Volkswirtschaft;
- Sozialistische Kommunalpolitik;
- Schutz der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung sowie Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität.



Die Lehrveranstaltungen wurden größtenteils in den Hörsälen und Seminarräumen im Park Babelsberg (Bezirk II) durchgeführt. Dort befanden sich auch die Studentenwohnheime für die Direktstudenten.

In verschiedenen Aus- und Weiterbildungsformen (Direkt-, Fern- und Weiterbildungsstudium) absolvierten bis Ende 1988 mehr als 34.000 Studierende ihre Ausbildung.

Seit 1974 hatte die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (Umbenennung und Loslösung von der Person Walter Ulbricht im Jahre 1973) folgende Struktur:

- Sektion I: Marxismus-Leninismus;
- Sektion II: Staatsrecht und staatliche Leitung;
- Sektion III: Straf-, Zivil-, Arbeits- und Agrarrecht;
- Institut für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung;
- Institut für Verwaltungsorganisation und Bürotechnik (Leipzig);
- ab 1985 Neuschaffung der Sektion Staatliche Leitung der Volkswirtschaft und Umbildung der Sektion II in die Sektion Staats-, Wirtschafts- und Verwaltungsrecht.



*Studierende im heutigen Hörsaal 10 | Haus 1.*



*Demonstrationsaufgebot von Mitgliedern der Akademie, 1988.*

In den 80er Jahren blieben auch dem Politbüro der SED und seinem Zentralkomitee die aufkommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der DDR nicht verborgen. Das Recht sollte nun eine unterstützende Rolle spielen. Die „Ökonomisierung des Rechts“ verstand – auch angesichts der Bildung neuer Sektionen an der Akademie – kaum jemand, auch wenn der damalige Rektor in der Staatlichen Plankommission des Ministerrates der DDR seine Wurzeln hatte.

Ende Februar 1990 endete die Tätigkeit der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft durch Beschluss des Ministerrates und es erfolgte eine Umbildung in die kurzzeitig existierende Hochschule für Recht und Verwaltung.



*Ausstellung im oberen Foyer des Akademiegebäudes, 1970.*



*Fachtagung im heutigen Hörsaal 10, 1971.*



*Video- und Tonaufzeichnung im heutigen Hörsaal 10, 1971.*



*Auszeichnung von Mitgliedern der Kampfgruppe, 1986.*



*Festveranstaltung vor dem Hauptgebäude der ehemaligen Akademie, um 1990.*



*Hauptgebäude der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR.*



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945





*Studenten auf dem Campus der Akademie im Park Babelsberg, 1988.*



*Studentenwohnheim der Akademie im Park Babelsberg, 1976.*





*Gebäude der Abteilung Weltwirtschaft des IIB sowie der Übersetzerabteilung der Akademie (heute: Haus 2).*



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945





*Mensa im Hauptgebäude der Akademie, 1988.*



*Mensa: Blick auf den Kassenbereich, 2016.*





*Akademiegebäude und Grenzsicherungsanlagen (Südflügel des Hauses 1), um 1990.*



*Akademiegebäude (Südflügel des Hauses 1).*



*Ehemaliger Grenzstreifen (Südflügel des Hauses 1).*



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945





## Epoche 3 | 1991 - 2016

*„Aus meiner Sicht ist die Umstrukturierung der Wissenschaftslandschaft durchaus gelungen. Es gab zwar Anlaufschwierigkeiten und Mitte/Ende der 90er-Jahre auch Stagnationsprozesse, die aber, zum Teil mit Rückschlägen, langsam überwunden werden konnten. Die Universität Potsdam steht heute gut da. Es gibt deshalb [...] keinen Anlass zum Jammern und Wehklagen. Um die Zukunft dieser Universität [...] ist mir jedenfalls nicht bange.“*

Aus: Julius H. Schoeps im Interview mit den Potsdamer Neuesten Nachrichten v. 13.04.2016



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945



# Die Anfänge der Juristischen Fakultät 1990/91

Prof. Dr. Eckart Klein

Die Aufnahme des juristischen Studienbetriebs (Diplomjurist) wurde von engagierten Mitgliedern der seit dem 1. März 1990 bestehenden „Hochschule für Recht und Verwaltung“ (davor Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften der DDR) auf den 1. Oktober 1990, also zwei Tage vor Vollzug der Wiedervereinigung, festgesetzt. Über 650 Studierende hatten sich eingeschrieben. Allerdings wurde der Studiengang zu Ende des Jahres bereits wieder geschlossen, da der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Hinrich Enderlein) des nunmehr wieder errichteten Landes Brandenburg entschieden hatte, mit Wirkung vom 1. Januar 1991 einen Fachbereich Rechtswissenschaft der ebenfalls wieder begründeten Brandenburgischen Landeshochschule zu errichten. Für die Studierenden begann somit das erste Semester ihres Jurastudiums (Staatsexamen) ein zweites Mal am 15. Januar 1991; damit das Semester nicht verlorenging, wurde es bis zum 23. März 1991 verlängert. Die Studienordnung war zunächst weitgehend mit der der Juristischen Fakultät der Ruhruniversität Bochum identisch, was damit zusammenhing, dass der vom Ministerium mit der Gründung der Juristischen Fakultät beauftragte Prof. Dr. Grawert aus dieser Universität kam. Der Lehrbetrieb wurde bis zur erfolgreichen Berufung einer ausreichenden Zahl

von Professoren von übernommenem Personal der Hochschule für Recht und Verwaltung und Lehrbeauftragten aus den sogenannten alten Bundesländern bestritten. Der rasche Aufbau des Fachbereichs gab einen wesentlichen Impuls für die Umwandlung der Brandenburgischen Landeshochschule in die Universität Potsdam (15. Juli 1991), in die der Fachbereich Rechtswissenschaft als erste Fakultät – Juristische Fakultät – eingegliedert wurde. Die Gründungsphase endete am 15. Februar 1993, als die Fakultät aus eigenem Bestand ihren Dekan und Vizedekan wählen konnte.

Die Juristische Fakultät hat sich seit langem konsolidiert. Sie verfügt heute über 16 Professuren und 2 Dozenturen; das umfangreiche Lehrangebot wird von zahlreichen Lehrbeauftragten und Honorarprofessoren unterstützt. Im WS 2015/16 waren 2551 Studierende an der Juristischen Fakultät immatrikuliert. Seit 2007 kann dank zahlreicher Neubauten der akademische Unterricht ausschließlich auf dem Gelände des hiesigen Campus stattfinden. Zuvor mussten immer noch Gebäude im Schlosspark Babelsberg genutzt werden. In enger Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät stehen das Kommunalwissenschaftliche Institut und das MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam sowie die beiden An-Institute, das Evangelische Institut für Kirchenrecht und das Kanonistische Institut.





*Juristische und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam, Haus 1, 2011.*

#### Literatur

Bauer, Hartmut: *Zwanzig Jahre Potsdamer Juristenfakultät*,  
in: *Studere* 2011, S. 5–7.

Eckert, Jörn: *Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam*,  
in: *JuS-Spezial*, Beilage zu *JuS* 1994 (H. 7), S. XXXIII–XXXVII.

Grawert, Rolf: *Jurisprudenz in Potsdam – eine Gründungsgeschichte*.  
Essay, in: *Studere* 2011, S. 8–14.



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945



# Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Raimund Krämer

*Hörsaal 10 im Haus 1, 2011.*





Obergeschoss, 2011.

Am 15. Juni 1994 wurde in einem Festakt im Gebäude 1 in Griebnitzsee die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Potsdamer Universität gegründet. Damit fand ein mehrjähriger Um- und Aufbauprozess seinen vorläufigen Abschluss. Ende 1989/Anfang 1990 begann auch im Institut für internationale Beziehungen, das für die Ausbildung der Diplomaten der DDR zuständig war, ein Prozess der inhaltlichen und personellen Erneuerung. Dieser führte zunächst in eine „Sektion Politische Wissenschaften und Internationale Beziehungen“, die im Kontext der neuformierten Hochschule für Recht und Verwaltung in Babelsberg eingerichtet wurde. Engagierte und kompetente Mitarbeiter der bisherigen Einrichtung entwickelten in enger Zusammenarbeit mit Berliner Einrichtungen, speziell der Freien Universität, neue, an bundesdeutschen und internationalen Standards ausgerichtete Lehrpläne für einen international ausgerichteten Diplomstudiengang in Politikwissenschaft. Dieser wurde im August 1990 von der Regierung der DDR bestätigt. Im Oktober begannen über 150 neu immatrikulierte Studenten mit ihrem Studium der Politikwissenschaft.

Nach der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990 stoppte die neue Landesregierung von Brandenburg zunächst den weiteren Aufbau der Politikwissenschaft. Die Sektion wurde abgewickelt. Im Januar 1991 beschloss der Senat der neu gegründeten Landeshochschule, später Universität Potsdam, dass die Neuimmatrikulierten ihr Studium fortsetzen können und zugleich ein Fachbereich Politikwissenschaft im Rahmen einer neuen Fakultät neu aufgebaut werden soll. Dazu wurde Prof. Dr. Karl Rohe (Essen) als Gründungsbeauftragter für die Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft und Soziologie) eingesetzt. Für die völlig neu aufzubauenden Wirtschaftswissenschaften wurde Prof. Dr. Josef Molsberger (Tübingen) der Gründungsbeauftragte. In der Folgezeit wurden viele Konzepte in den neuen „Strukturkommissionen“ diskutiert und Dokumente für Studiengänge und Berufungen im Senat der Universität beschlossen. Im folgenden Wintersemester 1991/92 wurden knapp 100 Studierende der Politikwissenschaften immatrikuliert, damals für ein Diplom. Zunächst wurde die Lehre durch viele Gastdozenten, oft aus dem Ausland, gesichert; bald kamen die ersten neu berufenen Professoren hinzu.



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945



Ende 1993 beendeten die Gründungsbeauftragten ihre Tätigkeit, im Frühjahr 1994 erhielten die ersten Studenten der Sozialwissenschaften ihr Diplom und einen Binder mit dem neuen Logo der Universität und im Sommer 1994 erfolgte der offizielle Gründungsakt der neuen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, die nun ihre eigenen Strukturen bekam.

Wichtig war, dass beide Fächer, die Wirtschaftswissenschaften und die Politikwissenschaften „voll“ ausgebaut werden sollten. Das erfolgte später auch in der Soziologie. Zugleich ging es um eine Profilierung für Potsdam. War dies im Bereich der Politikwissenschaft zunächst das Internationale, so wurde bald Verwaltungswissenschaft zum Schwerpunkt der neu aufzubauenden Fakultät. Parallel modernisierte man die Bibliothek und baute in Griebnitzsee neue Unterkünfte für die wachsende Zahl von Studierenden. Heute ist diese verwaltungswissenschaftliche Ausrichtung das Markenzeichen der „WiSo-Fakultät“ in Potsdam, an der seitdem Tausende von Studenten aus Brandenburg, Deutschland und der Welt erfolgreich wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer studieren.

#### *Literatur*

*Krämer, Raimund: Von Auflösung, kreativer Anarchie und nicht aufhörendem Optimismus, in: Crome, Erhard (Hrsg.): Die Babelberger Diplomatschule. WeltTrends, Potsdam 2009.*



*Ausbau der Bibliothek Anfang der 1990er Jahre.*



*Ausgebautes Zwischengeschoss der Bibliothek mit Arbeitsplätzen.*



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945





*Aufgang zum Zwischengeschoss der Bibliothek, 2002.*



*Lichthof des Hauses 1, 2016.*



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945



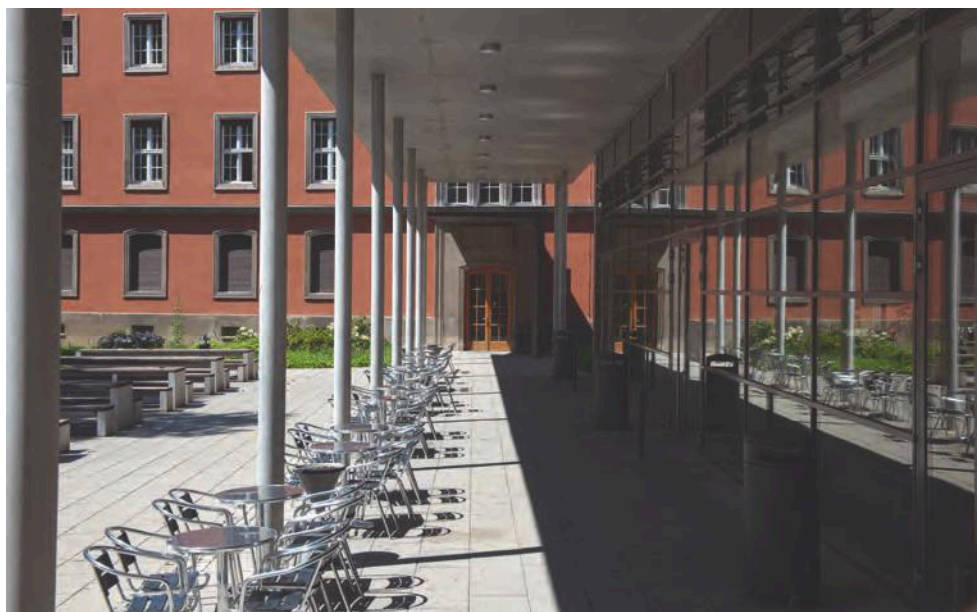
*Neubau mit Hörsälen,  
Haus 6.*



*Haus 3, 2011.*



*Außenbereich des Mensa-  
Neubaus, Nordflügel  
Haus 1, 2011.*







*Luftbildaufnahme des Universitätscampus Griebnitzsee, um 1989.*



*Luftbildaufnahme des Universitätscampus Griebnitzsee, 2002.*



1991 - 2016

1945 - 1991

1896 - 1945



# Rückblick auf die Entwicklung des Hasso-Plattner-Instituts

Katrin Augustin

Das Hasso-Plattner-Institut wurde im Oktober 1998 im Rahmen einer Public-Private-Partnership gegründet. Trägerin des Instituts ist die gemeinnützige „Hasso-Plattner-Stiftung für Softwaresystemtechnik“. Das Land Brandenburg beteiligte sich, indem es die Grundstücke für die Institutsbauten am Campus Griebnitzsee zur Verfügung stellte. Der 1999 aufgenommene Studienbetrieb mit zunächst 80 Studierenden fand in gemieteten Räumen am Potsdamer Luftschiffhafen statt. Im Juli 2000 erfolgte die Grundsteinlegung für eigene Institutsgebäude auf dem Campus Griebnitzsee. Die feierliche Einweihung fand im November 2001 statt. Zu diesem Zeitpunkt lehrten bereits sechs Professoren am Institut.

Im November 2004 kündigte Stifter Prof. Hasso Plattner den massiven Ausbau des Instituts sowie eine Kooperation mit der Stanford University an. Daraufhin wurden in den Folgejahren insgesamt fünf weitere IT-Professuren geschaffen sowie die HPI Research School gegründet, zu der inzwischen Außenstellen an der University of Cape Town in Südafrika, am Technion in Israel und an der Universität Nanjing in China gehören. Eine dadurch notwendig gewordene

erste Erweiterung der Räumlichkeiten erfolgte 2005 auf dem Gelände rund um die ehemalige Reichsbahnvilla an der August-Bebel-Straße. Ein neuer Erweiterungsbau wurde 2010 eingeweiht, in dem auch das Spitzenforschungslabor „Future SOC Lab“ untergebracht ist.

Die HPI School of Design Thinking nahm ihre Arbeit im Herbst 2007 auf – nach dem Modell der „d.school“ an der Stanford University. Bereits 2010 wurde ihre Ausbildungskapazität verdreifacht und bietet nun 240 Plätze für ein Zusatzstudium an.

Der vom Hasso-Plattner-Institut angebotene Bachelor- und Master-Studiengang IT-Systems Engineering wird aktuell von 480 Studenten und über 120 Doktoranden genutzt. Bisher konnten über 900 Bachelor- und mehr als 500 Master-Abschlüsse verliehen werden. Insgesamt zwölf HPI-Professoren und über 50 weitere Gastprofessoren, Lehrbeauftragte und Dozenten sind am Institut tätig. Mit openHPI.de bietet das Institut seit September 2012 ein interaktives Internet-Bildungsnetzwerk an, das jedem offen steht. Im Sommer 2016 kündigte Hasso Plattner eine weitere Vergrößerung des HPI an.



Hauptgebäude, 2011.



Luftbildaufnahme des HPI Campus I, 2011.



Foyer des Hauptgebäudes, 2011.



Ehemalige Reichsbahnvilla, 2006.

# Rotkäppchen und... 2011

Künstlergruppe Inges Idee

Das architektonische Ensemble der neuen Universität Griebnitzsee spiegelt die wechselvolle Geschichte des Ortes eindrücklich wieder. Der Altbau, im heroischen Stil des Faschismus erbaut, wurde vom Architekten aufgebrochen und mit einem Neubau durchdrungen, um so die Demokratisierung des Ortes auch baulich zu manifestieren. Ein zwischen dem Alt- und Neubau befindliches Wäldchen wurde erhalten und dient den Studenten zum Verweilen.

Die Geschichte des Ortes ist symbolisch eng mit der Farbe Rot verbunden. Hier hatte das von Hitler gleichgeschaltete Deutsche Rote Kreuz seine nationale Hauptgeschäftsstelle, bis die sowjetische Rote Armee das Gelände im zweiten Weltkrieg von den Nationalsozialisten eroberte. Die Symbolfarbe des Sozialismus gab dann bis zur Wende 1989 den Ton an.

Eine rote Kopfbedeckung ist auch der Namensgeber einer der bekanntesten Erzählungen Europas: Rotkäppchen. Die Vertrautheit des Bildes des Rotkäppchens eröffnet weitreichende und ungeahnte Möglichkeiten für eine künstlerische Intervention an einem historisch kodierten Ort wie diesem.

An drei Positionen des neu entstandenen Universitätsgeländes wurden jeweils identische Fassungen ein und derselben Skulptur aufgestellt, um so das Potential der unterschiedlichen Bauepochen als Folie zu nutzen. Den Ausgangspunkt bildete ein Porzellanensemble aus den 1930er Jahren, das „Rotkäppchen und der Wolf“ darstellt. Das handgroße Ensemble wurde auf 230 cm vergrößert, wobei die Figur des Wolfs entfernt wurde und allein das Rotkäppchen auf dem jetzt etwas zu groß erscheinenden Sockel verbleibt. Das Fehlen des Wolfes lässt sich durch die Fußspuren im Sockel sowie durch die merkwürdig anmutende Einbuchtung im Rock der Mädchenfigur erschließen.

Rotkäppchen und der Wolf bilden eine feststehende Einheit von Gegensätzen – sie sind untrennbar miteinander verbunden und werden stets in einem Atemzug genannt. Rotkäppchen steht für das Gute, Unschuldige und Reine, der Wolf hingegen für das ultimativ Böse. Durch die Entfernung der Figur des Wolfes wird das Böse entpersonalisiert und der Darstellung entzogen – die Gefahr verliert ihre konkrete Gestalt. Die entstehende Leerstelle bildet den Resonanzraum, in dem sich neue, überraschende Assoziationen vor den unterschiedlichen „Backdrops“ der Platzierungen entfalten können. Während vor dem Altbau im „heroischen Stil“ die stilistisch passende Darstellung des Ensembles an die Zeit des Faschismus denken lässt, wirkt sie



*Rotkäppchen und....* , 2016.

im Gehölz ganz und gar selbstverständlich und wie im Märchen ursprünglich beschrieben. Vor dem Neubau schließlich wird sie mit der heutigen zeitgenössischen architektonischen Situation konfrontiert.

Im Kontext der Universität mit ihrer wechselvollen Geschichte kann das Rotkäppchen symbolhaft für ein durch totalitäre Kräfte bedrohtes Individuum gelesen werden.



## Fotos / Abbildungen:

**Archiv der Universität Potsdam:** (43, 44, 45, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60 o., 61 o., 75 o.); **Archiv des DRK-Generalsekretariats Berlin:** Bander, Robert (21 u.); Friedrich, Kurt (13, 16, 21 M., 37 o.); Günther, Jochen (23 u., 28 u.); Hahn, Hans (23 o., 33, 38 o., 39 o.); Heudtlass, Willy (19 u., 26 u. re., 39 u.); Hoffmann, Heinrich (11 u.); Kessler, Rudolf (38 M.); Köster (15); Krack, Joachim (38 u.); Meyer-Gewecke (18); Nordhausen, Guenter (37 u.); Piper, Georg (25, 26 o. re., 30 u., 36 o. re u. u.); Satow, Eva (35 3. v. o.); Schroers (35 u.); Vennemann (39 M.); von Gerlach, Carl (26 o. li.); Wauer (12 o., 35 2. v. o.); Wittig, Paul (17, 19 o. u. M., 31 o., 32 o. re.); Fotograf unbekannt (12 u., 21 o., 24, 28 o., 29, 35 o., 36 o. li.); **Fritze, Karla** (31 u., 32 o. li. u. u., 67, 71, 72, 74 o. u. M., 79); **Grauert, Adda** (60 u., 73); **Hannemann, Lutz** (75 u., 77 M.); **Hauschild, Dr. Christoph** (62, 63); **HPI:** Hannemann, Lutz (77 M.); Hasso-Plattner-Institut (77 u. re.); Herschelmann, K. (77 o. u. u. li.); **Repro:** Wicke, Markus (Abb. 10, 34); **Roese, Thomas** (30 o. u. M., 68); **Senfleben, Eduard** (Hrsg.) Unter dem Roten Kreuz im Weltkriege. Das Buch der freiwilligen Krankenpflege. Berlin: Vaterländischer Verlag C.A.Weller, Fotograf unbekannt (34 u.); **Stache, Soeren** (61 u., 69, 74 u.); **www.grussauspotsdam.de** (11 o.)

**Titelfoto:** Fritze, Karla (li.); Archiv des DRK-Generalsekretariats Berlin (re.)

Die Herausgeber haben sich bemüht, sämtliche Rechteinhaber von Abbildungen zu ermitteln und anzugeben. Nicht genannte Rechteinhaber bitten wir, sich an die Herausgeber zu wenden.



*Vor 120 Jahren wurde das Gelände südlich des damaligen Bahnhofs Neubabelsberg erstmals bebaut. Aus dem 1896 errichteten Depot für Lazarett-Baracken entwickelte sich bis 1938 die logistische Zentrale des Deutschen Roten Kreuzes, das ab 1939 auch sein Präsidium nach Babelsberg verlegte. Nach einer Zwischennutzung ab 1945 durch die sowjetische Besatzungsarmee war von 1952 bis zur Wende die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften als „Kaderschmiede“ der Hausherr des nun im Grenzgebiet zu Westberlin liegenden Areals. Heute nutzen die Universität Potsdam und das Hasso-Plattner-Institut für Software-Systemtechnik den Campus, dessen Geschichte mit dieser Publikation erstmals umfassend dokumentiert wird.*







- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0585

öffentlich

Einreicher: **Fraktion DIE aNDERE**

Betreff: **Keine Wiederaufnahme der NS-Staatsschauspieler in den Straßennamenspool**

Erstellungsdatum 20.09.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.09.2022	Kulturausschuss		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Aus der Ds 22/SVV/0585 wird folgender Satz gestrichen:

*Der Name „Heinrich George“ (1893 - 1946, Schauspieler) wird in den Straßennamenspool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen und an geeigneter Stelle wiederverwendet. Der Name „Emil Jannings“ wird nicht wiederverwendet.*

**Begründung:**

Am 30.09.2021 erläuterte die Stadtverwaltung im Kulturausschuss den Antrag zur Straßenumbenennung der „Heinrich-George-Straße“ in „Emil-Jannings-Straße“. Die Notwendigkeit der Umbenennung wurde damit begründet, dass die in der bisherigen Heinrich-George-Straße geplante Grundschule eine klare Adressbildung benötigt. Diese sei aber nicht möglich, weil die nur 80 Meter lange Straße nur als Teil der Emil-Jannings-Straße wahrgenommen werde. Zugleich wurde beantragt, den Namen Heinrich George wieder in den Straßennamenspool der Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen und an geeigneter Stelle wiederzuverwenden.

Der Vorschlag, die Emil-Jannings-Straße umzubenennen, ist das Ergebnis einer zivilgesellschaftlichen Initiative der Geschichtswerkstatt Rotes Nowawes, des Autonomen Frauenzentrums und mehrerer Babelsberger Sportvereine. Nach intensiver Beratungen in den Sitzungen des Kulturausschusses am 30.09.2021 sowie 24.03.2022 verständigte sich eine große Ausschussmehrheit auf die Benennung nach der Schauspielerin Lotte Loebinger. Nach der ursprünglich durch die Geschichtswerkstatt Rotes Nowawes vorgeschlagenen Nowaweser Widerstandskämpferin und Buchautorin soll der bislang namenlose Platz an der Rudolf-Breitscheid-Straße/Glasmeisterstraße benannt werden.

Dieser Kompromiss kam zustande, weil eine weitgehende Einigkeit darüber besteht, dass nach einem NS-Staatsschauspieler wie Emil Jannings keine Straße mehr benannt sein sollte. Folglich soll sein Name auch nicht wieder in den Straßennamenspool zurückgegeben werden.

Das muss aber umso mehr für den Namen Heinrich George gelten.

George stellte sein schauspielerisches Talent nach Hitlers Machtübernahme schnell in den Dienst des Naziregimes und wirkte bis 1945 aktiv in NS-Filmen und in der Radiopropaganda mit. So spielte er tragende Rollen in den NS-Propagandafilmen *Hitlerjunge Quex* (1933) und *Kolberg* (1945) sowie in dem antisemitischen Propagandafilm *Jud Süß* (1940). Seit 1937 war er Intendant am Berliner Schiller-Theater. 1943 überreichte ihm Goebbels das Verdienstkreuz 2. Klasse.

Eine Wiederaufnahme Heinrich Georges in den Straßennamenspool würde hinter dem erreichten Diskussionsstand in der Wissenschaft, in der Potsdamer Stadtgesellschaft und im Kulturausschuss zurückbleiben.

---

Laura Kapp und Denny Menzel  
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0744**

öffentlich

### Betreff:

Entwicklung eines Zukunftskonzeptes für das Potsdam Museum

**Einreicher:** Fraktion CDU

Erstellungsdatum: 23.08.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung    Gremium

Zuständigkeit

07.09.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Potsdam Museum ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept zu entwickeln. Dieses Gesamtkonzept soll unabhängig vom Standort und dem Projekt an der Plantage die Potentiale der Sammlungen und Möglichkeiten berücksichtigen und in das kulturpolitische Konzept einfließen. Die dafür einzurichtende Arbeitsgruppe soll aus Experten aus dem Geschäftsbereich 2, der Leitung des Potsdam Museums, Vertreter der Fördergesellschaft, dem Stadtmarketing sowie ggf. Beratern der anderen Potsdamer Museen und der Gedenkstätten und dem Denkmalschutz sowie ggf. weiterer Experten bestehen.

Dem Ausschuss für Kultur sind bis Dezember 2022 erste Ergebnisse vorzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.06.22 wurde der Antrag DS 22/SVV/0442 „Weiterentwicklung des Potsdam Museums“ auf Antrag der SPD als erledigt erklärt. Begründet wurde dies insbesondere mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung von Möglichkeiten am Standort Plantage. Eine konkrete Darstellung, wann und wie das Ziel des Antrags erreicht werden soll, erfolgte nicht.

Auch auf Nachfrage (KA 22/SVV/0537) erklärte die Verwaltung ohne auf die konkreten Fragen überhaupt im Detail einzugehen pauschal:

„Gemäß Beschluss 22/SVV/0071 zur Schaffung eines Forums an der Plantage soll als verbindendes Gebäude zwischen Rechenzentrum und Garnisonkirchenturm ein Haus der Demokratie u.a. mit zusätzlichen Flächen für das Potsdam Museum entstehen. Dazu ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die einen räumlich-funktionalen, städtebaulichen und rechtlich zulässigen Vorschlag für die Realisierung des Forums erarbeiten soll. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung des Raumprogramms tagen. In diesen Arbeitsgruppen werden auch die im Antrag 22/SVV/0442 aufgeworfenen Fragen und Arbeitspakete zu besprechen sein.“ und ergänzte sehr allgemein weiter „Wie im Hauptausschuss am 27.04.2022 ausgeführt, ist im Baustein 1 der Machbarkeitsstudie als erstes eine Bedarfsanalyse, eine Potentialanalyse und eine Bewertung im Abgleich mit weiteren Nutzungen in der Potsdamer Innenstadt erforderlich. Diese entsprechende Vorarbeit wird derzeit durch die Verwaltung durchgeführt. Mit Ergebnissen ist im Herbst 2022 zu rechnen.“

Damit bleibt die Anfrage im Grunde unbeantwortet und es wird deutlich, dass an der Plantage nicht das geforderte Gesamtprojekt, sondern lediglich ein Raumprogramm im Vordergrund steht. Damit muss jedem sofort klar werden, dass es hier nicht um das Potsdam Museum geht, sondern allein die Idee für die Plantage verfolgt und mit Nutzungen „gefüllt“ werden soll. Die Zukunft des Potsdam Museums wird dem Projekt an der Plantage untergeordnet und nicht annähernd, entsprechend seiner Bedeutung für unsere Stadt, verfolgt.

Folglich fordert jüngst der Vorsitzende des Fördervereins des Museums in einem Facebookbeitrag zurecht eine verlässliche Perspektive für die seit Jahren vom Förderverein angemahnte, dringend notwendige Erweiterung des Museums zur dauerhaften Präsentation der Kunstsammlung. „Schenkungen ... und die vielen interessanten Bilder, die aktuell in der Sonderausstellung ‚Eine Sammlung – viele Perspektiven‘ zu sehen sind, müssen viel stärker als bisher zur ästhetischen und kulturellen Bildung der Potsdamerinnen und Potsdamer dauerhaft zur Verfügung stehen“, so der Fördervereinsvorsitzende.

Der Auftrag für zukunftsweisendes unabhängiges Gesamtkonzept, wie im Antrag vom 01.06.2022 (DS DS 22/SVV/0442) ist offensichtlich nicht erteilt.

**Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

**Drucksache Nr.:****TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0697**

**Betreff:**  
**Prüfung der städtischen Beteiligung am HBPB/BKG**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 21/SVV/0852**

Erstellungsdatum 12.08.2022

Eingang 502: 15.08.2022

Einreicher: GB 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.09.2022 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Am 10.11.2021 wurde von der SVV der Landeshauptstadt Potsdam folgender Beschluss gefasst: „Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH (BKG) und im Rahmen der Neufassung der kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam sich mit dem Land Brandenburg (dem MWFK) zu verständigen, wie sich die Landeshauptstadt Potsdam nach dem Auslaufen der aktuellen Verwaltungsvereinbarung (zum Jahresende 2022) ab dem Jahr 2023 an der BKG beteiligen soll. Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung bis Ende des II. Quartals 2022 vorzulegen.“

Aufgrund sich hinauszögernder Gespräche mit dem MWFK konnte der GB 2 den aus der DS 21/SVV/0852 resultierenden Prüfauftrag nicht fristgerecht einreichen. Es wurde mit Schreiben vom 11.04.2022 um eine Vertagung der Berichterstattung bis zur Stadtverordnetenversammlung im September 2022 gebeten.

Die Gespräche mit der BKG und dem MWFK haben zwischenzeitlich stattgefunden. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam weiterhin gemeinsam mit dem MWFK zu einer institutionellen Förderung der GmbH bekennt. Die Förderung der Landeshauptstadt Potsdam soll nach den gleichen Förderbedingungen wie bisher fortgeführt werden.

Für die Zeit ab dem 1.01.2023 soll eine weitere Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der BKG zwischen dem Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam abgeschlossen werden. Der genaue Wortlaut der Vereinbarung befindet sich aktuell im Abstimmungsprozess.

**Fortsetzung Seite 3**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die Förderung der Brandenburgischen Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH (BKG) ab 2023 ist in der mittelfristigen Planung zum Haushalt 2022 der Landeshauptstadt Potsdam enthalten.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5



**Fortsetzung der Mitteilung:**

Entsprechend dem aktuellen Verhandlungsstand beabsichtigt die Landeshauptstadt Potsdam, sich wie bisher am institutionellen Zuwendungsbedarf der GmbH bis zu 10 v.H. nach Maßgabe des Haushaltes der Landeshauptstadt Potsdam zu beteiligen. Die Förderung der Landeshauptstadt Potsdam bezieht sich insbesondere auf die konsumtiven Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und die konsumtiven Ausgaben für neuen Angebote der GmbH, die im Rahmen der Umsetzung des Innovationskonzeptes/Umgestaltung und Neuausrichtung der Angebote im Kutschstall Potsdam entstehen.

Sowohl in der Verwaltungsvereinbarung der Landeshauptstadt Potsdam mit dem Land Brandenburg als auch in den jährlichen Vereinbarungen der Landeshauptstadt Potsdam mit der BKG zu den Zielen und Zielerreichungsindikatoren für die Förderung soll der Mehrwert für die Landeshauptstadt Potsdam, der mit der Förderung verbunden ist, aktualisiert und konkreter formuliert werden.

Die BKG ist auch in den Prozess der Neufassung der kulturpolitischen Konzepte der Landeshauptstadt Potsdam eingebunden und bringt sich aktiv in verschiedenen Themengebieten ein.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0605**

öffentlich

**Betreff:**

Luftschiffhafen-Stadion

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 28.06.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.09.2022

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, das Stadion Am Luftschiffhafen nach seiner Sanierung nach „Hans Grodotzki - Am Luftschiffhafen“ zu benennen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das traditionsreiche Stadion im Luftschiffhafen steht vor seiner Sanierung. In diesem Zusammenhang gibt es den Vorschlag, das Stadion nach dem erfolgreichen Leichtathleten Hans Grodotzki zu benennen, der mit Aufsehen erregenden Leistungen zu einer Lauflegende geworden ist. Hans Grodotzki ist eng mit dem Luftschiffhafen verbunden und hat nach intensivem Training an diesem Ort bei den Olympischen Spielen 1960 überraschend jeweils eine Silbermedaille über 5000 und über 10000 Meter gewonnen. Das ist in die Potsdamer Sportgeschichte eingegangen.

**Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

**Drucksache Nr.:****TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsleitende/r



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0698**

öffentlich

### Betreff:

Fortführung des "Walk of modern art"

**Einreicher:** Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 15.08.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der OBM wird beauftragt, eine Fortführung des „Walk of modern art“ zu ermöglichen. Dabei können sowohl Werke aus der Zeit der DDR als auch zeitgenössische Bildwerke zum Einsatz kommen. Vorschläge sind mit dem Beirat für Kunst im öffentlichen Raum und dem Kulturausschuss abzustimmen. Die Finanzierung ist jeweils im Einzelfall zu klären.

Es sind die folgenden sechs Standorte vorzusehen. Die Bemerkungen zu den Kunstwerken haben empfehlenden Charakter:

1. Steubenplatz: ein modernes Bildwerk anstelle des Steubendenkmals, dessen Nachbildung in der Schloßstraße verbleiben soll
2. Vorplatz des Filmmuseums: hier stehen drei Wiesenflächen bzw. ihre Umrandung für flache Kunstwerke, bevorzugt aus dem inhaltlichen Kontext des Potsdamer Films, zur Verfügung, gleichzeitig ist die beschlossene Aufwertung in der Bepflanzung zu beachten
3. Grünes Dreieck nordwestlich vom Rechenzentrum
4. Grünfläche an der Breiten Straße vor der Einmündung Kiezstraße
5. Havelufer nahe der Seerose Grünes Dreieck südlich Zeppelinstraße, kurz vor dem Luisenplatz

Dem Kulturausschuss ist anlassbezogen, mindestens einmal im Jahr Bericht zu erstatten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Mit den hier vorgeschlagenen und bereits mit den Verwaltungsbereichen Kultur und Tiefbau abgestimmten Standorten würde sich ein Ring von Kunstwerken aus der DDR-Zeit und zeitgenössischer Werke im öffentlichen Raum um die gesamte Innenstadt schließen: ausgehend von der Schiffbauergasse über Zentrum Süd, das Ufer der Alten Fahrt und die Freundschaftsinsel zum Steubenplatz und Lustgarten, entlang der Breiten Straße bzw. des Havelufers, von der Zeppelinstraße über den Luisenplatz und entlang der Hegelallee.

In diesen Bereichen sind bereits zahlreiche Kunstwerke sowohl der DDR-Zeit als auch zeitgenössische Werke zu finden, so dass eine weitere Komplettierung auf den genannten Standorten sinnvoll erscheint.

**Landeshauptstadt Potsdam**

Geschäftsbereich

**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

**Drucksache Nr.:****TOP:****Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0585**

**Betreff:**

öffentlich

**Umbenennung der Heinrich-George-Straße und der Emil-Jannings-Straße in "Lotte-Loebinger-Straße"**

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt	Erstellungsdatum: 22.06.2022
	Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die im Stadtteil Babelsberg in 14482 Potsdam gelegenen Straßen „Heinrich-George-Straße“ und „Emil-Jannings-Straße“ werden in:

**„Lotte-Loebinger-Straße“**

umbenannt.

Der Name „Heinrich George“ (1893 - 1946, Schauspieler) wird in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen und an geeigneter Stelle wiederverwendet. Der Name „Emil Jannings“ wird nicht wiederverwendet.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Anpassung der Straßennamenbeschilderung entstehen der Landeshauptstadt Potsdam finanzielle Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.297,10 EUR (brutto), welche aus dem Produktkonto 5410004 / 5222400 abgerechnet werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

**Begründung:**

Im Zuge des Antrages auf amtliche Hausnummerierung bei dem Bauvorhaben „Errichtung einer 3-zügigen Grundschule der Jahrgänge 1 – 6 mit Hort und Außenanlagen“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Medienstadt“ ist aufgefallen, dass die neu zu errichtende Schule in dem nur als Kurve vorhandenen Straßenverlauf der „Heinrich-George-Straße“ errichtet werden soll. Ursprünglich war vorgesehen, dass die „Heinrich-George-Straße“ in ihrem endgültigen Verlauf an die Marlene-Dietrich-Allee anbinden sollte, sodass die „Heinrich-George-Straße“ eine Gesamtlänge von ca. 230 m gehabt hätte. Auf Grund diverser Bebauungsplanänderungen wurde die „Heinrich-George-Straße“ jedoch ausschließlich in dem Kurvenbereich zur „Emil-Jannings-Straße“ fertiggestellt. Eine Weiterführung wurde nie umgesetzt, so dass die die „Heinrich-George-Straße“ lediglich eine ca. 80 m lange Kurve im Übergang von der Großbeerenstraße zur „Emil-Jannings-Straße“ darstellt.

Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 „Medienstadt“ bekräftigt diesen Zustand dauerhaft, da der ehemals weiterführende Verlauf der „Heinrich-George-Straße“ nun als Wohngebiet sowie Sondergebiet (Filmpark) ausgewiesen ist. D.h. eine Weiterführung der „Heinrich-George-Straße“ ist somit weder planungsrechtlich gewollt noch verkehrstechnisch möglich, sodass die „Heinrich-George-Straße“ auch in Zukunft nur aus dem ca. 80 m langen Kurvenbereich bestehen würde.

Dies ist allerdings aus ordnungsrechtlichen Gründen äußerst bedenklich, da der bestehende Verlauf der „Heinrich-George-Straße“ trotz entsprechender Straßennamenbeschilderung seit seiner Benennung/Errichtung im Jahr 1998 nicht als separater Straßenverlauf wahrgenommen wird, sondern stets der „Emil-Jannings-Straße“ zugehörig erscheint. Dieser Umstand birgt somit die reale Gefahr, dass die neu zu errichtende Grundschule bei einer Adressierung zur „Heinrich-George-Straße“ nicht zweifelsfrei auffindbar ist bzw. nur mit erhöhtem Aufwand und dementsprechenden Verzögerungen. Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei dem aktuellen Neubauvorhaben um ein künftiges Schulgrundstück handelt, muss jedoch jedes Risiko einer verzögerten Auffindbarkeit des Schulgrundstücks, bedingt durch eine missverständliche Adressbildung, ausgeschlossen werden. Da bisher keine Hausnummerierung oder Adressbildung zur „Heinrich-George-Straße“ erfolgt ist und die Hausnummerierung der „Emil-Jannings-Straße“ eine eindeutige Hausnummerierung sowie Adressbildung des künftigen Schulgrundstücks zur „Emil-Jannings-Straße“ ermöglichen würde (Adresse der neuen Grundschule: „Emil-Jannings-Straße 1“), wurde ursprünglich eine Umbenennung der „Heinrich-George-Straße“ in „Emil-Jannings-Straße“ in Betracht gezogen.

Auf Grund der belasteten Vita Emil Jannings zu NS-Zeiten wurde durch verschiedene Initiativen (u.a. Autonomes Frauenzentrum Potsdam sowie Geschichtswerkstatt Rotes Nowawes u.a.) empfohlen, auf eine Umbenennung der Heinrich-George-Straße in Emil-Jannings-Straße, d.h. auf die Ausweitung der bestehenden Straßenbezeichnung, zu verzichten und stattdessen eine andere Straßenbezeichnung zu verwenden. Des Weiteren wurde empfohlen, auch die bestehende „Emil-Jannings-Straße“ umzubenennen und somit beide Straßenverläufe, also die „Heinrich-George-Straße“ und die „Emil-Jannings-Straße“ umzubenennen. Da die Beibehaltung des Straßennamens „Emil-Jannings-Straße“ unter heutigen Gesichtspunkten – trotz der zum Zeitpunkt der Benennung im Jahr 1999 bewussten Entscheidung zur Verwendung dieses Namens – nicht mehr tragbar bzw. nicht mehr vermittelbar ist, soll nunmehr die Umbenennung beider Straßen erfolgen und nur noch ein Straßename verwendet werden.

Im Ergebnis der Straßennamensuche wurde vom Ausschuss für Kultur beschlossen, die „Heinrich-George-Straße“ und die „Emil-Jannings-Straße“ in „**Lotte-Loebinger-Straße**“ umzubenennen.

Der Name „Heinrich George“ soll in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen und an geeigneter Stelle wiederverwendet werden. Der Name „Emil Jannings“ soll auf Grund der belasteten NS-Vita nicht wiederverwendet werden.

Der Ausschuss für Kultur stimmte in seinen Sitzungen am 30.09.2021 sowie 24.03.2022 für die Umbenennung beider Straßen in „Lotte-Loebinger-Straße“.

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Umbenennung der Heinrich-George-Straße und der Emil-Jannings-Straße in "Lotte-Loebinger-Straße"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5410004 Bezeichnung: Gemeindestraßen.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	1.325.000
<b>Aufwand</b> neu	0	265.000	265.000	265.000	265.000	265.000	<b>1.325.000</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	0	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000	-1.325.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt 1297,10 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Einzahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Investive Auszahlungen</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Produkt Nr. 5410004 Bezeichnung Gemeindestraßen gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von \_\_\_\_\_ Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**22/SVV/0714**

**Betreff:**

öffentlich

**Eckwertebeschluss für die Planung und Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 (inklusive mittelfristiger Finanzplanung 2025 – 2027)**

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum: 19.08.2022

Freigabedatum: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:** Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die aus den Allgemeinen Finanzierungsmitteln als Finanzrahmen abgeleiteten Eckwerte je Geschäftsbereich plus Sondersachverhalte für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 (siehe Anlage Tabelle 1). Leitgedanke bei der Ableitung ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung der strategischen Ziele der Landeshauptstadt Potsdam.
2. Die mit dem Haushaltsplan 2020/21 zugleich für das Haushaltsjahr 2022 bis 2024 vorgelegten und beschlossenen Planwerte der mittelfristigen Investitionsplanung sind Grundlage für die Investitionsplanung ab 2023.
3. Zur notwendigen Absicherung pflichtiger Leistungen können haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen den Geschäftsbereichs-Budgets vorgenommen werden. Die Gesamtergebnislinie bleibt davon unberührt.
4. Zur Absicherung und Aufrechterhaltung eines möglichst breiten kommunalen Leistungsangebotes sind Ertragsmöglichkeiten adäquat auszuschöpfen.
5. Etwaige Veränderungen bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gegenüber dem Planungsstand dieses Eckwertebeschlusses ermächtigen nicht zur Planung zusätzlicher zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen.
6. Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Haushaltssicherung und Aufgabenkritik werden weiter intensiviert.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die Eckwerte für die Geschäftsbereiche (siehe Tabelle 1) bilden den jeweiligen Zuschuss (als Differenz zwischen Ertrag und Aufwand im gesamten Geschäftsbereich) ab, also diejenigen Beträge, die aus den allgemeinen Finanzmitteln der LHP aufzubringen sind.

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Eckwerte beträgt der Jahresfehlbedarf im Ergebnishaushalt:

im Jahr 2023	rd.	-20,09 Mio. EUR
im Jahr 2024	rd.	-21,93 Mio. EUR
im Jahr 2025	rd.	-20,42 Mio. EUR
im Jahr 2026	rd.	-9,58 Mio. EUR.

Im Jahr 2027 kann ein Überschuss in Höhe von rd. 6,44 Mio. EUR erzielt werden.

Unter der Maßgabe, dass die Eckwerte je Geschäftsbereich gehalten werden, kann das mit dem gültigen Haushalt 2020/21 beschlossene Investitionsprogramm weitestgehend gehalten werden.

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

Geschäftsbereich 5
--------------------

--

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Klimaauswirkungen**

positiv     negativ     keine

**Fazit Klimaauswirkungen:****Begründung:****1 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2023/2024 ff. und für das Haushaltsaufstellungsverfahren der Landeshauptstadt Potsdam (LHP)****1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen**

Stieg die Finanz- und Steuerkraft der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) aufgrund eines welt- und deutschlandweiten sehr guten wirtschaftlichen Umfelds und einer stabilen Konjunktur in den vergangenen Jahren kontinuierlich und stetig an, was sich in der Folge auch in den guten Jahresabschlüssen widerspiegelte, so haben sich mit Beginn der Corona-Pandemie vor zwei Jahren die konjunkturellen Aussichten eingetrübt.

Dies wirkt(e) sich einerseits auf die Ertragslage der LHP, andererseits aber vor allem auch auf die Aufwandsseite des Haushaltes der LHP aus. Insbesondere die Haushaltsaufstellung 2022 ff. war wesentlich durch die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie, d.h. die Risiken, finanziellen Unsicherheiten und Folgen, die sich daraus für den Haushalt der LHP ergaben, geprägt.

Die nun anstehende Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 ff. unterliegt dabei erneut den Auswirkungen einer zwar abgeschwächten, aber noch immer anhaltenden Corona-Pandemie. Ferner wird die aktuelle Haushaltsaufstellung 2023/24 ff. jedoch wesentlich durch den seit Februar bestehenden Russland-Ukraine-Krieg und die sich daraus ergebenden Folgen auf die Weltwirtschaft, die deutsche Wirtschaft (hier insbesondere die Energieversorgung) und somit auch auf die Landeshauptstadt Potsdam beeinflusst. Hinzu kommen eine deutlich steigende Inflation sowie der erhebliche Preisanstieg der Baukosten, d.h. signifikante Kostensteigerungen im Baubereich bei öffentlichen Ausschreibungen.

Es muss derzeit davon ausgegangen werden, dass sowohl die Corona-Pandemie vor allem aber der internationale Krisenherd des Russland-Ukraine Krieges noch anhalten und sich somit weiter auf die deutsche Wirtschaft und Wirtschaftsprognosen auswirken werden. In der jüngsten vorliegenden Steuerprognose aus dem Mai 2022 des Arbeitskreises (AK) Steuerschätzung Bundesministerium der Finanzen (BMF) und in den vom Land Brandenburg daraus abgeleiteten Regionalisierungsdaten konnten diese Entwicklungen bislang allenfalls nur teilweise Eingang finden. Das bedeutet, weder die derzeitigen Zinsentwicklungen, noch erweiterte Risiken aus der Energiekrise oder Preissteigerungen, wie sie sich derzeit verstärkt abzeichnen, liegen den aktuellen Prognosen zu Steuern und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) der LHP zugrunde.



All dies wird sich auch deutlich auf künftige Haushalte (insbesondere Ergebnishaushalte) der LHP auswirken. Ferner ist hiervon abhängig, ob es gelingt, der gesetzlichen Pflicht nach einem ausgeglichenen Haushalt nachzukommen bzw. dem wenigstens nahezukommen oder in welcher (beträchtlichen) Höhe mit jährlichen Fehlbeträgen zu rechnen ist – und ob diese wenigstens im Laufe des Mittelfristzeitraumes wieder zu einer „überschaubaren“ Größenordnung zurückkehren und somit das spätere Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushaltes erkennbar wird (Ergebnislinie). Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts auflaufenden Fehlbeträge sind dann durch sog. „Ersatzdeckungsmittel“ zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Soweit nun diese Rücklagen und liquiden Mittel zur Deckung bisher nicht vorgesehener Fehlbeträge (als „Ersatzdeckungsmittel“) des Ergebnishaushaltes verwendet werden (müssen), stehen sie jedoch nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung. Das heißt sie fehlen, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. Die fehlenden Mittel würden sich dann auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen der LHP und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) auswirken.

## **2 Ertragsprognose der Landeshauptstadt Potsdam**

### **2.1 Allgemeine Finanzierungsmittel und die daraus resultierende Ableitung der Eckwerte**

Ein wesentlicher Leitgedanke bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023/2024 bleibt trotz der zum Teil noch nicht absehbaren Auswirkungen und Risiken aus der (noch anhaltenden) Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine-Krieges ein perspektivisch ausgeglichener, tragfähiger und möglichst genehmigungsfreier Haushalt, nicht zuletzt um die wichtigen Kreditaufnahmen in den Wirtschaftsplänen des KIS und die damit verbundenen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur – und absehbar ebenfalls in die Erneuerung und Erweiterung der Verwaltungsgebäude – der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zu sichern und somit ihre Genehmigungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht zu ermöglichen (genauer: die Genehmigungsfähigkeit der jeweils erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS).

Ausgangspunkt der kommunalen Haushaltsplanung ist regelmäßig der Ergebnishaushalt und hierbei zunächst die Ableitung des Gesamtrahmens für die Allgemeinen Finanzmittel der LHP. Hierbei kommt der Frage, in welcher Höhe die Kommune über (allgemeine, nicht zweckgebundene) finanzielle Mittel für die einzelnen anstehenden Haushaltsjahre voraussichtlich verfügen kann, eine zentrale Bedeutung zu. Diese dienen dazu, die (überwiegend negative) Differenz zwischen Ertrag und Aufwand (im späteren Gesamtplan und in den jeweiligen Teilhaushalten) auszugleichen. Um den Zuschussrahmen zur Deckung dieser sogenannten „Zuschussbudgets“ im Ergebnishaushalt zu ermitteln, ist zunächst der sogenannte „Kassensturz“ erforderlich.

Die beim „Kassensturz“ ermittelten Allgemeinen Finanzierungsmittel leiten sich dabei größtenteils aus Schätzungen und Prognosen ab. Im Wesentlichen handelt es sich um die der LHP zustehenden Steuern und Gemeindeanteile an Steuern sowie die Zahlungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (und dabei insbesondere die Allgemeinen Schlüsselzuweisungen). Sie bilden den finanziellen Gesamtrahmen der LHP.

Im folgenden Schritt werden die Eckwerte der Zuschussbudgets für die Geschäftsbereiche ermittelt. Anders als noch in den vergangenen Jahren ermöglichen nunmehr die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2019, dem vorläufigen IST-Ergebnis 2021, die Übersicht übertragener Haushaltsreste der Geschäftsbereiche zwischen den Jahren 2020, 2021 und 2022 nunmehr bessere Rückschlüsse auf die tatsächlichen Bedarfe und Verbräuche in den einzelnen Geschäftsbereichen. Hierbei wird auch nach pflichtigen (der Höhe bzw. dem Grunde nach) und freiwilligen Aufgaben unterschieden.

Somit wird für die Haushaltsaufstellung 2023/2024 ff. eine Ableitung des jeweiligen Zuschussbudgets eines Geschäftsbereiches basierend auf dem Jahresabschluss 2019 bzw. nunmehr den vorläufigen Erkenntnissen zum IST 2021 im Vergleich mit den Planzahlen der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung, unter Beachtung der strategischen Ziele der Geschäftsbereiche, aber vor allem auch unter der Berücksichtigung der aktuellen (internationalen) politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Russland-Ukraine-Krieg, Energiekosten- und Baukostensteigerungen) vorgeschlagen, als sogenannte Eckwerte, die den Rahmen für die Haushaltsplanung der Geschäftsbereiche bilden.

An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit dem Zuschussrahmen der Landeshauptstadt Potsdam im nachfolgenden Schritt der Investitionshaushalt (als Teil des Finanzhaushaltes) und die Vorgaben für das Investitionsprogramm betrachtet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn dieses – wie im Fall des aktuell gültigen Investitionsprogramms der Landeshauptstadt Potsdam – in erheblichem Maße aus Eigenmitteln (d.h. aus der vorhandenen bzw. erwarteten Liquidität der LHP) finanziert wird.

## 2.2 Erkenntnisse der Steuerschätzungen vom November 2021 und Mai 2022

Die Steuererträge der LHP stiegen in den Jahren 2015 bis 2019 um ca. 45% – von rund 153 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 223 Mio. EUR im Jahr 2019. Diese positive und über den Erwartungen liegende Entwicklung war maßgeblich auf die deutschlandweite allgemein gute konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Auf allen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) waren diese Jahre davon geprägt, dass die Schätzungen des AK „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die anschließenden Regionalisierungen des Landes Brandenburg (sowie das tatsächliche IST) regelmäßig noch über den vorangegangenen Schätzungen lagen. Dabei lag Potsdam in der Vergangenheit, insbesondere durch die positiven Auswirkungen einer stetig wachsenden Stadt, zumeist noch über den günstigen Prognosen des Landes Brandenburg.

Die positive Entwicklung der Jahre bis 2019 hat sich mit dem Beginn der Corona-Pandemie und der Lockdown-Maßnahmen ab dem Jahr 2020 nicht fortgesetzt. Das unvorhersehbare Pandemiegeschehen bremste einerseits die Dynamik und erhöhte andererseits die Prognoserisiken für die mittelfristige Planung der Steuereinnahmen bei der LHP erheblich.

Im Vergleich zum Jahr 2020 ergab sich für das Jahr 2021 insgesamt eine Steigerung der Steuererträge in Höhe von ca. 6,5%. Die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 4,8 Mio. EUR konnten dabei durch die positive Entwicklung der Anteile am Aufkommen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer nahezu kompensiert werden.

Auf der Grundlage der letzten November-Steuerschätzung 2021 des AK „Steuerschätzung“ und deren Regionalisierung für das Land Brandenburg reichen die pandemiebedingten Auswirkungen grundsätzlich noch in den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der LHP hinein. Es wird jedoch wieder von einer Verbesserung der Einnahmeerwartungen in den kommenden Jahren ausgegangen.

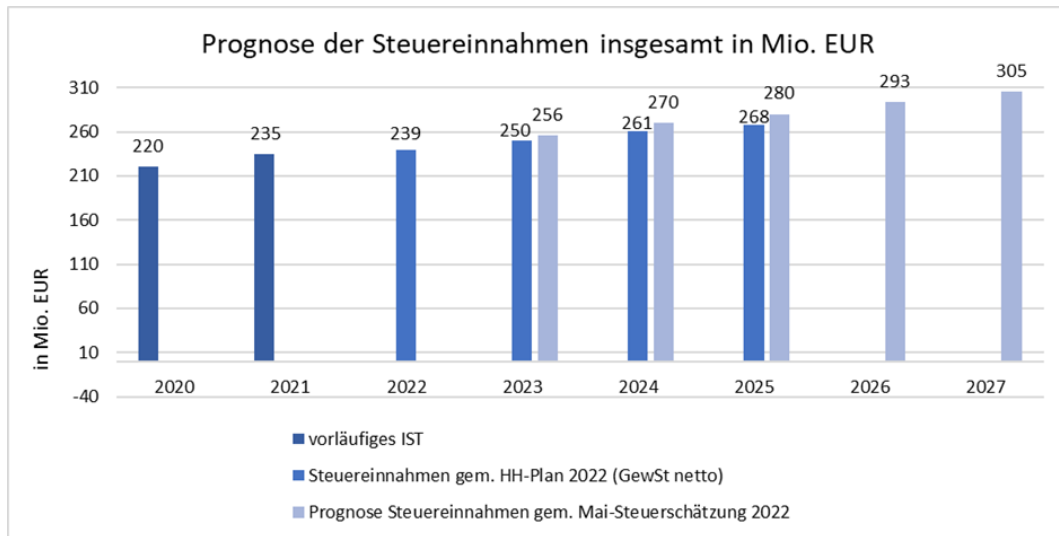
Nach den Veröffentlichungen zur jüngsten Mai-Steuerschätzung 2022 des AK „Steuerschätzung“ beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) wird bundesweit mit einer stabilen Entwicklung der Steuereinnahmen gerechnet. Es wird erwartet, dass die Steuereinnahmen bei Bund und Land in Höhe von 10,1 % bzw. 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Dagegen fallen die Erwartungen diesbezüglich für die Kommunen deutlich geringer aus. Für die Städte und Gemeinden wird bundesweit gerade noch von einer Steigerung der Steuereinnahmen von 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen. Noch in der November-Steuerschätzung 2021 wurde für die Städte und Gemeinden eine Steigerung der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr von 1,6 Prozent erwartet. Aus den vom Land Brandenburg für die Brandenburger Kommunen regionalisierten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022 geht hervor, dass die Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden gegenüber dem Jahr 2021 sogar um 1,7 % sinken. Erst ab dem Jahr 2023 steigen die voraussichtlichen Steuereinnahmen wieder dezent an. Gleichwohl verliert die Steigerung der Steuereinnahmen für die Jahre 2024-2026 kontinuierlich an Dynamik. Es kann davon ausgegangen werden, dass die gestiegene Inflationsrate und die damit verbundenen Preissteigerungen u.a. in der Bauwirtschaft oder der Preise für Energie in der Praxis dazu führt, dass die prognostizierten Zugewinne aufgezehrt oder überschritten werden.

Dabei unterliegen die Ergebnisse der Steuerschätzung des Bundes und die Regionalisierung des Landes Brandenburg noch erheblichen Schätzungsrisiken, die sich in der Folge auch auf die jetzige Steuerprognose der LHP auswirken. Für die nun vom Bund und Land vorliegenden Schätzungen konnten folgende Aspekte bislang so gut wie nicht berücksichtigt werden:

- ein weiterer Anstieg der Inflationsrate,
- die finanziellen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges verbunden mit
- noch weiter steigenden Energiepreisen,
- eine potenzielle Gasmangelage,

- die Folgen der Flüchtlingsströme sowie
- die mögliche weiter anhaltende Corona-Pandemie.

Unter Beachtung dieser vorangestellten Parameter wird nachfolgend die abgeleitete Prognose der Steuererträge für die Landeshauptstadt Potsdam grafisch dargestellt:



Die im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 prognostizierten Steuereinnahmen spiegeln die regionalen Entwicklungen sowie Erfahrungen aus den vergangenen Jahre wider, so dass im Vergleich zur Steuerschätzung aus dem November 2021 bereits eine höhere Quantifizierung der Steuereinnahmen angenommen werden konnte. Allerdings ergeben sich für die Jahre bis 2024 keine neuen Spielräume, da die prognostizierten höheren Steuererträge zur Deckung der zu erwartenden Kostensteigerungen - u.a. der Personalkosten, Betriebskosten sowie Baukosten - benötigt werden.

Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Das prognostizierte Mehr an Steuereinnahmen steht nur auf dem Papier. Der Bund erwartet eine Inflationsrate von 6,1 Prozent für 2022. Gerade in den für Kommunen zentralen Bereichen wie der Bauwirtschaft oder der Energie liegen die Preissteigerungen noch deutlich höher. Die Inflation und steigende Kosten fressen die Zugewinne geradezu auf. Daher sinken real im Jahr 2022 die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden – anders als beim Bund.“

Quelle: Deutscher Städtetag, Steigende Steuereinnahmen – aber Inflation und steigende Kosten fressen Zugewinne auf, Pressemitteilung vom 12.05.2022

### 2.3 Prognose der allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG)

Parallel zur deutlich positiven Entwicklung der Steuererträge wiesen auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Brandenburg (BbgFAG) in den Vorjahren eine dynamische Entwicklung auf. Die LHP profitierte auf der einen Seite von einem jährlichen Bevölkerungszuwachs. Dies galt für die Zuweisungen für Gemeindeaufgaben und die Zuweisungen für Kreisaufgaben, die direkt pro Kopf unter den kreisfreien Städten verteilt werden. Auf der anderen Seite wirkte sich die steigende Steuerkraft Brandenburgs (einschließlich der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich) und eine Anpassung der Verbundquote für die Kommunen insgesamt positiv aus (schrittweise Steigerung der Verbundquote auf 22,43 % bis 2021, ab 2022 auf dem Niveau konstant). In Kombination führte dies zu deutlich steigenden Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (FAG), trotz einer parallel steigenden Steuerkraft der LHP.

Gegenwärtig ist dieser positive Trend geschwächt. Wenngleich die Schlüsselzuweisungen der Landeshauptstadt Potsdam vom Jahr 2019 mit 142 Mio. EUR auf 152 Mio. EUR im Jahr 2020 und noch einmal auf 158 Mio. EUR im Jahr 2021 stiegen, führen die wirtschafts- und finanzpolitischen Folgen der Corona-Pandemie und des Russland-Ukraine Krieges zu beträchtlichen Unsicherheiten im System des kommunalen Finanzausgleichs. Im Jahr 2022 stagnieren die Schlüsselzuweisungen auf 159 Mio. EUR. Der vom Land Brandenburg zunächst anhand der Orientierungsdaten (OD) befürchtete Einbruch (145,1 Mio. EUR für die LHP) blieb aufgrund deutlich höherer Steuererträge im Jahr 2021 aus dem Steuerverbund aus. Die mittel- und langfristigen Folgen dieser Entwicklung für die Zuweisungen an die LHP können derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

Um die Folgen der Corona-Pandemie für die Kommunen zu lindern, hat das Land Brandenburg am 18. Dezember 2020 zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms gesetzliche Änderungen vorgenommen, die die Zuweisungen an die Kommunen in den Jahren 2020 bis 2022 vorerst stabilisieren. Jedoch wurde bereits mit der Gemeinsame[n] Erklärung der Ministerin der Finanzen und für Europa und des Ministers des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg e. V. und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024 vom 11. Mai 2021 eine Neuverteilung der finanziellen Lasten in Folge der Corona-Pandemie zwischen dem Land und seinen Kommunen vorgenommen. Das Land und die kommunalen Verbände verständigten sich für das Jahr 2022 auf einen Vorwegabzug aus der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 60 Mio. EUR. Dies relativierte in großen Teilen die Entscheidung aus dem Dezember 2020, zur Stabilisierung der finanziellen Situation der Kommunen die Verbundmasse des Ausgleichsjahres 2022 um einen Betrag in Höhe von 71,7 Mio. EUR zu erhöhen (zu stabilisieren). In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt jeweils ein Vorwegabzug aus dem FAG in Höhe von 95 Mio. EUR – für die LHP bedeutet dies einen Abzug von bis zu 8,55 Mio. EUR p.a. (jeweils Prognose auf der Basis von Daten der Vorjahre). Zusätzlich werden die Kommunen in diesen beiden Jahren mit bis zu je 45 Mio. EUR (LHP 4,05 Mio. EUR p.a.) an der Finanzierung der Stabilisierung des FAG des Jahres 2020 beteiligt. Insgesamt werden dem FAG in den Jahren 2023 und 2024 somit jeweils 140 Mio. EUR p.a. entzogen (Anteil der LHP dabei etwa 12,6 Mio. EUR p.a.). Das bedeutet für die LHP, dass sie relevante Anteile der finanziellen Hilfen, die die Stadt in den Jahren 2020 bis 2022 erhielt bzw. erhält, ab dem Jahr 2023 in anderer Form „zurückzahlen“ muss.

Dieser Effekt wird nach derzeitigem Stand durch die regionalisierten Ergebnisse der 162. Sitzung des AK „Steuerschätzungen“ vom 10. – 12. Mai 2022 nahezu aufgehoben, da sich im Jahr 2023 aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2021 ein deutlich angestiegener kommunaler Anteil für Brandenburg ergibt, welcher die Verbundmasse im Jahr 2023 um 146,4 Mio. EUR anhebt. Auf Basis der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2022) können für die LHP somit Schlüsselzuweisungen in Höhe von 164 Mio. EUR im Jahr 2023 prognostiziert werden.

Neu mit aufgenommen in die Schätzung wurden die Ergebnisse vom 16.06.2022. Hier verständigten sich das Land Brandenburg und die Spitzenverbände zur Fortschreibung des aktuellen Kommunalen Finanzausgleiches bis 2026. In der Einigung wurde festgehalten, dass die Verbundquote, also der kommunale Anteil an den Landeseinnahmen, von 22,43% bis 2026 konstant bleibt und nicht abgesenkt wird. Weiterhin bleibt die aktuelle Hauptansatzstaffel, welche die sogenannte Wohnerveredelung regelt, ebenfalls bis zum Jahr 2026 bestehen.

Für die Jahre 2025 und 2026 soll nach dieser Einigung - ähnlich wie in den Vorjahren - ein Vorwegabzug aus der Verbundmasse in Höhen von 70 Mio. EUR vorgenommen werden. Dieser fällt somit geringer als in den Jahren 2023 und 2024 aus, so dass an dieser Stelle ab 2025 ein Anstieg in den Schlüsselzuweisungen für die LHP erwartet werden kann. Zugleich vereinbarten das Land und die Spitzenverbände, dass der Anteil der investiven Schlüsselmasse § 13 Abs. 2 BbgFAG an der Gesamt-Schlüsselmasse gem. § 5 Abs. 3 BbgFAG um einen Festbetrag von 25 Mio. EUR angehoben wird. Damit wurde einer Forderung der Spitzenverbände nachgekommen, die investiven Schlüsselzuweisungen für die Umsetzung von Investitionen zu erhöhen.

Das Land und die Spitzenverbände verständigten sich darüber hinaus darauf, den dreijährigen Prüfungs-Turnus bis 2026 auszusetzen und erst im Jahr 2027 wieder eine externe Überprüfung des Systems des kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen.

## **Rettungsschirm des Jahres 2020 minderte Zuweisungen im Jahr 2022**

Bezogen auf die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2022 ist eine weitere Besonderheit der LHP zu beachten, die aus der Konstruktion des Kommunalen Rettungsschirmes resultiert: Die von Bund und Land gezahlte Steuerkompensation für 2020 wird vollständig in die Berechnung der Steuerkraft als Grundlage für die Höhe der Zuweisungen des Jahres 2022 einbezogen. Während die LHP im Jahr 2020 vom Berechnungsmodus der Kompensation – geringere Höhe der Erträge aus Steuern im II. und III. Quartal des Jahres 2020 im Vergleich mit den Vorjahren – profitiert, wirkt sich diese Regelung im Jahr 2022 negativ auf die Zuweisungen an die LHP aus dem FAG aus. Dieser Effekt wird durch die erhöhten Einnahmen aus dem Steuerverbund aufgefangen.

Im Jahr 2021 erhielt die Landeshauptstadt Potsdam keine Steuerkompensationsleistungen aus dem Rettungsschirm des Landes, da es zu keinem relevanten Steuerrückgang kam.

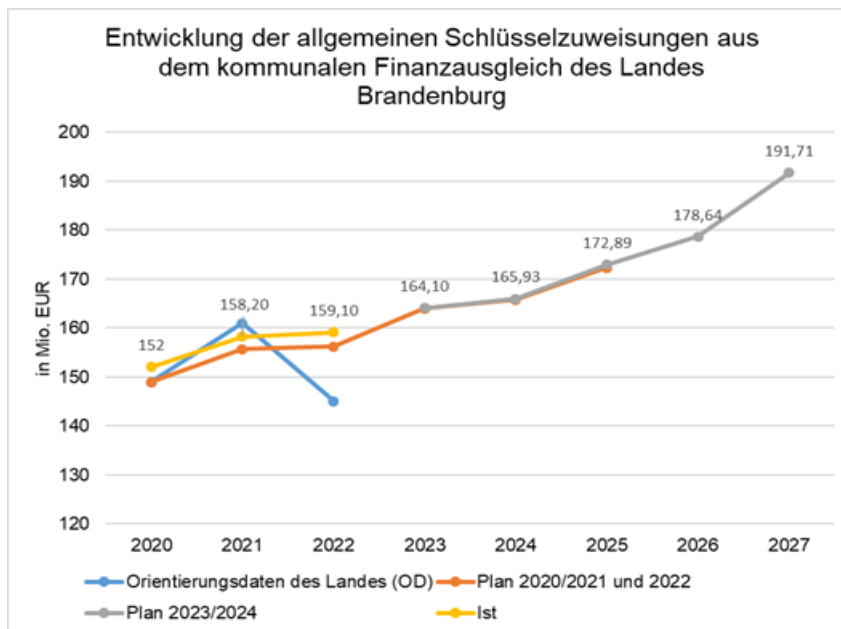
## **Wirtschaftliche Entwicklung als Risikofaktor für die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2023 /2024**

Die tatsächliche Höhe der Zuweisungen der Jahre 2023/24 kann sich indessen von den ermittelten Werten auf Basis der Steuerschätzung Mai 2022 unterscheiden. Entscheidend ist die verbindliche Festlegung der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Hierfür bedarf es der Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen durch das Land Brandenburg: u. a. den Beschluss des Landeshaushalts für das Jahr 2023/24 sowie die Verabschiedung der geplanten Novelle des BbgFAG durch den Landtag. Insofern wird die endgültige Festsetzung der Höhe der Schlüsselzuweisungen erst im Verlauf des I. Quartal des Jahres 2023 erfolgen.

Darüber hinaus liegt das entscheidende Risiko hinsichtlich der Höhe der Zuweisungen für die Jahre 2023 und 2024 in der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung. Wie bereits eingangs beschrieben, bilden die Corona-Pandemie oder der Russland-Ukraine Krieg erhebliche Risiken. Sollte sich die wirtschaftliche Erholung im Anschluss an die Corona-Pandemie deutlich langsamer vollziehen, als bisher prognostiziert, wird sich dies negativ auf die Einnahmen des Landes Brandenburg aus Steuern und den Länderfinanzausgleich auswirken. Verminderte Einnahmen des Landes in diesen Positionen werden in Form einer reduzierten Verbundmasse direkt an die Kommunen weitergegeben. Sinkende Schlüsselzuweisungen für die Kommunen wären die Folge. Weiterhin nehmen die Unsicherheiten durch den Ausbruch des Ukrainekrieges am 24.02.2022 und die daraus unmittelbaren Folgen von Sanktionen, Lieferengpässen und Inflation zu. Darüber hinaus zeichnet sich eine Änderung der bisherigen Zinspolitik der vergangenen Jahre ab. All diese Effekte wirken sich auf die Steuereinnahmen aller öffentlicher Ebenen aus, so dass die Prognose der Schlüsselzuweisungen mit deutlichen Unsicherheiten behaftet ist.

## **Prognose der Höhe der allgemeinen Schlüsselzuweisungen bis 2027**

Auf der Basis der aktuellen Daten wird, trotz des Vorwegabzugs und der Erstattungen für die Vorjahre, eine vorsichtig optimistische Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen prognostiziert. Die reale wirtschaftliche Entwicklung ist – neben der rechtlichen Ausgestaltung des Finanzausgleichs – der zentrale Faktor für die Entwicklung der Höhe der Zuweisungen an die LHP. Ein struktureller Anstieg der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich setzt zwingend eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung voraus.



### 3 Finanzieller Handlungsrahmen und Vorschlag für Eckwerte der Geschäftsbereiche im Ergebnishaushalt, Ausblick auf das Investitionsprogramm

#### 3.1 Finanzieller Handlungsrahmen

Resultierend aus den ausgeführten Erkenntnissen der kommunalen Finanzausstattung, aus der Betrachtung des Haushaltes 2022 mit gültiger mittelfristigen Ergebnisplanung, der Entwicklung des Gesamtaufwandes und der Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche in den Jahren 2019-2022 und insbesondere den vorläufigen Plan-IST-Vergleich 2021 ergibt sich nachfolgendes Bild für die Landeshauptstadt Potsdam und die einzelnen Geschäftsbereiche<sup>1</sup>:

Ergebnishaushalt	Plan 2021	vorl. IST 2021 (Stand: 20.05.2022)	Abw Plan-IST	Reste von 2021 nach 2022	vorl. IST 21 zu HH 22	in Mio. EUR gültige HH Satzung 2022 (inklusive Mifi)			
						2022	2023	2024	2025
<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>405,66</b>	<b>414,07</b>	<b>8,42</b>	<b>0,10</b>		<b>412,24</b>	<b>427,52</b>	<b>440,80</b>	<b>455,29</b>
davon Steuern	234,98	231,60	-3,38			238,92	249,81	261,11	268,20
davon Allgemeine Zuweisungen	184,69	180,88	-3,81			187,52	193,63	196,45	203,97
davon FAG	155,68	158,20	2,53			156,20	164,01	165,79	172,31
<b>Zuschussbudget nach GB</b>	<b>-412,04</b>	<b>-403,47</b>	<b>8,57</b>			<b>-426,72</b>	<b>-441,88</b>	<b>-456,69</b>	<b>-472,93</b>
davon GB 1	-10,82	-9,37	1,45	0,32	0,98	-10,35	-10,21	-10,63	-10,87
davon GB 2	-207,08	-216,59	-9,51	2,69	3,96	-220,55	-228,95	-236,35	-245,44
davon GB 3	-84,65	-76,52	8,13	3,77	7,45	-83,97	-86,27	-87,74	-89,58
davon GB 4	-70,06	-63,33	6,73	12,10	6,62	-69,94	-70,82	-72,71	-76,20
davon GB 5	-32,81	-28,06	4,74	11,13	6,65	-34,71	-37,25	-38,88	-40,29
davon Bereiche OBM	-6,64	-9,60	-2,96	0,54	-2,41	-7,19	-8,37	-10,38	-10,55
<b>Ergebnislinie/ Gesamt</b>	<b>-6,38</b>	<b>10,60</b>	<b>16,99</b>	<b>30,65</b>	<b>23,25</b>	<b>-14,48</b>	<b>-14,36</b>	<b>-15,89</b>	<b>-17,64</b>

Entwicklung der Zuschussbudgets der GB nach Ertrag und Aufwand im Zeitraum 2021-2025:

<sup>1</sup> Die nachstehenden Tabellen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Übersicht Zuschussbudget	Plan	fort. Ansatz	vorl. IST (Stand: 20.05.22)	Haushalt 2022				
				Plan	fort. Ansatz (Stand 21.06.2022)	Mifi	Mifi	Mifi
				2021	2021	2021	2022	2022
Erträge	0,73	0,73	0,31	0,97	0,97	0,97	0,97	0,97
Aufwendungen	-11,55	-11,92	-9,67	-11,32	-11,63	-11,18	-11,60	-11,84
<b>Zuschuss Geschäftsbereich 1</b>	<b>-10,82</b>	<b>-11,19</b>	<b>-9,37</b>	<b>-10,35</b>	<b>-10,66</b>	<b>-10,21</b>	<b>-10,63</b>	<b>-10,87</b>
Erträge	95,42	101,67	85,12	101,79	101,94	105,92	109,80	111,96
Aufwendungen	-302,50	-323,00	-301,71	-322,34	-325,16	-334,87	-346,15	-357,41
<b>Zuschuss Geschäftsbereich 2</b>	<b>-207,08</b>	<b>-221,33</b>	<b>-216,59</b>	<b>-220,55</b>	<b>-223,21</b>	<b>-228,95</b>	<b>-236,35</b>	<b>-245,44</b>
Erträge	153,02	162,91	157,46	183,14	188,13	185,93	192,97	196,93
Aufwendungen	-237,67	-248,06	-233,98	-267,11	-275,86	-272,20	-280,72	-286,50
<b>Zuschuss Geschäftsbereich 3</b>	<b>-84,65</b>	<b>-85,15</b>	<b>-76,52</b>	<b>-83,97</b>	<b>-87,73</b>	<b>-86,27</b>	<b>-87,74</b>	<b>-89,58</b>
Erträge	114,79	117,01	25,06	114,08	114,08	118,80	122,73	123,26
Aufwendungen	-184,85	-200,23	-88,38	-184,02	-196,20	-189,62	-195,45	-199,46
<b>Zuschuss Geschäftsbereich 4</b>	<b>-70,06</b>	<b>-83,22</b>	<b>-63,33</b>	<b>-69,94</b>	<b>-82,12</b>	<b>-70,82</b>	<b>-72,71</b>	<b>-76,20</b>
Erträge	10,44	11,93	6,75	10,73	10,73	10,79	11,94	11,71
Aufwendungen	-43,25	-57,16	-34,81	-45,44	-56,40	-48,05	-50,82	-52,00
<b>Zuschuss Geschäftsbereich 5</b>	<b>-32,81</b>	<b>-45,23</b>	<b>-28,06</b>	<b>-34,71</b>	<b>-45,67</b>	<b>-37,25</b>	<b>-38,88</b>	<b>-40,29</b>
Erträge	6,33	6,33	0,31	8,59	8,59	8,81	5,88	5,74
Aufwendungen	-12,97	-14,17	-9,91	-15,79	-16,42	-17,18	-16,25	-16,29
<b>Zuschuss Bereich OBM</b>	<b>-6,64</b>	<b>-7,84</b>	<b>-9,60</b>	<b>-7,19</b>	<b>-7,83</b>	<b>-8,37</b>	<b>-10,38</b>	<b>-10,55</b>
<b>Gesamtzuschussbudget</b>	<b>-412,04</b>	<b>-453,97</b>	<b>-403,47</b>	<b>-426,72</b>	<b>-457,22</b>	<b>-441,88</b>	<b>-456,69</b>	<b>-472,93</b>

Unter der Beachtung einer aktualisierten Ertragsprognose für Steuern und den Allgemeinen Zuweisungen (insbesondere FAG) wird für den Haushalt 2023/2024 ff. derzeit angenommen:

in Mio. €

	Vorschlag für den Planentwurf (PE) 2023/2024 inkl. Mifi				
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>434,17</b>	<b>451,05</b>	<b>468,91</b>	<b>488,28</b>	<b>514,10</b>
davon Steuern	255,81	270,11	280,20	293,20	305,20
davon Allgemeine Zuweisungen	194,28	197,70	205,58	211,95	225,78
davon FAG	164,10	165,93	172,89	178,64	191,71
Delta Mifi (Haushalt 22) zum PE 23/24	6,65	10,25	13,62		

### 3.2 Vorschlag für Eckwerte der Geschäftsbereiche im Ergebnishaushalt 2023/2024 ff.

Daraus resultierend werden nachfolgend für die weitere konkretisierende Haushaltsplanung 2023/2024 ff. die folgenden Eckwerte für die einzelnen Geschäftsbereiche vorgeschlagen:

in Mio. €

Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereich	Vorschlag für den Planentwurf (PE) 2023/2024 inkl. Mifi				
	2023	2024	2025	2026	2027
<b>GB 1</b>	<b>-10,35</b>	<b>-10,63</b>	<b>-10,87</b>	<b>-11,09</b>	<b>-11,31</b>
<b>GB 2</b>	<b>-228,95</b>	<b>-236,35</b>	<b>-245,44</b>	<b>-250,35</b>	<b>-255,36</b>
<b>GB 3</b>	<b>-86,27</b>	<b>-87,74</b>	<b>-89,58</b>	<b>-91,37</b>	<b>-93,20</b>
<b>GB 4</b>	<b>-70,82</b>	<b>-72,71</b>	<b>-76,20</b>	<b>-77,73</b>	<b>-79,28</b>
<b>GB 5</b>	<b>-34,75</b>	<b>-37,25</b>	<b>-38,88</b>	<b>-39,66</b>	<b>-40,45</b>
<b>Bereiche OBM</b>	<b>-8,37</b>	<b>-10,38</b>	<b>-10,55</b>	<b>-10,76</b>	<b>-10,97</b>
<b>Ergebnislinie / Zwischen- ergebnis</b>	<b>-5,33</b>	<b>-4,02</b>	<b>-2,62</b>	<b>7,32</b>	<b>23,52</b>

Es wird ferner vorgeschlagen, dass einzelne Sondersachverhalte, die sich aus den derzeitigen aktuellen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, wie die bspw. zu erwartenden Preissteigerungen (Ukraine-Russland-Krieg) für Miet- und Betriebskosten sowie die absehbaren Mehraufwendungen für Personalkosten u.a., zentral ausgesteuert und somit nicht den oben angeführten Zuschussbudgets der jeweiligen Geschäftsbereiche zugerechnet werden. (Im Zuge der weiteren Haushaltsplanung und Bewirtschaftung werden die Sondersachverhalte später im jeweiligen GB-Budget abgebildet werden.)

Dazu zählt unter anderem:

in Mio. €

	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Sondersachverhalte</b>	<b>-14,76</b>	<b>-17,91</b>	<b>-17,80</b>	<b>-16,90</b>	<b>-17,08</b>
<b>Personal</b> (Meldung GB 5 vom 28.06.2022) darin enthalten Tarifsteigerung, Stellenzuwachs insb. für Feuerwehr (GAP)	<b>-3,06</b>	<b>-5,69</b>	<b>-4,27</b>	<b>-3,26</b>	<b>-3,33</b>
<b>Feuerwehr weiterer Zuschuss für GAP</b>	<b>-0,50</b>	<b>-0,50</b>			
<b>Anstieg Betriebskosten KIS</b>	<b>-5,00</b>	<b>-5,02</b>	<b>-5,03</b>	<b>-5,04</b>	<b>-5,05</b>
darin enthalten Anstieg Energiekosten	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00	-3,00
<b>Anstieg Mietkosten KIS</b>	<b>-1,70</b>	<b>-2,20</b>	<b>-4,50</b>	<b>-4,60</b>	<b>-4,70</b>
<b>Anstieg KdU Zuschuss z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>Mehraufwand Flüchtlinge Ukraine in FB 39</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>Corona-Pandemie</b>	<b>-0,50</b>	<b>-0,50</b>			
<b>Ergebnislinie nach Berücksichtigung Sondersachverhalte neu</b>	<b>-20,09</b>	<b>-21,93</b>	<b>-20,42</b>	<b>-9,58</b>	<b>6,44</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Im Ergebnishaushalt stellt sich nach aktuellem Stand der Planung der Verlauf der Ergebnislinie und das Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts als bindende Voraussetzung einer dauernden Leistungsfähigkeit wie folgt dar:

- 2023 einen Fehlbetrag von: rd. -20,09 Mio. EUR
- 2024 einen Fehlbetrag von: rd. -21,93 Mio. EUR
- 2025: einen Fehlbetrag von: rd. -20,42 Mio. EUR
- 2026: einen Fehlbetrag von: rd. -9,58 Mio. EUR
- 2027: einen minimalen Überschuss von: rd. 6,44 Mio. EUR.

Die bis zum Wiedererreichen eines ausgeglichenen Haushalts auflaufenden Fehlbeträge sind durch sogenannte „Ersatzdeckungsmittel“ zu decken; solange diese aus Rücklagen zur Verfügung stehen.

Mithin gelingt der LHP zunächst nur der formelle Haushaltsausgleich (über Verwendung von Rücklagen der erfolgreichen Vorjahre) und erst ab 2027 der materielle Haushaltsausgleich (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen).

Es besteht jedoch das Risiko, das bei einer Eckwertüberschreitung das Ziel der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der LHP in Gänze gefährdet wird, da dies den materiellen Haushaltsausgleich voraussetzt. Die vorgeschlagenen Eckwerte sind so austariert, dass zum einen der materielle Haushaltsausgleich ab 2027 wieder erreicht werden kann und zum anderen das gültige Investitionsprogramm weiterhin Bestand hat.

Zudem stellt die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit ein zentrales Prüfkriterium der Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg für die Genehmigungsfreiheit des Haushaltes des LHP bzw. die Genehmigungsfähigkeit der erforderlichen Kreditaufnahmen des KIS dar.

Um die dauernde Leistungsfähigkeit trotz der geschilderten Rahmenbedingungen und damit die eigene Handlungsfähigkeit der LHP und des KIS zu sichern, wird es seitens der LHP intensiver Anstrengungen bedürfen, um mittelfristig diesen Haushaltsausgleich ab 2027 auch tatsächlich wieder zu erreichen. Dabei wird es unvermeidlich sein, das Thema Haushaltskonsolidierung für die LHP auf eine neue und verbindliche Grundlage zu stellen.



Im Ergebnis der erfolgreichen Jahresabschlüsse der Vorjahre ist nach aktuellem Stand der Planung derzeit noch nicht davon auszugehen, dass die LHP kurzfristig pflichtige Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen hat. Gleichwohl ist es aufgrund der zu erwartenden geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen, verbunden mit steigenden Aufwandsprognosen, aber aller Voraussicht nach erforderlich, entschiedene Schritte zur Senkung von Aufwänden und verstärkte Anstrengungen zur Generierung neuer Erträge zu unternehmen. Dies schließt auch eine konsequente Aufgabenkritik ein.

### **3.3 Auswirkungen auf den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm der LHP**

Das weiterhin stetige Wachstum der Stadt verlangt nicht nur im Zuschussbereich des Ergebnishaushalts deutliche Anstrengungen der LHP, sondern erfordert aktuell und perspektivisch auch nachhaltige Investitionsanstrengungen. Dies betrifft bspw. Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen der sozialen und technischen Infrastruktur, den weiteren Ausbau der Bildungsinfrastruktur von Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, den Verwaltungscampus und die Verbesserung der Arbeitsplatzsituation.

Bislang war es der LHP insbesondere auch verstärkt im Bereich des Investitionshaushaltes aufgrund der guten Jahresabschlüsse vergangener Jahre möglich, finanzielle Mittel aus eigener Kraft zu generieren und damit das Investitionsprogramm zu stärken, zu stabilisieren und zeitlich zu verstetigen. Damit konnte zudem auch eine dynamische Neuverschuldung der LHP zumindest insgesamt (d.h. einschließlich des Eigenbetriebes KIS) gebremst werden.

In Bezug auf die aktuelle Haushaltsplanung ist gleichwohl festzuhalten, dass die Eigenmittelkraft der LHP aus Rücklagen und liquiden Mitteln zunächst vorrangig für den Ausgleich der Fehlbeträge der Ergebnislinie des Ergebnishaushalts verwendet werden muss, um so die dauernde Leistungsfähigkeit zu sichern. Mithin stehen sie damit nicht für den Investitionshaushalt zur Verfügung. Soweit nun – wie oben ausgeführt - die Rücklagen und liquiden Mittel dafür verwendet werden (müssen), die bisher nicht vorgesehenen Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes zu decken (als „Ersatzdeckungsmittel“), stehen sie nicht mehr als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung, z.B. als Eigenmittelanteil für Investitionen des KIS. D.h., die fehlenden Mittel wirken sich auf diesem Wege vor allem auf das Investitionsgeschehen und dessen Finanzierung (Anstieg der Kreditaufnahmen des KIS und Refinanzierung) aus.

Unter der Maßgabe der Umsetzung der dargestellten Ergebnislinie, die eine Einhaltung der Eckwerte voraussetzt, kann die bisher gültige Investitionsplanung bis auf Weiteres aufrechterhalten werden. Dies setzt jedoch voraus, dass es zu keinen weiteren Verschlechterungen im Ergebnishaushalt sowohl bei den Allgemeinen Finanzierungsmitteln kommt als auch auf der Ebene der Geschäftsbereiche die vorgeschlagenen Eckwerte als Planungsprämisse eingehalten werden. Umschichtungen im bzw. zwischen den Geschäftsbereichsebene bleiben davon unberührt.

Für diesen Fall bliebe das bestehende Investitionsprogramm grundsätzlich weiterhin gültig. Dennoch werden auch im Investitionsprogramm angesichts von stetig steigenden Haushaltsresteübertragungen Möglichkeiten hinsichtlich zeitlicher Streckung oder Verschiebung geprüft. Für die Jahre 2026 und 2027 muss das Investitionsprogramm ergänzt bzw. fortgeschrieben werden.

Dieser finanzielle Handlungsrahmen soll (einschließlich der Eckwerte für die Zuschussbudgets der Geschäftsbereiche) im Rahmen der konkretisierenden Haushaltsplanung als verbindliche Vorgabe seitens der Geschäftsbereiche entsprechend umgesetzt werden.

## **4 Erläuterung zu einzelnen Sondersachverhalten**

### **4.1 Stellenplanung und Personalaufwand**

Der Stellenplan und der Personalaufwand sind wesentliche Bestandteile der Gesamtressourcenplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Für den Stellenplan gilt grundsätzlich, dass sich alle aktuell Beschäftigten und Beamten sowie die nicht besetzten Stellen darin wiederfinden. Der Personalaufwand kann im Gegensatz zum Stellenplan anderen Schwankungen unterliegen. Deshalb ist es stringent, den Ressourcenbedarf für die Stellen nach gleichen Kriterien zu bemessen wie die anderen finanziellen Bedarfe. Ergänzt werden die Planungen bzw. der vorliegende Entwurf u.a. unter dem Gesichtspunkt der Fähigkeit und Möglichkeit, Mitarbeitende in ausreichendem Maße zu gewinnen und zu halten.

Ebenso werden zu erwartende Tarifsteigerungen (für 2023/2024 werden 4 % Steigerung angenommen) und die nicht im Personalaufwand abgebildeten Fremdfinanzierungen, wie z. B. beim Betrieb von Kitas bei der Planung berücksichtigt.

Die LHP plant konkret für die Jahre 2023 und 2024 eine Erweiterung des Stellenplans um insgesamt 200 Stellen bzw. eine Steigerung des Personalaufwands in Höhe von 152,2 Mio. Euro in 2023 und 160,0 Mio. Euro in 2024. Mit dem vorliegenden Eckwerteentwurf zum Haushalt 2023/24 soll vorgeschlagen werden:

1. Eine angemessene Deckung der Bedarfe zur Erfüllung
  - a. der gesetzlichen Aufgaben bzw. der Daseinsvorsorge
    - Gefahrenabwehr
    - Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten
    - Kinderschutz
    - Kommunale Kita <sup>1</sup>
  - b. des ordnungsgemäßen und modernen Betriebs der Verwaltung der LHP
    - Digitalisierung, Informationstechnologie, Personal und Organisation
  - c. der Fortschritte bei der Erreichung der strategischen Ziele und Umsetzung der strategischen Maßnahmen.
2. Die Möglichkeiten, auf einem Arbeitnehmerarbeitsmarkt die notwendigen Mitarbeitenden in ausreichender Zahl und guter Qualität zu finden und zu binden.
3. Die Fähigkeit der Gesamtverwaltung, den demographischen Wandel zu meistern und zusätzliche Stellen qualifiziert auf den Markt zu bringen.

Vorschlag für einen Stellenrahmen, den Stellenrahmenquotienten und das Personalkostenbudget für den Doppelhaushalt 2023/2024 ff.

Personalkosten-zuschuss (in Mio. EUR)	nachrichtlich			2023	2024	2025	2026	2027
	2020	2021	2022					
Bevölkerungsprognose zum 31.12. des Jahres	184.504	187.054	187.086	189.276	191.486	193.650	195.724	197.697
Stellenrahmenquotient	13,43	13,51	13,47	13,84	14,20	14,05	13,90	13,76
Anzahl Stellen LHP (gesamt) <sup>2</sup>	2.478	2.527	2.520	2.620	2.720	2.720	2.720	2.720
davon jeweils neu eingerichtete Stellen	<b>139,5</b>	<b>60,5</b>	0	100	100	0	0	0
	<b>200</b>			<b>200</b>				
<b>Personalkosten Plan in Mio. EUR</b>	<b>-133,49</b>	<b>-142,47</b>	<b>-142,82</b>	<b>-152,22</b>	<b>-160,00</b>	<b>-163,20</b>	<b>-166,46</b>	<b>-169,79</b>
<b>Mehraufwand ggü. Vorjahr</b>				<b>+3,06</b>	<b>+5,69</b>	<b>+4,27</b>	<b>+3,26</b>	<b>+3,33</b>

Tabelle 1 Darstellung Vorschlag für einen Stellenrahmen einschließlich Stellenrahmenquotient und Personalkostenbudget für den Doppelhaushalt 2023/2024 ff.

<sup>1</sup> 65 Stellen werden für die Betreuung kommunaler Kitas zusätzlich benötigt. Die Finanzierung dieser 65 Stellen ist im Eckwert des GB 2 bereits vorgesehen. Im weiteren Planungsverlauf werden diese Stellen zusätzlich im Stellenrahmen und im Personalaufwand haushaltsneutral berücksichtigt.

<sup>2</sup> Neben Stellenaufwachsen ist jeweils der Vollzug von KW-Vermerken (künftig wegfallend) für den Stellenrahmen zu berücksichtigen.

## 4.2 Feuerwehr – Zuschuss für GAP

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und Gefahrenabwehr ist eine zentrale Aufgabe der LHP.

Mit Blick auf die aktuellen Preisentwicklungen in nahezu allen Sektoren aufgrund bereits genannter politischer und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch im Bereich Feuerwehr und Gefahrenabwehr Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 EUR jeweils für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen (u.a. für Mieten und Betriebskosten bestehender Mietobjekte sowie für das Katastrophenschutzzentrum).

Zudem wird vorgeschlagen, (siehe Punkt 4.4 Personal) zusätzliches Personal für die kommenden beiden Jahre in Höhe von insgesamt 74 VZÄ in den Stellenplan aufzunehmen.

### **4.3 Anstieg Mieten und Betriebskosten KIS**

In Abweichung von der bisherigen Mittelfristplanung kommt es insbesondere durch den Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Ausweich- und Interimslösungen (Containeranlagen) im Bereich der Schulen zu erhöhten Mietaufwendungen. Dies betrifft insbesondere die bisher nicht geplanten Containeranlagen für die sanierungsbedingten Freizüge der Weidenhofgrundschule und des OSZ III, Johanna-Just sowie für das aufwachsende Neue Gymnasium am Standort des bisherigen OSZ I. In den Folgejahren ergeben sich weitere, höhere Mietaufwendungen durch zusätzliche Investitionsvorhaben, wie die Sanierung und Erweiterung der Weidenhofgrundschule, Baupreissteigerungen und die zeitliche Verschiebung von Bauprojekten.

Bei den Betriebskosten sind die steigenden Kosten externer Dienstleistungen durch die Mindestlohnanhebung insbesondere bei den Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen i.H.v. ca. 2 Mio. € jährlich zu berücksichtigen. Weiterhin sind die zu erwartenden, jedoch der Höhe nach noch nicht genau kalkulierbaren Energiepreissteigerungen i.H.v. jährlich ca. 3 Mio. € berücksichtigt worden.

### **4.4 Mehraufwand durch ukrainische Geflüchtete in Folge des Russland-Ukraine Krieges**

Die finanziellen Folgen aus dem Russland-Ukraine-Krieg treffen nicht nur, wie eingangs beschrieben, die deutsche Wirtschaft, sondern sind in den Kommunen vor allem aufgrund der Aufnahme, Versorgung und Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten deutlich spürbar.

Nach Hochrechnungen werden durch das Land Brandenburg bis zu 40.000 Geflüchtete aufgenommen. Für Potsdam bedeutete dies die Aufnahme und Versorgung von derzeit 3.500 Geflüchteten.

Dabei ist die Landeshauptstadt Potsdam dafür verantwortlich, die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten zu organisieren und gewährleisten.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind neue Notunterkünfte und Erweiterungen von Gemeinschaftsunterkünften für die geflüchteten ukrainischen Menschen eingerichtet worden. Die finanziellen Mittel für diese Anmietungen sowie für Betreuungsleistungen waren bislang nicht im gültigen Haushalt und somit auch nicht in der Mittelfristplanung vorgesehen. Derzeit wird nicht von einem zeitnahen Ende dieses Krieges ausgegangen und da die Entwicklung des weiteren Kriegsverlaufes nicht abschätzbar ist und die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten voraussichtlich weiter erforderlich sein wird, werden für den Doppelhaushalt 2023/2024 zunächst 2,0 Mio. EUR für die Unterbringung Geflüchteter eingeplant.

Neben diesen finanziellen Mitteln werden aufgrund des Russland-Ukraine Krieges weitere 2 Mio. EUR in die Haushaltsplanung 2023/24 ff. aufgenommen, um den zu erwartenden Anstieg des KdU-Zuschusses z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten abzufedern.

### **4.5 Corona-Pandemie**

Wie die derzeitigen Infektionszahlen darlegen, kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Corona-Pandemie noch weiter anhalten wird. Unsicherheiten bestehen in Ausmaß und Intensität der Pandemie. Um hier weiterhin zügig reagieren zu können, werden für die kommenden 2 Jahren auf jeweils 5000.000 Euro vorgesehen. Damit soll insbesondere die nötige Arbeitsfähigkeit des Verwaltungsstabes sichergestellt werden (u.a. Miete, Technik, Büromaterial, Fahrzeuge, ggf. Rechtsberatung usw. sowie anteilige fachbereichsübergreifende Leistungen zur Bewältigung von Akutsituationen).

Anlagen:  
Tabelle 1

Tabelle 1 Eckwerte je Geschäftsbereich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2027 sowie zu berücksichtigende Sondersachverhalte für die Haushaltsplanung 2023/24 ff.

in Mio. €

	<b>Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereichen</b>				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Vorschlag für Eckwerte nach Geschäftsbereichen</b>	<b>-439,50</b>	<b>-455,07</b>	<b>-471,52</b>	<b>-480,96</b>	<b>-490,57</b>
<b>GB 1</b>	<b>-10,35</b>	<b>-10,63</b>	<b>-10,87</b>	<b>-11,09</b>	<b>-11,31</b>
<b>GB 2</b>	<b>-228,95</b>	<b>-236,35</b>	<b>-245,44</b>	<b>-250,35</b>	<b>-255,36</b>
<b>GB 3</b>	<b>-86,27</b>	<b>-87,74</b>	<b>-89,58</b>	<b>-91,37</b>	<b>-93,20</b>
<b>GB 4</b>	<b>-70,82</b>	<b>-72,71</b>	<b>-76,20</b>	<b>-77,73</b>	<b>-79,28</b>
<b>GB 5</b>	<b>-34,75</b>	<b>-37,25</b>	<b>-38,88</b>	<b>-39,66</b>	<b>-40,45</b>
<b>Bereiche OBM</b>	<b>-8,37</b>	<b>-10,38</b>	<b>-10,55</b>	<b>-10,76</b>	<b>-10,97</b>
<b>Ergebnislinie / Zwischen- ergebnis</b>	<b>-5,33</b>	<b>-4,02</b>	<b>-2,62</b>	<b>7,32</b>	<b>23,52</b>
<b>Sondersachverhalte</b>	<b>-14,76</b>	<b>-17,91</b>	<b>-17,80</b>	<b>-16,90</b>	<b>-17,08</b>
<b>Personal</b> darin enthalten Tarifsteigerung, Stellenzuwachs insb. für Feuerwehr (GAP)	<b>-3,06</b>	<b>-5,69</b>	<b>-4,27</b>	<b>-3,26</b>	<b>-3,33</b>
<b>Feuerwehr weiterer Zuschuss für GAP</b>	<b>-0,50</b>	<b>-0,50</b>			
<b>Anstieg Betriebskosten KIS</b> darin enthalten Anstieg Energiekosten	<b>-5,00</b> -3,00	<b>-5,02</b> -3,00	<b>-5,03</b> -3,00	<b>-5,04</b> -3,00	<b>-5,05</b> -3,00
<b>Anstieg Mietkosten KIS</b>	<b>-1,70</b>	<b>-2,20</b>	<b>-4,50</b>	<b>-4,60</b>	<b>-4,70</b>
<b>Anstieg KdU Zuschuss z.B. aufgrund gestiegener Energiekosten</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>Mehraufwand Flüchtlinge Ukraine in FB 39</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>	<b>-2,00</b>
<b>Corona-Pandemie</b>	<b>-0,50</b>	<b>-0,50</b>			
<b>Ergebnislinie nach Berücksichtigung Sondersachverhalte neu</b>	<b>-20,09</b>	<b>-21,93</b>	<b>-20,42</b>	<b>-9,58</b>	<b>6,44</b>

Rundungsdifferenzen möglich